Jugendliche Vermögenstäter

Eine Untersuchung an 200 Fällen aus den Hamburger Jugendgerichtsakten des Jahres 1959

Dissertation
zur Erlangung des Grades
eines Doktors der Rechte
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Hamburg

vorgelegt von
Dieter Koenig
aus Berlin

Hamburg 196

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548107_0081

Jugendliche Vermögenstäter

Eine Untersuchung an 200 Fällen aus den Hamburger Jugendgerichtsakten des Jahres 1959

Dissertation
zur Erlangung des Grades
eines Doktors der Rechte
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Hamburg

vorgelegt von
Dieter Koenig
aus Berlin

Hamburg 1960

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Gutachter : Priv.Doz. Dr. B r a u n e c k

Mitgutachter: Professor Dr. S i e v e r t s

Tag der mündlichen Prüfung: 20. 12. 1961

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Literaturverzeichnis	IV
A Einleitung	1
I. Sinn der Untersuchung und Methode der Materialauswahl	1
II. Die Entwicklung der Vermögenskriminalität Jugendlicher im Bundesgebiet und in Hamburg	3
III. Hamburg, das Untersuchungsgebiet	5
Über die Probanden	
I. Allgemeines und persönliche Verhältnisse	7
1. Übersicht über Geschlecht und Alter	7
2. Die körperliche Verfassung der Probanden	9
3. Chrakter der Probanden	12
4. Schulleistungen und Schulbetragen der Probanden	13
5. Der Beruf der Probanden (Stellung und Fach)	23
6. Wechsel des Arbeitsplatzes	27
7. Arbeitsverhalten	30
8. Arbeitslosigkeit und Vermögenskriminalität	31
9. Religionsbekenntnis	35
10. Freizeit der Probanden	37
II. Das Elternhaus	44
1. Die Unvollständigkeit der Elternfamilie	44
2. Die Zusammensetzung der Elternfamilie und die Ehe der Eltern	50
3. Uneheliche Geburt	55

Seite

4. Die Erwerbstätigkeit der Mutter 60

5. Die wirtschaftliche Lage im Elternhaus und die soziale Stellung der Eltern 69

6. Die Wohnverhältnisse 73

7. Die Stellung in der Geschwisterreihe 78

8. Zahl der Geschwister 88

9. Auffälligkeit der Geschwister (und der Eltern) 91

10. Verhältnis der Eltern bzw. Stiefeltern zum Probanden 94

C Die Taten der Probanden

I. Allgemeine Übersicht 99

1. Nur-Alleintäter, Auch-Mittäter und Nur-Mittäter 99

2. Allein- und Mittäter nach Geschlechtern 103

3. Die Täter nach der Art der Geschädigten 104

4. Die Tatbestände, insbesondere einfacher und schwerer Diebstahl, bezogen auf Geschädigte und Begehungsart 107

5. Die jetzt gegen die Probanden getroffenen Maßnahmen und ihre strafrechtliche Auffälligkeit vor der Tat 110

II. Die Straftaten im einzelnen 114

1. Einfacher Diebstahl oder Unterschlagung gegen Fremde 114

a) Die Fahrrad- und Mopeddiebe 116

b) Diebstahl von Fahrrad- und Mopedzubehör 119

c) Diebstahl aus Warenautomaten 120

d) Warenhaus- und Ladendiebstähle 122

Seite

2. Schwerer Diebstahl gegen Fremde 124

a) Einbruch in Keller, Kioske und kleine Läden 125

b) Diebstahl aus verschlossenen Neubauten oder Baubuden 127

3. Einfacher oder schwerer Diebstahl oder Unterschlagung gegen Kollegen oder Bekannte 129

4. Einfacher oder schwerer Diebstahl oder Unterschlagung gegen den Arbeitgeber 132

5. Sonstige Eigentums- und Vermögensdelikte 134

III. Beute und Motive 136

D Übersicht über die Ergebnisse der Untersuchung 142

E Anhang

I. Delikts- und Beutetypen 1959 und 1949 (bei Brauneck) nach der Zahl der Taten 147

II. Statistisches Material zur Entwicklung der jugendlichen Vermögenskriminalität 150

Literaturverzeichnis

Aichinger : Reicht der Lohn für die Kinder, Frankfurt 1952

Baumert : Jugend der Nachkriegszeit, Lebensverhältnisse und Reaktionsweisen, Gemeindestudie des Instituts für sozialwissenschaftliche Forschung, Darmstadt 1952

Beermann : Arbeitsschicksal und Gesetzesverletzung im Spiegel der Jugendkriminalität der Nachkriegsjahre Dissertation, Hamburg 1952

Blücher, Graf v. : Freizeit in der industriellen Gesellschaft, Stuttgart 1957

Brauneck : Die Entwicklung jugendlicher Straftäter, Eine Nachuntersuchung von 300 jugendlichen Verurteilten, Habilitationsschrift, Hamburg 1959

Brückner : Die Jugendkriminalität, Erscheinungsformen - Ursachen - Behandlung, Hamburg 1956

Carr : Delinquency Control, Revised Edition 1950

Deneffe : Die soziale Lage der erwerbstätigen Frauen in Hamburg, in: Hamburg in Zahlen, Heft 2, Juni 1960

Ehrhardt : Die Kriminalität der Jugendlichen in den Jahren 1932 und 1933, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Band 54

Exner : Kriminologie, Berlin, Göttingen, Heidelberg, 3. Auflage 1949

Flemming : Die Jugendkriminalität in Hamburg im Jahre 1941 unter besonderer Berücksichtigung der Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechts vom 4. Oktober 1940, Dissertation, Hamburg 1943

Fröhlich : Die Stellung des Kindes in der Geschwisterreihe, in: Unsere Jugend, 3. Jahrgang 1951

Gerson : Ursachen ungenügender Arbeitsleistung Jugendlicher, in: Unsere Jugend, 3. Jahrgang 1951

Gluck (Sheldon and Eleonor) : Juvenile Delinquents grown up, New York, The Commonwealth Fund 1940

Gruhle : Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität, in: Abhandlungen aus dem Gesamtgebiet der Kriminalpsychologie (Heidelberger Abhandlungen), Berlin 1912

Handschin-Ninck : Ältester und Jüngster im Märchen, in: Praxis der Kinderpsychologie, 1956

Hinze (unter Mitarbeit von E. Knospe) : Lage und Leistung erwerbstätiger Mütter, Ergebnisse einer Untersuchung in West-Berlin, Berlin - Köln 1960

Hoffner : Kriminalität und Schule, Eine Untersuchung über das Verhalten von 163 straffällig gewordenen Minderjährigen während ihrer Schulzeit, in: Kriminalistische Abhandlungen, Heft 17, Jahrgang 1932

Keilhacker : Kino und Jugend, 15- bis 18jährige in ihrem Verhältnis zu Kino und Film, München 1960

Kerscher : Verbrechen und Verwaisung, in: Kriminalistische Abhandlungen, Heft 24, Jahrgang 1937

Kruse : Die Straffälligkeit der Jugend in Hamburg in den Jahren 1930 bis 1936, in: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsform, Heft 11, 1937

Kühling : Zur Kriminologie und strafrechtlichen Behandlung Heranwachsender, Eine Untersuchung an 200 vom Amtsgericht Hannover in den Jahren 1953 bis 1955 verurteilten männlichen Heranwachsenden, Dissertation, Hamburg 1957

Lüdemann : Zur Kriminologie des Raubes, Eine Untersuchung an 150 in den Jahren 1954 bis 1957 in Hamburg wegen Raubes Verurteilten, Dissertation, Hamburg 1959

Mehl : Charakteristika jugendlicher Rechtsbrecher, Eine jugendkriminologische Studie aus dem Amtsgerichtsbezirk Freiburg/Br. der Jahre 1950 bis 1953, Dissertation, Freiburg 1956

Meyer, Fritz: Rückfallprognose bei unbestimmt verurteilten Jugendlichen, in: Kriminologische Untersuchungen, herausgegeben von v. Weber, Heft 6, Bonn 1956

Middendorf : Religion und Verbrechen, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 39. Jahrgang , 1956

Mieskes : Der Jugendliche in der Situation der Straffälligkeit, Jena 1956

Näf : Ursachen der Jugendkriminalität, in: Psychologische Praxis, Schriftreihe für Erziehung und Jugendpflege, Heft 12, Basel 1953

Nährich : Die Kriminalität der unehelich Geborenen, Bonn 1951

Neumeyer : Iuvenile Delinquency in modern society, second Printing, U.S.A. 1949

Oeter : Familie im Umbruch

Panka : Beiträge zur Kriminologie straffällig gewordener Jugendlicher, Dissertation, Hamburg 1953

Roesner : Persönliche und Umweltverhältnisse der jungen Strafgefangenen in deutschen Jugendgefängnissen, in: Blätter für Gefängniskunde, 73. Band, Heidelberg 1942

Schelsky : Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, 3. Auflage, Stuttgart 1954

Schroer : Studien zur Kriminologie der jungen Sittlichkeitsdelinquenten, Untersuchung anhand der in den Jahren 1952 und 1953 in Hamburg und Essen verübten Straftaten, Dissertation, Hamburg 1960

See, von : Fahrrad- und Autodiebstahl sowie mißbräuchliche Fahrzeugbenutzung bei Jugendlichen und Heranwachsenden nach den Akten der Hamburger Jugendgerichtshilfe aus dem Jahre 1954, Dissertation, Hamburg 1957

Seibert : Die Jugendkriminalität Münchens in den Jahren 1932 und 1935, in: Kriminalistische Abhandlungen Nr. 26, Leipzig 1937

Skonietzki : Jugend und Elternhaus, in: Jugend und Autorität, 1959

Speck : Kinder erwerbstätiger Mütter, Ein soziologisch-pädagogisches Gegenwartsproblem, Stuttgart 1956

Statistiken des Landes Hamburg und des Bundes

Stutte : Körperliche Selbstwertkomplexe als Verbrechensursache bei Jugendlichen, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 40. Jahrgang 1957

Stüttgen : Zur Sittlichkeitskriminalität Minderjähriger, Eine Untersuchung an 153 im Landgerichtsbezirk Lübeck in den Jahren 1953 bis 1957 abgeurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden, Dissertation, Hamburg 1958

Többen : Ätiologie und Diagnostik der Jugendkriminalität und der Einfluß der Ergebnisse solcher Forschungen auf die Einrichtungen des Rechts

Tönnies : Uneheliche und verwaiste Verbrecher, in: Kriminalistische Abhandlungen, Heft 14, Leipzig 1930

Einleitung

I. Sinn der Untersuchung und Methode der Materialauswahl

Seit geraumer Zeit wird im In- und Ausland die Entwicklung der Jugendkriminalität mit Sorge und wachsender Aufmerksamkeit verfolgt. Naturgemäß gilt das Hauptaugenmerk der Kriminologen den Vermögensstraftaten [1] der Jugendlichen, die unter allen sonstigen Deliktskategorien in der Altersgruppe der 14 - 18jährigen bei weitem die Spitze halten. In den Jahren 1956 - 1958 hat man überraschend und für viele unerwartet trotz Abfalls der Arbeitslosigkeit ein ständiges Ansteigen der Jugendkriminalität feststellen müssen. Diese auffällige Entwicklung ist zwar nicht ohne Parallele - vgl. Neumeyer [2] und Carr [3], die in den USA feststellten, daß wirtschaftliche Tiefpunkte mit Zeiten geringer Jugendkriminalität korrespondierten und umgekehrt - , bietet aber doch Anlaß genug, einmal mehr die jugendlichen Vermögenstäter anhand einer Einzeluntersuchung zu durchleuchten. Das geschieht nicht in der Erwartung, Probleme endgültig lösen zu können, wohl aber in der Hoffnung, einen wissenschaftlichen Beitrag zu leisten, der als Mosaikstein im Bild der jugendkriminologischen Arbeiten seinen Wert hat.

Als Vergleichsmaterial habe ich u. a. folgende Arbeiten herangezogen:

1.) Brauneck: Die Entwicklung jugendlicher Straftäter, (Habilitationsschrift, Hamburg 1959)

2.) v. See : Fahrrad- und Autodiebstahl sowie mißbräuchliche Fahrzeugbenutzung bei Jugendlichen und Heranwachsenden nach den Akten der Hamburger Jugendgerichtshilfe aus dem Jahr 1954 (Dissertation, Hamburg 1957)

---

1) darunter werden hier Delikte gegen das Eigentum wie Diebstahl und Unterschlagung und Straftaten gegen das Vermögen i. e. S. (z. B. Betrug) verstanden

2) Neumeyer, a.a.O., S. 49

3) Carr, a.a.O., S. 86 ff.

3.) Beermann: Arbeitsschicksal und Gesetzesverletzung im Spiegel der Jugendkriminalität der Nachkriegsjahre, (Dissertation, Hamburg 1952)

4.) Flemming: Die Jugendkriminalität in Hamburg im Jahre 1941 unter besonderer Berücksichtigung der VO zur Ergänzung des Jugendstrafrechts vom 4. Oktober 1940, (Dissertation, Hamburg 1943)

Bei der Auswahl meiner Probanden bin ich folgendermaßen vorgegangen: Zunächst wurde anhand der Hauptverhandlungskalender festgestellt, wieviele Jugendliche sich insgesamt in Hamburg wegen eines Vermögensdeliktes in der Hauptverhandlung [1] zu verantworten hatten. Aus dieser Zahl errechnete sich der Rhythmus, in dem die Probanden fortlaufend aus den Hauptverhandlungsregistern zu entnehmen waren. Bei jeder zweiten Mittätergruppe, auf die ich in einer Akte stieß, erfaßte ich alle beteiligten Jugendlichen. Traf ich diesem Auswahlrhythmus folgend auf eine Mittätergruppe, die nur einen Jugendlichen enthielt, im übrigen nur Strafunmündige, Heranwachsende oder Erwachsene, so zog ich bei der darauffolgenden Mittäterakte alle beteiligten Jugendlichen heraus, um dann im Zweier-Rhythmus fortzufahren. Als sich nach dem ersten Durchgang herausstellte, daß die angestrebte Zahl von 200 Probanden nicht erreicht war, wurde eine zweite Auslese mit entsprechend abgewandeltem Auswahlabstand, aber nach der gleichen Methode, durchgeführt. Von diesem Schema wich ich auch dann nicht ab, wenn ein Proband zum zweiten Mal erfaßt wurde; das geschah in zwei Fällen.

In insgesamt 60 Fällen sind Mittäterakten vorgefunden worden; in 51 davon waren mehrere jugendliche Mittäter vorhanden, in 9 dagegen war ein Jugendlicher mit anderen Altersgruppen tätig. 33 der 51 Mittätergruppen sind bezüglich aller beteiligten Jugendlichen geprüft worden; die übrigen 18 nicht.

---

1) dadurch, daß auf die in der Hauptverhandlung erörterten Fälle abgestellt wurde, sind Bagatellfälle weitgehend eliminiert

Bevor wir uns nun der Einzeluntersuchung zuwenden, sollen einführend noch zwei Punkte erörtert werden, die die zeitliche und örtliche Einbettung des hier behandelten Problemkreises beleuchten: Einmal ist zu fragen nach der quantitativen Bedeutung der Vermögensdelikte Jugendlicher in der Vergangenheit und im Jahr der Untersuchung; Andeutungen zu dieser Frage sind bereits oben gemacht worden. Zum anderen muß etwas über die Eigenart des untersuchten Gebietes gesagt werden. Beides soll nachstehend geschehen.

II. Die Entwicklung der Vermögenskriminalität Jugendlicher im Bundesgebiet und in Hamburg

Im Anhang (S. 150 ff.) finden sich 6 Tabellen, die die zahlenmäßige Entwicklung der Vermögensdelikte in Hamburg und im Bundesgebiet bei den Jugendlichen wiedergeben. Sie stellen Auszüge aus der Hamburger Verurteiltenstatistik, der Verurteiltenstatistik des Bundes und der polizeilichen Kriminalstatistik der Bundesrepublik dar und umfassen den Zeitraum von 1955 bis 1959; die Bundesverurteiltenstatistik war nur bis 1958 verfügbar.

Das im Anhang zusammengetragene Material und die aus der Bevölkerungsstatistik entnommenen Zahlen über die jugendliche Gesamtbevölkerung boten die Grundlage zur Berechnung der Verurteiltenziffern [1]. Diese Zahlen lassen erkennen, wieviele Jugendliche auf je 100 000 Einwohner gleichen Alters wegen eines Vermögensdeliktes straffällig wurden. Sie geben ein besseres Bild über die Entwicklung der Kriminalität als die absoluten Zahlen, bei denen die Schwankungen in den Bevölkerungsjahrgängen naturgemäß nicht berücksichtigt werden. Die folgende Darstellung beschränkt

---

1) Die Verurteiltenziffern für das Bundesgebiet brauchten nicht berechnet zu werden; sie sind in der Bundesverurteiltenstatistik enthalten

sich auf die Behandlung der wesentlichen Deliktstypen. Es wurden die §§ 242 bis 248 StGB berücksichtigt. Vergleiche die nebenstehende Graphik.

Von 1955 bis 1956 fällt die Zahl der pro 100 000 verurteilten Jugendlichen in Hamburg von 394 auf 373; im Bundesgebiet steigt sie im gleichen Zeitraum von 444 auf 478. Von 1956 bis 1958 wachsen die Verurteiltenziffern im Bundesgebiet und in Hamburg. Die Hamburger Kurve erreicht 1958 ihren Höhepunkt mit 488/100 000 und fällt auf 432,5/100 000 im Jahre 1959. Es kann damit gerechnet werden, daß auch im Bundesgebiet die Verurteiltenziffern nach 1958 mit einem Höchststand von 688/100 000 zurückgehen werden. Diese Prognose stützt sich auf die Werte der polizeilichen Kriminalstatistik der BRD (Anhang). Als Beispiel hier die Zahlen der von der Polizei als Täter des einfachen Diebstahls ermittelten Jungen:

1955	= 25 382	1958	= 33 321
1956	= 28 632	1959	= 33 608
1957	= 35 858		

(Die steigende oder fallende Tendenz der Zahlen ist bei den Tätern des schweren Diebstahls und der Unterschlagung die gleiche.)

Die Zahl der ermittelten Täter steigt bis 1957 an und fällt dann auf 1958 ab; von 1958 zu 1959 ist wieder ein leichter Anstieg zu vergleichen. Der Vergleich zeigt, daß die Zahl der ermittelten jugendlichen Täter und die entsprechenden Verurteiltenziffern für das Bundesgebiet im gleichen Zeitraum wachsen. Eine Divergenz besteht nur für die Zeit von 1957 zu 1958: Die Verurteiltenziffern steigen weiter an, während die Zahl der ermittelten Täter zurückgeht. Das erklärt sich daraus, daß die Verurteiltenstatistik naturgemäß erst im darauffolgenden Jahr die von der Polizei ermittelten und den Gerichten zugeführten Tä-

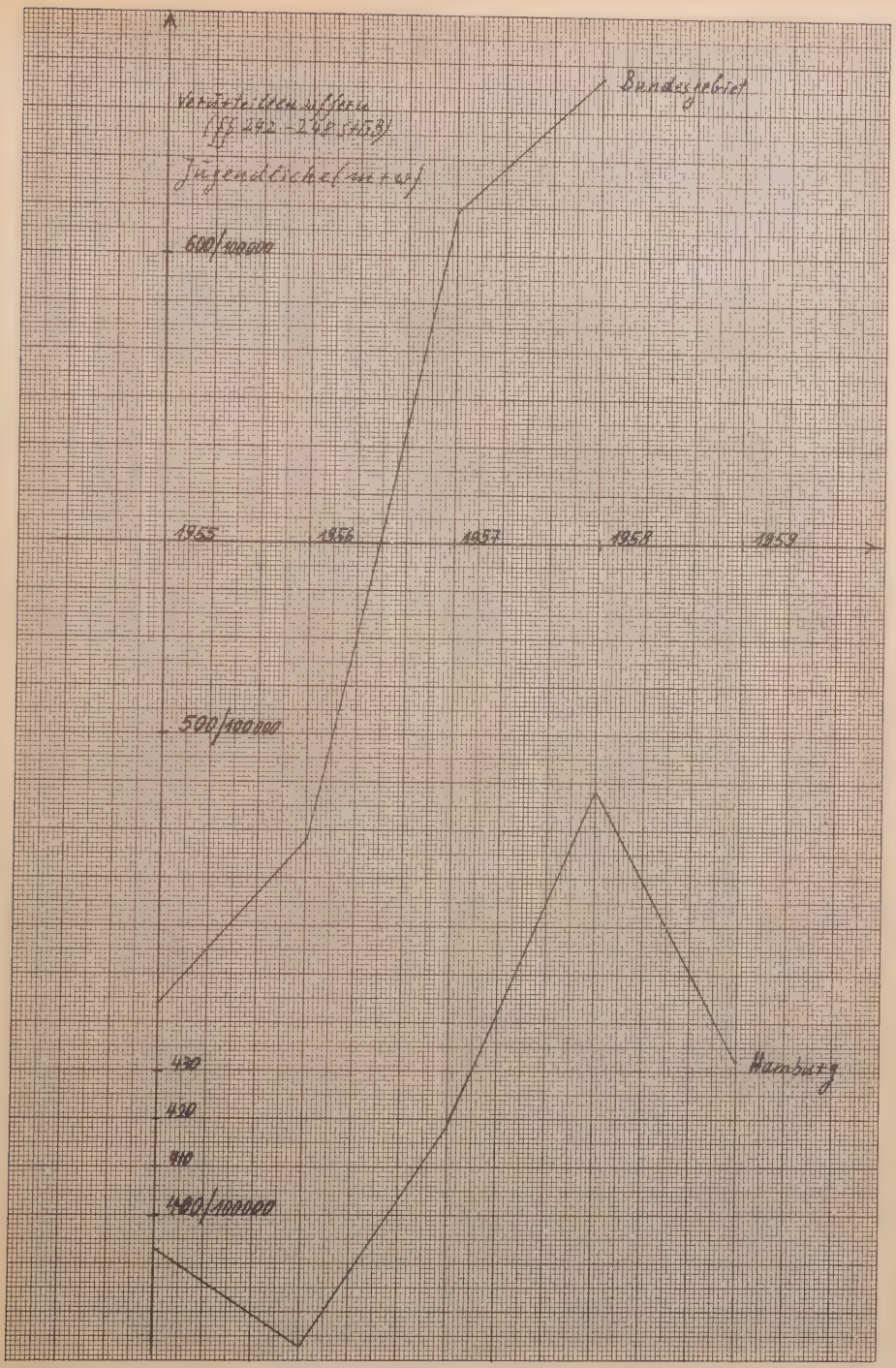
Verurteilten ziffern
(§§ 242 - 248 StGB)
Jugendliche (unter 21)
600/100000
500/100000
430
430
410
400/100000
1955
1956
1957
1958
1959
Bundesgebiet
Hamburg

ter erfassen wird. Im Regelfall wird also zwischen den Verurteiltenziffern und der Zahl der polizeilich ermittelten Täter eine Korrelation mit zeitlicher Verschiebung um ein Jahr bestehen.

Da die Zahl der ermittelten jugendlichen Vermögenstäter von 1957 auf 1958 zurückgeht, werden deshalb aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Verurteiltenziffern von 1958 auf 1959 kleiner werden. Es bleibt zu hoffen, daß wir einer Periode geringerer Diebstahlskriminalität Jugendlicher entgegengehen.

III. Hamburg, das Untersuchungsgebiet

Das Hamburger Staatsgebiet mißt in seinem größten Durchmesser von Nordwest nach Südost 40 km, von Nordost zu Südwest 39 km. Auf einer Fläche 746 618 ha wohnten am 31. Dezember 1958 1 807 640 Menschen; im November 1959 waren es 1 823 400. Mit dieser Bevölkerungszahl ist Hamburg nach Berlin die zweitgrößte Stadt Gesamtdeutschlands.

Die Lebensader der Hansestadt ist der Hafen, dessen Gesamtfläche den beträchtlichen Umfang von 7 507,1 ha (Wasser- und Landfläche) erreicht. Er gibt der Stadt sein besonderes Gepräge, begünstigt die Industrie und fördert den Handel und Außenhandel, hat aber andererseits auch soziale Schatten im Gefolge wie das Vergnügungsviertel St. Pauli.

Hamburgs Industrie ist seit Jahren in einem ständigen Aufschwung begriffen. Das beweist die Zunahme der Beschäftigtenzahlen.

1953	= 167 194	1956	= 205 280
1954	= 175 694	1957	= 218 366
1955	= 191 086	1958	= 223 519

Zu den Hauptindustriezweigen zählen die Eisen- und Metallverarbeitung (vornehmlich die Werften) und

sonstige verarbeitende Industrien wie Erdölraffinerien und chemische Betriebe.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der Beschäftigten in den einzelnen Wirtschaftszweigen.

Land- und Forstwirtschaft	9 913
Gewinnung von Steinen und Erden und deren Verarbeitung; Energiegewinnung	12 135
Eisen- und Metallerzeugung und deren Verarbeitung	124 615
sonstige verarbeitende Gewerbe	133 686
Baugewerbe	63 171
Handel, Geld und Versicherung	179 521
Dienstleistungsgewerbe	71 211
Verkehrswesen	86 659
öffentlicher Dienst und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse	98 182

(Stand am Stichtag: 30. September 1958)

Land- und Forstwirtschaft spielen nur eine geringe Rolle. Handel, Banken und Versicherungen dominieren.

Im Gefolge der Hochkonjunktur ist die Arbeitslosigkeit von 1956 zu 1958 ständig zurückgegangen. Im September 1958 waren nur 1,6 % der Arbeitnehmer ohne Beschäftigung.

Arbeitslose in v. H. der Arbeitnehmer

März	1956	6,6	
Juni		4,8	
September		3,8	durchschnittl. 5,15
Dezember		5,4	
März	1957	4,1	
Juni		2,7	
September		2,1	durchschnittl. 4,27
Dezember		4,2	
März	1958	3,1	
Juni		1,9	
September		1,6	durchschnittl. 2,2
Dezember		2,2	

Am 31. Dezember 1958 gab es in Hamburg 773 776 Beschäftigte und 17 455 Arbeitslose.

B

Über die Probanden

I. Allgemeines und persönliche Verhältnisse

1. Übersicht über Geschlecht und Alter

182 von 200 untersuchten Probanden waren Jungen und 18 Mädchen (9 %). Vergleicht man den gefundenen Prozentsatz mit dem von Brauneck für das Jahr 1949 ermittelten Wert, so stellt man eine Differenz von 5,7 % fest. Dieser Unterschied von 9 : 14,7 % gibt zu denken, besonders deshalb, weil der Anteil von 14,7 % weiblicher Täter dem damaligen Durchschnitt entsprach: Brauneck, a.a.O., weist auf die Bundesstatistik von 1955 hin, die sogar 14,85 % angab. Wie erklärt sich diese nicht unerhebliche Abweichung? Zunächst liegt der Gedanke nahe, daß die zufällige Auswahl der Probanden das Bild verfälscht hat, so daß sich gerade unter den ausgesuchten besonders wenige Mädchen befanden. Eine prozentuale Verschiebung könnte sich daraus ergeben haben, daß in insgesamt 33 Fällen mehrere jugendliche Mittäter aus einer Akte untersucht wurden; davon waren in 32 Fällen die Mittäter Jungen - insgesamt 80 - und in einem Fall Mädchen - insgesamt 2 - (vgl. oben). Ich bin diesem Verdacht nachgegangen und habe zur Kontrolle jeweils nur einen Jungen aus den 32 Gruppen gezählt. Dann kommt man zu einer Zahl von 153 Probanden. Berücksichtigt man dabei korrekterweise die eine Mädchen-Mittätergruppe, so ergibt sich: 17 Mädchen von 152 Probanden insgesamt; das sind 11,4 %.

Auch dieser Prozentwert liegt noch mehr als 3 % unter dem 1949 oder 1955 ermittelten Niveau.

Anhand der Jahresstatistik der Hamburger Jugendgerichtshilfe stand mir eine weitere Kontrollmöglichkeit zur Verfügung. Ihre Auswertung ergab, daß sich 1959 in Hamburg wegen eines Vermögensdeliktes insgesamt 1325 Jugendliche in der Hauptverhandlung zu verantworten hatten. Davon waren 1224 Jungen und 101 Mädchen. Das heißt, daß hier nur 7,6 % der Täter Mädchen waren.

Die prozentuale Beteiligung der Mädchen an Vermögensdelikten lag in Hamburg 1959 also tatsächlich niedriger, als das im Jahre 1949 der Fall gewesen ist [1].

Möglicherweise hängt diese Entwicklung mit der Zunahme von Kraftfahrzeugdiebstählen und Fahrradentwendungen zusammen, die ganz überwiegend von männlichen Jugendlichen begangen werden. (Nach der Statistik der Hamburger Jugendgerichtshilfe stahlen 1959 172 Jungen und nur ein Mädchen Autos, Motorräder (Mopeds) bzw. deren Teile.)

Über die Altersverteilung bei den Probanden gibt die nachstehende Tabelle Auskunft. - (Die Probanden wurden zu den Zwischenziffern des Schemas (14;6, 15;6 ...) jeweils dann einrubriziert, wenn sie mindestens 14 1/2; 15 1/2 usw. Jahre alt waren.) -

Tabelle 1

Alter der Probanden

Alter in Jahren	Zahl der Probanden m	w	m+w	
14	13	-	13	(6,5 %)
14,6	10	-	10	(5,0 %)
15	31	2	33	(16,5 %)
15,6	11	1	12	(6,0 %)
16	38	6	44	(22,0 %)
16,6	7	2	9	(4,5 %)
17	44	3	47	(23,5 %)
17,6	28	4	32	(16,0 %)
Insgesamt	182	18	200	100,0 %

1) vgl. für 1949 auch Exner, a.a.O., S. 150

Die 17jährigen sind im Abstand am zahlreichsten vertreten (39,5 %). Darauf folgen die 16- und 15jährigen (26,5 und 22,5 %) in zahlenmäßig etwa gleicher Größenordnung. Die kleinste Gruppe bilden die 14jährigen (11,5 %). Etwas vergröbernd könnte man drei Gruppen bilden (14jährige, 15- und 16jährige, 17jährige), von denen jede ungefähr doppelt so groß ist als die vorhergehende.

Die hier vorgefundene Altersstaffelung entspricht dem bisher Bekannten, wenn auch die Zuwachsrate von 14 auf 15jährige und von 16 auf 17jährige besonders hoch ausgefallen ist (vgl. dazu unten die von Brauneck ermittelten Werte). Das Gesamtdurchschnittsalter (Jungen und Mädchen) liegt bei 16,12 Jahren. Die Jungen sind im Durchschnitt etwas jünger (16,09) als die Mädchen (16,45). Ein bemerkenswerter Unterschied zu den Vergleichswerten von Brauneck ist nicht vorhanden.

Durchschnittsalter bei Brauneck:

Jungen	=	16,1
Mädchen	=	16,1
insges.	=	16,1

Sie fand folgende Altersverteilung:

	m	w	insges.
14 Jahre	21,9 %	20,4 %	21,7 %
15 Jahre	26,2 %	25,0 %	26,0 %
16 Jahre	23,0 %	25,0 %	23,3 %
17 Jahre	28,9 %	29,6 %	29,0 %

2. Die körperliche Verfassung der Probanden

Körperliche Schwäche oder Krankheit können zu Minderwertigkeitskomplexen führen, die dann nicht selten durch Delikte kompensiert werden [1]. Auch Diebstähle und andere Vermögensdelikte können die Folge

1) vgl. Stutte, a.a.O., in MonKrim 1957, 40. Jg., S. 71 ff.

eines auf Grund körperlicher Gebrechen [1] entstandenen Minderwertigkeitskomplexes sein. Der Jugendliche stiehlt in solchen Fällen, um sich durch den Besitz von Geld und Gut das Ansehen zu verschaffen, das er sonst vermißt. In diesem Zusammenhang - aber auch schon deshalb, weil es nützlich ist, die Lebensumstände der Probanden möglichst vollständig zu kennen - , ist die folgende Tabelle von Interesse.

Tabelle 2

	n	%
1. immer schwächlich oder frühe und bleibende Schädigung	22	11
2. immer gesund, abgesehen von einigen vorübergehenden Krankheiten wie Masern, verheilte Tbc, usw.	28	14
3. jetzt gesund, früher unbekannt	129	64,5
4. jetzt gesund, in früher Jugend schwere Krankheiten durchgemacht (aber ohne sichtbaren Folgen überwunden)	10	5
5. späte, noch zur Tatzeit nicht ausgeglichene Schädigung	6	3
6. keine Angaben	5	2,5

Anmerkung zur Tabelle [2]:

Die in Spalte 1 zusammengefaßten Probanden hatten u. a. folgende Gebrechen:

Diabetes, Herzklappenfehler, Kreislaufstörungen, Sprach- oder Gehörstörungen, Knochenerkrankungen, Epilepsie (1mal), Schwachsinn infolge Encephalitis (1 mal)

In Spalte 2 und 3 sind enthalten:

1 Bettnässer (häufig), 1 Bettnässer (zeitweise), 1 Bettnässer und Nägelkauer; ein weiterer Proband hat früher Nägel gekaut; 2 waren bis zum 9. bzw. 10. Lebensjahr Bettnässer.

Es handelt sich in Spalte 5 um Knochen- und Wirbelerkrankungen usw.

---

1) vgl. Stutte, a.a.O.

- Fortsetzung siehe auch nächste Seite -

Wie an anderer Stelle wäre auch hier ein Vergleich mit dem Bevölkerungsdurchschnitt u. U. aufschlußreich. Es sind jedoch keine unserer Tabelle vergleichbaren Unterlagen darüber vorhanden. Andererseits reicht unser Material nicht aus, um solche Tabellen aufzustellen, die sich mit vorhandenen Gesundheitsstatistiken vergleichen ließen.

Wir müssen uns daher abschließend mit einem Fall begnügen, den ich im Aktenmaterial vorfand und der - wie mir scheint - ein typisches Beispiel für die obenerwähnten Kompensationsdelikte ist; eine gewisse Skepsis gegenüber der Deutung ist natürlich am Platze, kann man doch das komplizierte Bedingungsgefüge nie ganz überschauen.

Stephan B., 17 Jahre alt, hat die Mittelschule mit befriedigenden Zeugnissen verlassen; er ist jetzt Kochlehrling im 2. Lehrjahr.

St. erkrankte mit 5 Jahren an Kinderlähmung. Zweimal mußte er ein halbes Jahr nach Wyk auf Föhr zur Kur. Bis zu 9 1/2 Jahren erhielt er Privatunterricht. Auffällige Schäden behielt er von der Krankheit anscheinend nicht zurück; jedenfalls läßt nichts in der Akte darauf schließen.

Der Proband verbrachte seinen Urlaub im Sommer 1958 auf Föhr (wo er sich früher zur Kur aufhalten mußte!). Im Heim, in dem er untergebracht war, stahl er insgesamt 40,-- DM. Das Geld gab er vorwiegend aus, um vor Bekannten und besonders auch vor Mädchen zu glänzen. Er unternahm Bootsfahrten auf benachbarte Inseln und machte bei Tanzveranstaltungen große Zechen.

"Selbstwertkomplexe" (Stutte) können natürlich auch andere Ursachen haben; z. B. ein allgemeines Minderwertigkeitsgefühl Jugendlicher gegenüber Erwachsenen. Der Jugendliche will für voll genommen werden und verfällt in eine Kraftprotzhaltung, die kriminelle Auswirkungen haben kann (vgl. auch O. Scheltema-Stades, Das Stehlen von Jugendlichen, a.a.O., S. 25

Auch die Unehelichkeit (vgl. dazu auf S. 55) wird interessanterweise - z. T. heute noch - als Grundlage für die Entwicklung eines Inferioritätsgefühles angegeben - jedenfalls von solchen Autoren, die in der Unehelichkeit einen nicht anlagebedingten kriminogenen Faktor sehen.

2) Das Schema lehnt sich an die Einteilung bei Brauneck an.

3. Charakter der Probanden

Bei der Durchsicht der Akten habe ich stets versucht, mir ein Bild vom Charakter der Probanden zu zeichnen und, wenn irgend möglich, Notizen dazu gemacht. Mit fortschreitender Zeit gelangte ich immer mehr zu der Überzeugung, daß mein Unternehmen in dieser Beziehung einigermaßen hoffnungslos war. Die Angaben der Fürsorger in den Berichten der Jugendgerichtshilfe beruhten in den meisten Fällen auf einem mehr oder weniger kurzen Gespräch mit dem Probanden. Daß sich auf Grund einer solchen kurzen Fühlungnahme nicht viel sagen läßt, liegt auf der Hand. Die charakterlichen Bewertungen waren auch dementsprechend vorsichtig und beschränkten sich häufig auf die Benennung einer wenn auch bezeichnenden Verhaltensweise, ohne daß das zu einer Charakterisierung ausgereicht hätte. Wertvoll waren die leider in nur geringer Anzahl vorgefundenen - das ist eine Folge der Altersverteilung bei den Probanden - Schulgutachten, die auf Grund längerer Bekanntschaft mit dem Probanden recht genau und detailliert sein konnten.

Die Ergebnisse meiner Bemühungen habe ich in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt. Man darf von ihr nicht mehr verlangen, als nach dem zugrundeliegenden Material zu erwarten war.

In der ersten Gruppe sind die positiveren Bewertungen zusammengefaßt. Darauf folgen eine Reihe von Eigenschaften, die man negativ, zumindest aber nicht positiv einordnen kann. Die letzte Kategorie enthält schließlich solche Charakteristika, die häßlich oder gefährlich erscheinen. Der ersten Gruppe gehören 43 Probanden (= 21,5 %) an, der letzten 55 (= 27,5 %).

Tabelle 3

	Zahl der Probanden
offener und netter Junge	6
ordentlicher Kerl	3
sparsam und häuslich	3
höflich und aufgeschlossen	1
fleißig und zuverlässig	1
ruhig und bedächtig	4
bescheiden, etwas gehemmt	2
gutartig und hilfsbereit	10
macht äußerlich ordentlichen Eindruck	13
verschlossen	7
gutmütiges "Schaf"	1
sehr weich	2
depressiv (Erhängungsversuch)	1
schwärmt (Mädchen)	1
naschhaft	2
schwunglos und gleichgültig	5
entwicklungsbedingt unruhig und nervös	3
äußerlich schmuddelig	1
einfältiger Angeber	10
einfältig schlechthin	15
kindlich naiv	12
kontaktarm	3
beeinflußbar	5
lügt mit aufrechtem Blick	5
peinigt gern körperlich Unterlegene	6
großer Flegel	2
roh und gewalttätig	1
jähzornig	2
gerissen	7
offen, aber leichtsinnig	3
hinterhältig	3
anmaßend	9
dummdreist	5
immer bereit, jeden Unsinn mitzumachen	2
frech und rücksichtslos	2
triebhaft (Mädchen)	2
labil	6
undurchsichtig	5
keine Angaben	29
	200

4. Schulleistungen und Schulbetragen der Probanden

Die schulischen Leistungen der Probanden lassen sich am zuverlässigsten durch einen Vergleich der er-

reichten Abgangsklassen beurteilen. Danach ergibt sich das folgende Bild.

Schulabschluß oder mit Sicherheit vorauszusehender Schulabschluß:

Tabelle 4

	n	%		
mittlere Reife und höher	2	1		
Volksschule, Klasse 9	74	37		48,7 %
Volksschule, Klasse 8	50	25	100 %	32,9 %
Volksschule, Klasse 7 und darunter	28	14		18,4 %
Hilfsschule, Klasse 9 und 8 [1]	22	11		
Hilfsschule, Klasse 7 und darunter	6	3		
von Ober- oder Mittelschule, etwa mit Volksschulreife	4	2		
nicht voraussehbar oder keine Angaben	14	7		

Nur ein ganz geringer Prozentsatz (1 %) ist über die Volksschulreife hinausgelangt. Weitere 2 % haben zwar eine höhere oder Mittelschule besucht, sind aber vorzeitig abgegangen (etwa 9. Klasse). Betrachtet man die Gruppe der Volksschüler, so fällt der große Prozentsatz derjenigen auf, die die 9. Klasse nicht erreicht haben. Ein Blick auf die Tabelle zeigt, daß von den Volksschülern ganze 48,7 % aus der Abschlußklasse abgegangen sind, während 32,9 % die Schule mit der 8. Klasse und 18,4 % mit der 7. Klasse oder darunter verließen. Die Schüler der letzten Kategorie sind zweifellos leistungsschwach, mag der Grund da-

1) eine spezielle Unterteilung in Hilfsschulklasse 8 und 9 habe ich nicht eingeführt, da mir eine solche Aufteilung nicht aufschlußreich zu sein schien im Gegensatz zu der Frage, ob ein Volksschüler aus der 8. oder 9. Klasse entlassen wurde

für nun in bodenloser Faulheit und Interesselosigkeit oder auf Unfähigkeit beruhen. Aber auch die Schulabgänger der 8. Klasse sind auffällig. Gewiß sind einige Probanden - aber nur wenige - darunter, die infolge eines unverschuldeten Umstandes, z. B. lange Krankheit, die 9. Klasse nicht erreicht haben. Bei den meisten bedeutet aber der Abschluß mit der 8. Klasse eine Leistungsschwäche. Auffällig ist dabei, daß bei einer Reihe der Probanden aus dieser Gruppe die schlechten Leistungen - meist infolge völligen Desinteresses - gerade im Verlauf der 8. Klasse einsetzten, so daß am Ende des Schuljahres keine Versetzung erfolgen konnte.

Der Prozentsatz der Hilfsschüler liegt mit 14 % sehr hoch. Die Probanden dieser Kategorie sind durchweg unterbegabt.

Vergleicht man die gefundenen Werte mit den von Brauneck für ihre Probanden festgestellten,

Brauneck, a.a.O., Tabelle 93,

mindestens mittlere Reife	2,7 %
Volksschule, Klasse 8 oder 9	54,0 %
Volksschule, Klasse 7 oder weniger	30,0 %
Hilfsschule, Klasse 8 oder 9	5,0 %
Hilfsschule, Klasse 7 oder weniger	7,6 %
unbekannt	0,7 %

so liegt der Prozentsatz der Hilfsschüler insgesamt dicht beieinander: hier 14 %, dort 12,6 %. Beide Aufstellungen lassen einen hohen Prozentsatz an Volksschülern erkennen, hier: 76 %, dort 84 %. Dabei ist bei den von mir gefundenen Werten noch zu berücksichtigen, daß ich in 7 % der Fälle keine Angaben machen konnte; davon waren etwa die Hälfte Volksschüler, bei denen die Abgangsklasse noch nicht mit Sicherheit feststand.

Vergleichszahlen von Brauneck für das Verhältnis der Volksschulabgänger der 8. und 9. Klasse stehen

nicht zur Verfügung. In der Untersuchung von Brauneck wurde auf eine Aufschlüsselung in Abgänger aus der 8. oder 9. Klasse verzichtet. Es wird mit Recht auf die damalige Nachkriegssituation des Schulwesens (1949) hingewiesen [1], die infolge der zahlreichen unverschuldeten Schulversäumnisse eine solche Aufteilung als wenig aufschlußreich erscheinen ließ.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß das Schulniveau der Probanden 1949 und 1959 niedrig war. Hinzu kommt - und das ist kriminologisch besonders interessant -, daß es 1949 deutlich unter dem Normalniveau lag (vgl. die nachstehende Tabelle).

Das durchschnittliche Schulniveau der Hamburger Schulentlassenen 1948 bis 1950 (Werte bei Brauneck):

aus der Oberschule	17,2 %
aus der Mittelschule	10,6 %
aus der Volksschule	71,5 %
aus der Hilfsschule	2,4 %

und auch 1959 unverkennbar schlechter ist, als es dem Durchschnitt in der Normalbevölkerung entspricht. Das zeigt die folgende Zusammenstellung, die ich aus den mir freundlicherweise im Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellten Unterlagen errechnet habe.

Tabelle 5

Es wurden entlassen	Ostern 1958 n	Ostern 1959 n	1958/59 Durchschnitt n
aus der Oberschule mit mittlerer Reife oder Abitur	2169	2387	2278 (9,6 %)
aus der Mittelschule mit Abschlußzeugnis	4406	3950	4178 (17,7 %)
aus der Volksschule	15900	16728	16314 (69,2 %)
aus der Hilfsschule	808	793	800 (3,4 %)

1) Brauneck, a.a.O.

Im Anschluß daran noch eine aufschlußreiche Gegenüberstellung des Abgangsniveaus innerhalb der Volksschulgruppe meiner Probanden (vgl. dazu auch die erste Tabelle dieses Abschnitts) mit der durchschnittlichen Verteilung der Volksschüler auf die Abgangsklassen; auch die nachstehende Tabelle wurde aus dem Material des Statistischen Landesamtes errechnet.

Es wurden aus der Volksschule nach Beendigung der Schulpflicht entlassen aus

	Klasse 9		Klasse 8		Klasse 7 und darunter	
	n	%	n	%	n	%
Ostern 1958	11891	74,8	1885	18,1	879	5,5
Ostern 1959	12462	74,5	2811	16,8	1093	6,5
durchschn. Prozentsatz 1958 und 59		74,6		17,45		6,0
meine Prozentwerte (vgl. oben)		48,7		32,9		18,4 [1]

Danach ist ersichtlich, daß nicht nur das Gesamtschulniveau schlechter ist als normal, sondern daß auch der Leistungsstand innerhalb der Gruppe der Volksschüler erheblich hinter dem normalen zurücksteht.

Ein Blick auf die folgende Tabelle soll das Bild vervollständigen.

Tabelle 6

Intelligenz der Probanden

überdurchschnittlich	33	(16,5 %)
durchschnittlich	88	(44,0 %)
unterdurchschnittlich	40	(20,0 %)
sehr schwach	32	(16,0 %)
keine Angaben	7	(3,5 %)

1) Eine Unterteilung der Volksschulabgänger in Abgangsklassen war für die Zeit vor 1958 nicht vorhanden

Die im Schema unter der Rubrik "sehr schwach" notierten Probanden (16 %) waren entweder Hilfsschüler oder Volksschüler, die aus einer extrem niedrigen Klasse entlassen worden waren (5. oder 6. Klasse).

Im übrigen stützt sich die Bewertung der Intelligenz auf die Schulberichte - soweit vorhanden - oder die Angaben der Fürsorger. Notfalls wurden auch die Schulleistungen mit als Maßstab - aber nie allein - herangezogen. Eine gewisse Skepsis ist diesen Ergebnissen gegenüber jedoch angebracht, stützen sie sich doch auf Bewertungen durch verschiedene Personen, die kaum einheitliche Maßstäbe angewandt haben dürften. Hinzu kommt dann noch die Unsicherheit, die in meiner Bewertung der verschiedenen Äußerungen liegt.

Auffällig ist aber - und das soll allein aus der Tabelle verwertet werden, weil es mit ziemlicher Sicherheit feststeht - , daß, wie eingangs erwähnt, 16 % geistig sehr dürftig ausgerüstet waren. Ohne Mediziner zu sein, wird man diese Probanden wohl als geistesschwach bezeichnen dürfen. Ihnen fehlt eine normale Intelligenz und Reife. Brückner [1] weist darauf hin, daß im Durchschnitt der Bevölkerung der Schwachsinn nur mit 1 bis 2 % vertreten sei [2]. Der Unterschied ist deutlich. Er weist auf eine kriminogene Bedeutung des Schwachsinns hin, die von der kriminologischen Literatur in der Tat ganz allgemein - ohne Beschränkung auf Deliktstypen - angenommen wird [3]. Clostermann [4] schätzt den Anteil der Schwachsinnigen unter den jugendlichen Kriminellen auf 25 %. Gruhle [5] stellte bei seinen Fürsorgezöglingen 33 % fest. Die unter-

---

1) Brückner, a.a.O., S. 87

2) Es läßt sich allerdings nicht feststellen, wie dieser Prozentsatz gefunden wurde (Schätzung?).

3) Stutte in MonKrim 1957, a.a.O., S. 71 ff.: "zahlreiche Delikte stellen sich als Reaktion auf Gefühle geistiger (und körperlicher) Unzulänglichkeit dar.

4) Clostermann, a.a.O., S. 26

5) Gruhle, a.a.O.

schiedlichen Werte erklären sich vermutlich durch die verschiedene Auswahl der Probanden - so stellen die Fürsorgezöglinge sicher eine Minusauswahl dar. Der Prozentsatz dürfte auch nach der Deliktsart variieren.

Im Anschluß an die obigen Untersuchungen wäre es interessant, etwas über das Verhältnis von Schulleistung und Strebsamkeit in Volks- und Hilfsschule zu erfahren. Bei der Anfertigung einer dementsprechenden Tabelle bin ich jedoch auf große Schwierigkeiten gestoßen, die die relative Unergiebigkeit des Materials mit sich brachte. Am zuverlässigsten sind die Angaben über die Leistungen. Dieser Punkt war aus den Akten fast immer ersichtlich. Dagegen war nur in verhältnismäßig wenigen Fällen festzustellen, ob der Proband fleißig war oder nicht. Eine weitere Frage war folgende: Sollte auf die Gesamtschulzeit abgestellt werden oder nur auf die letzten Klassen?

Sie beantwortete sich von selber, da die Angaben in den Berichten der Jugendgerichtshilfe fast ausschließlich auf die letzten Jahre beschränkt waren.

Nach alledem ist es nicht verwunderlich, daß die Prozentsätze der Tabelle kaum eine wünschenswerte Genauigkeit erreichen. Dennoch habe ich sie nachstehend aufgeführt, in der Hoffnung, das Bild der schulischen Leistungen abrunden zu können.

Tabelle 7

Schulleistungen und Strebsamkeit in Volks- und Hilfsschule

gute (überdurchschn.) Leistungen, fleißig	5
gute Leistungen, Fleiß mittel oder unbekannt	9
gute Leistungen, aber faul	0
mittlere Leistungen (befriedigend-ausreichend), fleißig	7
Transport:	21

Transport:	21
Leistungen mittel, Fleiß mittel oder unbekannt	53
Leistungen mittel, faul	25
Leistungen schlecht, fleißig	6
Leistungen schlecht, Fleiß mittel oder unbekannt	34
Leistungen schlecht, faul	48
keine Angaben	10
	197

(+ 3 Mittel- bzw. Oberschüler)

Bemerkenswert scheint mir zu sein, daß immerhin 73 Probanden bei einem Leistungsniveau von mittel bis schlecht als faul bezeichnet werden; das sind 37 % von 197. Nur 18 Probanden oder 9,1 % waren fleißig. Wenn auch der Grad der Strebsamkeit in den meisten Fällen unbekannt blieb, so zeigt sich doch schon aus dieser Gegenüberstellung, daß die überwiegende Anzahl der Probanden den schulischen Dingen kein Verständnis entgegenbrachte. Dabei scheint mir gerade diese Tatsache nicht so sehr ein Hinweis auf fehlende Selbstdisziplin und mangelndes Verständnis für die Bedeutung der Schulbildung zu sein, als vielmehr auf die Situation im Elternhaus; denn welcher Junge oder welches Mädchen im Alter von ca. 14 Jahren wird von sich aus die Kraft und die Einsicht aufbringen, zäh und fleißig einem Fernziel zuzustreben, wenn nicht die Eltern mahnend und fördernd - und sei es auch durch ihr Beispiel - hinter ihm oder ihr stehen? - doch sicher die wenigsten!

Über den in der Tabelle zusammengefaßten Leistungsstand bleibt kaum etwas zu sagen. 14 Probanden zeigten relativ gute Leistungen (7,1 %); demgegenüber waren 88 Probanden Versager (44,7 %). Diese Zahlen sprechen für sich.

Wir wollen das Kapitel Schule mit einigen Bemerkungen zum Betragen der Probanden abschließen. Exner [1] führt zu diesem Punkt sinngemäß aus: Die später kriminell Werdenden haben auf der Schule durchweg wesentlich schlechtere Leistungsnoten, als das dem Durchschnitt entspräche. Die Betragenszensuren seien zwar auch schlechter als durchschnittlich - aber nur unbedeutend. "Charakteristisch ist aber, daß bei ihnen das Schwänzen bemerkenswert häufig ist."

Werte über das durchschnittliche Schulbetragen stehen mir nicht zur Verfügung. Ein Vergleich wäre auch nur sehr bedingt möglich, da die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Zahlen aus Materialgründen zu ungenau sind. Das hat einmal den Grund, daß die Berichte der Jugendgerichtshilfe, auf die ich mich häufig allein stützen mußte, nur auf den Angaben der Eltern oder gar des Probanden selbst basierten. Zum anderen konnte in fast 10 % aller Fälle überhaupt nichts herausgefunden werden. Auffällig ist immerhin, daß in 24,3 % der Fälle von gutem Betragen berichtet wird, während gute Leistungen nur in 14 Fällen (7,1 %) notiert wurden. Das scheint für die Richtigkeit der These Exners zu sprechen; denn wenn auch anzunehmen ist, daß durchschnittlich mehr als ein Viertel der Schüler normalerweise gute Betragensnoten erhält, so dürfte doch der Unterschied zum normalen Niveau auf diesem Gebiet nicht so groß sein wie auf dem der Leistungen, wo nur 7,1 % der Probanden bessere als durchschnittliche Leistungen vorzuweisen hatten.

---

1) Exner, a.a.O., S. 230

Tabelle 8

Schulbetragen in Volks- und Hilfsschule

	n	%
gut, ohne Schwänzen (in den Akten als ordentlich oder ähnlich positiv erwähnt)	33	16,7
mittel (keine Klagen) ohne Schwänzen	79	40
gut oder mittel mit Schwänzen	15	7,6
schlecht ohne Schwänzen	19	9,65
schlecht mit Schwänzen	15	7,6
nur bekannt, daß der Proband wiederholt geschwänzt hat	17	8,6
keine Angaben	19	9,65

Das "Symptom innerlicher Defekte", wie Exner a.a.O. das Schwänzen bezeichnet, trat erwartungsgemäß auch bei den hier untersuchten Probanden häufig auf (vgl. die obige Tabelle). 23,8 % insgesamt - also fast ein Viertel - schwänzten wiederholt die Schule, davon manche tagelang hintereinander und schlimmer. Häufig wird das Schwänzen ein Anzeichen dafür sein, daß sich zu Hause niemand um das Kind kümmert, entweder weil sich niemand kümmern kann (Eltern haben keine Zeit, sich dem Kind zu widmen oder sie haben zwar die nötige Muße, es fehlen ihnen aber alle erzieherischen Qualitäten, usw. usw.) oder aber auch, weil sich niemand kümmern will (die Eltern empfinden ihre Erziehungsaufgabe als eine Last und versuchen ihr, wo es geht, auszuweichen).

5. Der Beruf der Probanden (Stellung und Fach)

Tabelle 9

Berufsstellung (zur Zeit der Tat oder vorher) [1]

	n	%
Volksschüler	49	
Heimschüler	1	
Hilfsschüler	8	
Mittel- bzw. Oberschüler	3	
Schüler insgesamt	61	30,5
Lehrlinge	64	32
ausgelernt (Geselle, Jungmann)	6	3
un- oder angelernte Arbeiter - immer	36	18
un- oder angelernte Arbeiter nach Abbruch einer Lehre	31	15,5
ohne Beruf	2	1
Proband arbeitet neben der Schule bzw. hat gearbeitet	17	8,5

Von einer Aufschlüsselung in Jungen und Mädchen habe ich abgesehen, da die Zahl der Mädchen zu gering ist, um prozentual einigermaßen zuverlässige Werte zu liefern.

Insgesamt 61 Probanden (30,5 %) waren zur Zeit der Tat noch Schüler. Die zweite große Gruppe, die der Lehrlinge, hat zahlenmäßig etwa die gleiche Bedeutung: 64 Probanden (32 %). Die stärkste Gruppe wird von den ungelernten Arbeitern gebildet. Sie macht 33,5 % aus. Wenn man diese Werte mit den von Brauneck gefundenen vergleicht, so stellt man kaum Unterschiede fest, besonders wenn man die Abteilung der Jungen ins Auge faßt.

---

1) Auch die zur Zeit der Tat nicht beschäftigten Jugendlichen sind in der Tabelle berücksichtigt

Brauneck: Probanden nach Beruf bei der Straftat

Es waren	m	w	m+w
Schüler	30,1 %	15,9 %	28 %
Lehrlinge	30,5 %	9,1 %	27,3 %
ungelernte Arbeiter	35,2 %	61,4 %	39 %
ohne Beruf	3,9 %	13,6 %	5,3 %
unbekannt	0,4 %	-	0,3 %

Dort lauten die entsprechenden Zahlen: 30,1 %, 30,5 % und 35,2 %. Deutlich zeigt sich, daß bei ständigem Wachsen der Werte von Gruppe zu Gruppe die ungelernten Arbeiter die Spitze halten.

Nun besagt diese Tatsache an sich - von ihrer kriminologischen Ergiebigkeit her betrachtet - recht wenig, solange man nicht weiß, wie hoch die Zahl der ungelernten Arbeiter im Schnitt unter der jugendlichen Bevölkerung in Hamburg ist. Liegt sie auch dort an der Spitze? Wie verhält sich im Durchschnitt die Zahl der Lehrlinge in Hamburg zu der Zahl der ungelernten Arbeiter ? Ich habe mich sehr bemüht, solche Vergleichszahlen für das Jahr 1959 zu erhalten. Spezielle Unterlagen über die 14- bis 18jährigen gibt es überhaupt nicht. Mir wurde jedoch freundlicherweise gestattet, die Ergebnisse einer Repräsentativbefragung aus 1959 einzusehen, die zum Druck vorbereitet wurde (Mikrozensus). Dort ist altersmäßig nur die Gruppe der 15- bis 20jährigen isoliert. Einen wenn auch beschränkten Vergleich läßt das aber immerhin zu.

Aus dem genannten Material lassen sich folgende Zahlen entnehmen:

	m		w	
Lehrlinge	30000	(± 10 %)	18700	(± 15 %)
Arbeiter	13700	(± 18 %)	10000	(± 20 %)

(Die Prozentsätze in Klammern sind die Unsicherheits-

faktoren, um die die wahre Zahl von der repräsentativ ermittelten abweichen kann; der wahre Wert liegt mit 95 % Sicherheit innerhalb der angegebenen Schwankungsbreite.)

Es verhalten sich danach die Zahl der männlichen Lehrlinge zu der Zahl der männlichen Arbeiter der Altersgruppe von 15 bis 20 Jahre wie 300 : 137 oder wie 1 : 0,456, die Zahl der weiblichen Lehrlinge zu der Zahl der weiblichen Arbeiter wie 187 : 100 oder wie 1 : 0,535. Für die Gesamtzahl der Lehrlinge und Arbeiter errechnet sich folgendes Verhältnis:

487 : 237 = 1 : 0,487

Unter meinen Probanden sieht das Verhältnis dagegen folgendermaßen aus:

64 : 67 = 1 : 1,05

Aus diesen Vergleichswerten muß der Schluß gezogen werden, daß die Zahl der un- oder angelernten Arbeiter unter den Probanden nicht etwa deshalb so hoch liegt und die Zahl der Lehrlinge überwiegt, weil das auch unter der durchschnittlichen jugendlichen Bevölkerung Hamburgs so ist - im Gegenteil: die Zahl der Lehrlinge ist unter den sogar etwas älteren Jugendlichen der Durchschnittsbevölkerung ja höher als die der Arbeiter - , sondern weil sich die jugendlichen Vermögenstäter in größerer Zahl aus der Berufsgruppe der ungelernten Arbeiter rekrutieren als aus der der Lehrlinge.

Bevor wir uns mit den beiden oben behandelten Berufsgruppen, insbesondere der der ungelernten Arbeiter, die wir als in kriminologischer Sicht symptomatisch erkannt haben, noch etwas eingehender befassen, wollen wir der Vollständigkeit halber einen kurzen Blick auf die beruflichen Fachrichtungen werfen.

Tabelle 10

Büro	0
Haushalt	6
Handwerk	
Auto-, Maschinenschlosser	11
Stromtechnik	7
Baufach (auch Schlosser auf dem Bau)	9
Schiffs- u. Bootsbau	4
techn. Zeichnen	1
Schriftsetzer	1
herkömmliche Handwerksarten (wie Schlachter, Bäcker, Tischler, Klempner, u.a.)	14
kaufmännische Berufe	6
Fabrik	6
Land- und Forstwirtschaft	2
Laden, Gastwirtschaft oder Tankstelle	13
Schiffahrt und Fischerei	12
verschiedenes (ständig)	2
wechselnd: Bote, Beifahrer oder sonstige Aushilfskraft	41
keine Angaben	2

Auch im Rahmen dieser Tabelle habe ich aus dem obengenannten Grund auf eine Teilung in Jungen und Mädchen verzichtet. Die weiblichen Probanden waren als Zahnarzthilfe, Postfacharbeiter, im Haushalt beschäftigt (auch im Laden).

Die weitaus größte Gruppe bilden diejenigen Probanden, die sich kaum auf eine Fachrichtung festlegen lassen, die einmal hier als Bote, dann wieder als Beifahrer oder in einer ähnlichen Aushilfsstellung tätig werden, ohne längere Zeit einer Arbeitsstelle treu zu bleiben. Über dieses kriminologisch bedenkliche Phänomen des Wechselns wird noch im Anschluß zu sprechen sein.

Im übrigen bietet die Tabelle keine Besonderheiten. Der geringe Prozentsatz in der Gruppe Land- und Forstwirtschaft erklärt sich aus dem Großstadtcharakter des Berichtsbezirks.

6. Wechsel des Arbeitsplatzes

In der folgenden Tabelle sind zur besseren Übersicht Lehrlinge und Arbeiter noch einmal gegenübergestellt.

Tabelle 11

	n	%
Lehrlinge	64	48,8
Arbeiter nach abgebrochener Lehre	31	23,7
Arbeiter, schon immer	36	27,5

Dabei fällt der hohe Prozentsatz der ungelernten Arbeiter nach Abbruch einer Lehre auf. Der von Brauneck gefundene Wert liegt deutlich niedriger: (18,1 %)

Brauneck ermittelte:

	m	w	m+w
Lehrlinge	46,4 %	12,9 %	41,2 %
Arbeiter nach abgebrochener Lehre	19,1 %	12,9 %	18,1 %
immer ungelernte Arbeiter	34,5 %	74,2 %	40,7 %

Der Unterschied wird geringer, wenn man auf die Spalte Jungen abstellt (19,1 %).

Von meinen 31 Probanden, die nach Abbruch der Lehre oder sonstigem Verlust der Lehrstelle ungelernte Arbeiter wurden, haben nach Annahme eines neuen Arbeitsplatzes nur 11 an dieser Stelle ausgehalten; das ist etwa ein Drittel (33,9 %). Die restlichen 20 oder 2/3 sind auch dort nicht geblieben, sondern haben erneut gewechselt, 3 von ihnen so häufig, daß man fast

von Gelegenheitsarbeit sprechen kann.

Tabelle 12

Wechsel des Arbeitsplatzes

(Probanden, die ihre Lehrstelle aufgaben oder verloren und ungelernte Arbeiter wurden)

Alter zur Tatzeit	15	16	17
nicht noch einmal gewechselt	3	2	6
danach gewechselt:			
einmal	-	1	-
zweimal und häufiger	-	4	12
sehr häufig (7mal und mehr)	-	1	2

Daß dieser häufige Wechsel des Arbeitsplatzes kriminologisch kein günstiges Omen ist, steht wohl außer Frage. Aufschluß über die Gründe, die zum Abbruch der Lehre geführt haben, gibt die nachstehende Tabelle:

Tabelle 13

Wechsel des Arbeitsplatzes

(Lehrlinge)

Lehrjahr	1.	2.	3.
Lehre begonnen und bisher durchgehalten	24	23	10
Lehre aus eigenem Antrieb gewechselt oder abgebrochen (keine Lust, mehr Geld verdienen u.a.)	18		
Lehrstelle durch eigene Schuld verloren (Bummelei, Rüpelei, Straftat)	13		
Lehrstelle ohne eigenes Verschulden eingebüßt (Krankheit)	4		
wegen Unfähigkeit entlassen	3		

Anmerkung:

Unter den Probanden waren insgesamt 64 Lehrlinge im Zeitpunkt der Tat. Davon hatten 57 die Lehre bisher nicht gewechselt; der größte Teil von ihnen befand sich allerdings erst im 1. Lehrjahr: 24 (vgl. vorseitig). 7 Probanden haben nach Abbruch der Lehre eine neue Lehrstelle angenommen, die sie zur Tatzeit noch innehatten. Dagegen ist die große Mehrzahl der "Wechsler" nicht in einen neuen Lehrberuf gegangen (31), sondern ist ungelernter Arbeiter geworden.

In der Mehrzahl der Fälle gaben die Probanden die Lehrstelle freiwillig auf. Sie hatten entweder keine Lust mehr, sich als "Stift" behandeln zu lassen, oder (und) wollten mehr Geld verdienen. Dieser letzte Gesichtspunkt spielt beim Abbruch der Lehre oder sonstigem Wechsel des Arbeitsplatzes eine ganz große Rolle: Möglichst schnell zu möglichst viel Geld kommen. Aber auch die Bummelei an der Lehrstelle wie dauerndes Zuspätkommen oder auch tagelanges Ausbleiben ist häufig vertreten.

Nur insgesamt 7 Probanden haben nach Abbruch der Lehre eine neue Lehrstelle angenommen, das sind von den 38 Probanden, die eine Lehrstelle aufgaben oder verloren, 18,4 %. Überhaupt jemals eine Lehre angefangen haben 95 Probanden. Davon haben 60 % die Lehrstelle behalten und 40 % nicht. Von den 40 % wurden 81,6 % ungelernte Arbeiter.

Zum Abschluß ein Blick auf Tabelle 14.

Tabelle 14

Wechsel des Arbeitsplatzes

(die schon immer ungelernten Probanden)

Alter der Probanden	15	16	17 Jahre
noch am ersten Arbeitsplatz beschäftigt	1	3	-
einmal gewechselt	1	2	5
zweimal gewechselt	-	2	-
häufiger	-	1	11
sehr häufig (7mal und mehr)	-	5	5

Ein Vergleich mit Tabelle 12 zeigt, daß unter den immer ungelernten Probanden die Zahl derjenigen, die sehr häufig den Arbeitsplatz gewechselt hat, größer ist als bei den Ungelernten nach Abbruch einer Lehre. Nur 11,1 % der schon immer ungelernten Probanden sind am ersten Arbeitsplatz geblieben (bei den Lehrlingen waren es 60 %).

7. Arbeitsverhalten

Einen gewissen Einblick in diesen Fragenkomplex hat schon die obenstehende Erörterung gegeben: häufiger Wechsel des Arbeitsplatzes ist auch in diesem Zusammenhang ein kennzeichnendes Merkmal. Die nachstehende Tabelle wird das Bild aber insofern ergänzen, als sie sich mit dem Verhalten am gleichen Arbeitsplatz beschäftigt. Dennoch ist es natürlich unvermeidlich, daß sich die Fragenkreise zum Teil berühren und überschneiden. So wird in vielen Fällen der häufige "Wechsler" am jeweiligen Arbeitsplatz negativ beurteilt, z. B. als Bummelant, Störenfried, usw. Aber das trifft nicht immer zu. Manche Probanden, die haufig den Arbeitsplatz gewechselt haben, führten sich dennoch an der Arbeitsstelle, an der sie gerade beschäftigt waren, einwandfrei. So wird Tabelle 15 den bisher gewonnenen Überblick erweitern.

Tabelle 15

Arbeitsverhalten

	n	%
Meister oder Chef:		
sehr zufrieden	4	2,9
zufrieden	9	6,4
fleißig und interessiert	20	14,7
keine Klagen	49	35,0
bummelt oder kommt zu spät:		
hin und wieder	10	7,1
häufig oder dauernd	10	7,1
uninteressiert, lustlos, faul	20	14,3
arbeitsscheu	5	3,5
nichts bekannt	8	5,7

In immerhin 59 % der Fälle gab das Verhalten der Probanden keinen Anlaß zur Klage (keine Klagen und besser). 14,2 % der Probanden bummelten am Arbeitsplatz. 3,5 % mußten als arbeitsscheu bezeichnet werden - man bedenke: Das sei bei Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren. Insgesamt 35,5 % sind negativ beurteilt worden [1]. Vermutlich liegt dieser Prozentsatz jedoch zu niedrig. Die Wertungen in der Tabelle beruhen in einer Reihe von Fällen lediglich auf den Angaben der Probanden oder seiner Eltern, da die Fürsorger den Arbeitgeber des Jungen oft nicht befragen konnten. Man wird daher davon ausgehen müssen, daß die negativen Beurteilungen zuverlässiger sind als die positiven.

8. Arbeitslosigkeit und Vermögenskriminalität

Die 1952 erschienene Dissertation von Beermann "Arbeitsschicksal und Gesetzesverletzung im Spiegel der Jugendkriminalität der Nachkriegsjahre" befaßt sich eingehend mit diesem Problemkreis. In dem Kapitel "Der arbeitslose Jugendliche" [2] stellt Beermann fest, nachdem er eine Reihe von Literaturstellen referiert und kommentiert hat: "Es kann demnach kein Zweifel darüber bestehen, daß zwischen Arbeitslosigkeit und Jugendkriminalität innere Zusammenhänge besten."

Indessen ist diese im Sinne von gegenseitiger Abhängigkeit der Faktoren gemeinte Beziehung doch nicht so sicher. Beermann selbst weist auf Untersuchungen hin, die zu einem gegenteiligen Schluß kommen. So kommt u. a. Neumeyer [3] in seinem 1949 erschienenen Werk zu dem Ergebnis, daß in den USA Peri-

---

1) Gerson in Uns. Jug. 1951 (3. Jg.), a.a.O., S. 416 ff. führt die unzulängliche Arbeitsleistung der Jugendlichen auf mangelnde Reife zurück. Es seien die Infantilen, d. h. diejenigen, die charakterlich um mehrere Jahre retardiert sind, die im Beruf versagten.

2) Beermann, a.a.O., S. 55 ff.

3) Neumeyer, a.a.O., S. 49

oden ökonomischer Depressionen mit Zeiten geringer Jugendkriminalität zusammenfielen. Exner [1] stellte während des ersten Weltkrieges bei den sehr gut bezahlten jugendlichen Rüstungsarbeitern eine Art Wohlstandskriminalität fest. Auch nach den Untersuchungsresultaten, die Beermann selbst fand [2], laufen die Kurven von Arbeitslosigkeit und Jugendkriminalität nicht immer parallel [3]. Die Behauptung Exners [4], die auf einem Vergleich von Arbeitslosigkeit und Kriminalität in den Jahren 1926 bis 1938 beruht - "Ein mehr oder weniger von einer Million Arbeitsloser hat ein Mehr oder Weniger von 10 000 Diebstahlsverurteilungen zur Folge." - , kann wohl so uneingeschränkte Geltung nicht haben. Das wird auch nachstehend das hier vorliegende Material zeigen.

Vergegenwärtigen wir uns die in der Einleitung dargestellte Entwicklung der Vermögenskriminalität. Im Gesamtbundesgebiet und in Hamburg war von 1956 bis 1958 ein ständiges, zum Teil erhebliches Steigen der Verurteiltenziffern festzustellen. Die Arbeitslosigkeit ist dagegen in diesem Zeitraum ständig zurückgegangen - sowohl im Bundesgebiet als auch in Hamburg. Für Hamburg die folgenden Zahlen:

1956 waren 5,15 % der Arbeitnehmer ohne Beschäftigung,
1957 = 4,27 % und
1958 = 2,2 % [5].

Wenn diese Zahlen auch nicht speziell auf die arbeitslosen Jugendlichen sondern auf die Gesamtarbeitnehmerschaft zugeschnitten sind, so darf man doch von einem

---

1) Exner, a.a.O., S. 63

2) Beermann, a.a.O., S. 62

3) Die Divergenz in den Jahren 1935 bis 1936 führt Beermann - wohl zu Recht - auf die Auswirkung besonderer rechtspolitischer Maßnahmen zurück.

4) Exner, a.a.O., S. 80

5) errechnet aus der Monatsstatistik (vgl. S. 6 dieser Arbeit)

Parallellauf der Kurven im Jahresdurchschnitt ausgehen [1] - abgesehen von den Monatsschwankungen nach der Schulentlassung.

Wie sieht es nun speziell bei unseren Probanden aus? Ich fand einen einzigen, den man im üblichen Sinn als arbeitslos bezeichnen kann. Er war infolge eines Arbeitsunfalls lange krank gewesen und konnte später den Lehrberuf, den er vor dem Unfall ausgeübt hatte, nicht wiederaufnehmen, da die körperliche Voraussetzungen nicht mehr vorhanden waren. Die Bemühungen der Eltern, den Jungen in einer neuen Lehrlingsstelle unterzubringen, dauerten zur Tatzeit noch an.

Darüber hinaus und im Gegensatz zu dem eben geschilderten Fall waren 14 Probanden zur Zeit der Tat deshalb nicht in Arbeit, weil sie nicht arbeiten wollten.

Ein Jugendlicher bummelte zur Zeit der Tat schon mehrere Wochen lang herum, nachdem die Folgen einer Krankheit, die ihn zur Arbeitsunterbrechung gezwungen hatte, schon längst überwunden waren.

Die übrigen 13 Jungen - es war übrigens kein Mädchen zur Tatzeit ohne Arbeit - hatten die Arbeit ohne stichhaltigen Grund aufgegeben und trieben sich seit längerer Zeit ohne Beschäftigung müßig herum. Sie verspürten offenbar auch keine Lust, diesem Zustand ein Ende zu machen. Zwei von den 13 Jungen werden in den Akten direkt als arbeitsscheu bezeichnet.

Zählt man die verschiedenen Typen der beschäftigungslosen Probanden zusammen, so kommen wir auf die Zahl 15. Das sind rund 11 % von 137 Probanden, die zur Zeit der Tat keine Schule mehr besuchten [2]. Wie sieht es dazu vergleichsweise im Durchschnitt der Be-

---

1) vgl. auch Beermann, a.a.O., S. 62

2) mit Ausnahme natürlich der Berufsschule

völkerung aus? Ende 1958 [1] wurden im Hamburger Gebiet 109 männliche und 145 weibliche Arbeitslose unter 18 Jahren gezählt. Es gab zu dieser Zeit in Hamburg Jugendliche insgesamt:

14 - 15 Jahre	=	24 729
15 - 16 "	=	25 813
16 - 18 "	=	54 453

Legt man die Altersgruppe der 15- bis 18jährigen zugrunde - bei den 14- bis 15jährigen wird noch ein Teil die Volksschule besuchen - , so errechnet sich die Zahl: 80 266. Davon sind die Mittel- und Oberschüler abzuziehen, die auch bei der Prozentberechnung für unsere Probanden nicht in der Gesamtzahl enthalten waren. Wir wollen dabei einen Prozentsatz von 27,3 % Mittel- und Oberschüler annehmen (das ist die Prozentzahl der 1958/59 aus diesen Schultypen Entlassenen -vgl. Tabelle 5, Seite 16-). Zieht man von 80 266 27,3 % ab, so erhält man 58 354. Daraus errechnen sich rund 0,4 % arbeitslose Jugendliche für den Durchschnitt der Bevölkerung. Dieser Wert ist infolge der geschilderten Methode natürlich aus vielen Gründen ungenau. Interessant ist aber folgendes: Läßt man bei unseren Probanden die arbeitslosen Bummler einmal außer Betracht, so zeigt sich eine auffallende Übereinstimmung: hier ein Proband in dem genannten Sinn arbeitslos = 0,5 %; dort 0,4 %!

Der Anteil der eigentlichen Arbeitslosen ist also bei den Probanden und im Durchschnitt der Bevölkerung etwa der gleiche. Davon darf man deshalb ausgehen, weil mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daß in den amtlichen Arbeitslosenzahlen keine Bummelanten erfaßt sind; denn diese werden sich nicht auf den Arbeitsämtern melden und dürften aus

---

1) für 1959 waren die Arbeitslosenzahlen nicht mehr nach Altersgruppen aufgeschlüsselt

diesem Grunde auch nicht von der Statistik berücksichtigt sein.

Nun muß leider die Frage offenbleiben, inwieweit sich die aus den amtlichen Angaben errechneten 0,4 % erhöhen würden, wenn die Zahl der im Bevölkerungsschnitt der 14- bis 18jährigen vorhandenen Arbeitsbummler bekannt wäre. Wir dürfen aber wohl vermuten, daß der Prozentsatz nicht um 10,5 % steigen wird, wie das bei den hier behandelten Probanden der Fall ist. Der Zuwachs wird aller Wahrscheinlichkeit nach längst nicht diese Größenordnung erreichen. Das berechtigt uns in aller Vorsicht zu folgender Überlegung: Wenn man bedenkt, daß die große Mehrzahl der nicht beschäftigten Probanden Arbeitsbummler waren (10,5 : 0,5 %), so scheint in Zeiten der Hochkonjunktur weniger eine wirtschaftsbedingte Arbeitslosigkeit als kriminogener Faktor in Erscheinung zu treten als vielmehr die Arbeitsunlust oder gar Arbeitsscheu. Diese Persönlichkeitshaltung wird man dabei nicht als kausale Folge der guten Wirtschaftslage ansehen können. Eine gewisse Beziehung kann aber insofern bestehen, als einmal das große Angebot an Arbeitsplätzen es dem Drückeberger ermöglicht, nach einer kleineren oder größeren Arbeitspause sofort wieder eine Stelle zu finden, nämlich dann, wenn er Geld braucht; zum anderen begünstigt der relativ hohe Verdienst einer wirtschaftlichen Blütezeit die Bummelei, da er für eine Zeit lang nach Arbeitsschluß die finanzielle Seite des Herumstreichens sichert (vgl. zu der Bummelei auch Tabelle 17 im Kapitel Freizeit auf Seite 38).

9. Religionsbekenntnis

Aus dem religiösen "Bekenntnis" lassen sich kaum kriminologische Rückschlüsse ziehen, solange nicht nachgewiesen werden kann, daß ein echtes und leben-

diges Verhältnis zum Glauben besteht [1]. Gerade danach habe ich in den Akten erwartungsgemäß vergeblich gesucht. Zwei Probanden (1 %) waren Mitglieder einer Jugendgruppe (christliche Pfadfinder). Selbst bei diesen Jugendlichen muß man sich fragen, ob der ausschlaggebende Gesichtspunkt für den Beitritt zu einer christlichen Jugendgruppe die Suche nach einer religiösen Bindung war, oder ob nicht viel eher das Streben, irgendwo Anschluß zu gewinnen und etwas zu erleben, zum Vater des Gedankens wurde. Vielleicht sind Jungen im Alter von 14 oder 15 Jahren und älter auch überfordert, wenn man von ihnen Verständnis für solche Frage erwartet. Der Optimismus des Gesetzgebers, der den Jugendlichen bereits mit 14 Jahren seine Religionszugehörigkeit bestimmen läßt, scheint mir nicht gerechtfertigt zu sein.

Die anschließende Übersicht zeigt die Ergebnisse meiner Untersuchung. In 24 % aller Fälle fand ich überhaupt keine Angaben (!), sei es, daß die Probanden nicht gefragt wurden, sei es, daß sie auf eine entsprechende Frage keine Antwort wußten. Diese Dunkelziffer erklärt, warum der Prozentsatz der Probanden evangelischen Glaubens niedriger liegt als es dem Durchschnitt der Hamburger Bevölkerung entspräche.

Nach den Angaben des Hamburger Statistischen Jahrbuches waren 1950 78,8 % der Bevölkerung evangelisch, 1953/54 77,8 % [2]. Der römisch-katholischen Kirche gehörten in beiden Jahren 6,5 % an.

Sonstige Bekenntnisse 1950:
israelitisch : 0,1 %
sonstige und ohne Angaben: 14,6 %

Sonstige Bekenntnisse 1953/54:
israelitisch : 1,3 %
sonstige und ohne Angaben: 14,4 %

---

1) Middendorf in MonKrim 1956 (39. Jg.) "Religion und Verbrechen": "Die Religiösität eines Menschen, d. h. sein Verhältnis zu Gott ist in Zahlen nicht meßbar."

2) neuere Angaben waren nicht erreichbar

Tabelle 16

Religionszugehörigkeit

	n	%
evangelisch	137	68,5
katholisch	11	5,5
Freidenker oder gottgläubig	4	2,0
keine Angaben	48	24,0

10. Die Freizeit der Probanden

Sicher zählt eine mangelhafte oder ganz fehlende Freizeitgestaltung nicht zu den Wurzeln der Jugendkriminalität. Aber von welchen äußeren Umständen und inneren Anlagen wollte man das schon behaupten? Mieskes [1] spricht von dem "Bedingungsgefüge" der Jugendstraffälligkeit. Dieser Ausdruck scheint mir sehr bezeichnend zu sein, wird in ihm doch deutlich, daß zahllose Faktoren mitwirken, die sich zum Teil auch untereinander beeinflussen, so daß schwer zu entscheiden ist, ob der fragliche Umstand nun mitursächlich, d. h. kriminogen ist oder seinerseits nur Wirkung einer Ursache und damit Symptom ist. Im Zusammenhang mit der hier erörterten Frage soll auch gar nicht erst versucht werden, eine Antwort darauf zu geben, ob Freizeitfehler Ursache oder Nichtursache sind - zumal Vergleichsmaterial fehlt. Als Symptom können sie auf jeden Fall gewertet werden. Man denke nur an die Jugendlichen, die nach Schul- oder Arbeitsschluß auf den Straßen, vor den Kinos, in den Kneipen, usw. herumlungern (vgl. dazu Tabelle 17).

1) Mieskes, a.a.O., S. 175

Tabelle 17

Entlaufen und Herumtreiben

	Zahl der Probanden
treibt sich tagsüber auf der Straße herum	10
spät abends unterwegs (Lokale, Kinos)	41
treibt sich tagsüber und abends herum	7
tagelanges Entlaufen und Herumtreiben (einmal)	3
tagelanges Entlaufen und Herumtreiben - zum Teil Reisen durch ganz Deutschland - (wiederholt)	27
keine Angaben	42

Anmerkung:

Insgesamt 88 Herumtreiber aller Typen (44 %); vermutlich befinden sich unter den 42 Probanden, über die ich keine Angaben machen konnte, weil im Bericht der Jugendgerichtshilfe keine ausdrückliche Äußerung über diesen Punkt vorlag, eine Reihe weiterer abendlicher Herumtreiber.

Das Bild, das Tabelle 17 ergibt, wird durch das nachstehende Schema vervollständigt.

Tabelle 18

Hobby

	Zahl der Probanden
Proband ist aktiver Sportler (im Wesentl. Boxen, Fußball)	18
Angeln, Gartenarbeit	2
Politische Betätigung (Gewerkschaft, Jungsozialist)	3
Motorsport (Mopeds)	7
Reisen und Wassersport	1
Basteln	5
Lesen, (ernste) Musik	1
Jazz (Lokale ?)	9
Kino (mehr als zweimal wöchentlich)	19

kein ausgesprochenes Hobby
oder Angaben wie Tanzen,
Besuch von Stammlokalen,
Schundheft, Stadtbummel,
Spielautomaten, usw. 135

Das Auswertungsergebnis der Tabellen ist wenig erfreulich. Ganze 23 % (= 46 Probanden) hatten ein echtes Hobby aufzuweisen. Dabei erhebt sich noch die Frage, ob die Werte nicht zu günstig ausgefallen sind. Diese Befürchtung ist deshalb gerechtfertigt, weil ein großer Teil der Angaben in den Berichten der Jugendgerichtshilfe auf den Auskünften der Eltern oder des Probanden selbst beruht, die natürlich bestrebt waren, von ihrem Kind bzw. von sich selbst einen möglichst guten Eindruck zu erwecken. Betrifft dieser Einwand die Zuverlässigkeit des Materials, so ist ein zweiter materieller Natur. Was darf man als echte, positiv zu bewertende Freizeitgestaltung ansehen? Ohne eine Begriffsbestimmung geben zu wollen, werden von unserem Standpunkt aus, der nach kriminogenen Symptomen sucht, alle solchen Beschäftigungen aus dem "positiven Hobby" ausscheiden müssen, die den Jugendlichen der Gefahr schädlicher Einflüsse aussetzen. Deshalb sind die Probanden, die Kinobesuch, Lesen von Schundheften, usw. als Freizeitbeschäftigung angaben, aus der Gruppe der Steckenpferdreiter eliminiert worden. Möglicherweise müßte auch noch die Kategorie 'Motor- und Fahrradleidenschaft' gestrichen werden. Man denke an die Mopedrennfahrer, die sich in vielen Fällen für ein Fahrzeug doch nur deshalb interessieren, weil sie damit in der Stadt herumstromern und angeben können. Auch bei der Gruppe Jazz weiß man nicht sicher, welches Motiv Vater des Gedankens ist. Ist es das echte Interesse an der Musik, oder bietet der Jazz nur den Vorwand, um Lokale aufzusuchen?

Zieht man die beiden letztgenannten Hobbys ab, so bleiben nur 30 Probanden (= 15 %) übrig, die eine

sinnvolle, d. h. in unserem Sinne kriminalpolitisch ungefährliche Freizeitgestaltung zuwege brachten.

Man sollte sich aber davor hüten, die negativen wie auch die positiven Symptome zu überschätzen. Das Problem ist durch das Aufeinanderwirken der verschiedensten Faktoren äußerst vielschichtig; was dem einen Jugendlichen schadet, kann dem anderen völlig ungefährlich sein; andererseits kann auch ein sogenanntes positives Hobby u. U. eine negative Wirkung entfalten. Der folgende Fall wird zeigen, wie ein Steckenpferdreiter im Zusammenhang mit seinem Hobby straffällig wurde.

Claus-Dieter S., 16 Jahre alt, Elektrikerlehrling, vom Meister gut beurteilt, durchschnittliche Intelligenz, lebt bei seiner Mutter, die Arbeitslosenunterstützung bekommt (sie ist krank); ärmliche Verhältnisse.

Claus-Dieter ist begeisterter Radiobastler. Am 23. Mai besuchte er seine Tante und stahl ihr, als sie für 5 Minuten das Zimmer verließ, 100,-- DM aus einer unverschlossenen Schublade, um mit dem Geld Röhren u. a. für sein im Bau befindliches Kleinradiogerät zu kaufen. Es ist nicht geklärt worden, ob der Proband seine Tante eigens zum Zwecke des Diebstahls besuchte, oder ob ihm der Gedanke erst im Augenblick der günstigen Gelegenheit kam. Auf jeden Fall war der zweite Diebstahl (14. Juni) vorher geplant. Mit dem Hausschlüssel, den er beim ersten Diebstahl ebenfalls mitgenommen hatte, öffnete er in Abwesenheit der Tante die Haustür und entwendete nochmals zu dem selben Zweck und aus der gleichen Schublade 50,-- DM.
Claus-Dieter erhielt vier Arbeitsauflagen.

Den 30 Probanden, die in ihrer Freizeit - ich möchte es so ausdrücken - persönlichkeitsfördernden Beschäftigungen nachgingen, stehen 170 (= 85 %) gegenüber, die Stammlokale besuchen, Stadtbummel machen, Schundhefte konsumieren, Spielautomaten betätigen, häufig Tanzen gehen, usw. Einbegriffen ist die nicht unerhebliche Zahl derer, die gar nicht klassifiziert werden können, mag das nun daran liegen, daß die Fürsorger die Betreffenden nicht auf diesen Punkt hin

angesprochen haben oder aber daran, daß sie auf eine dementsprechende Frage nichts erfuhren.

Einen weiteren Teil dieser Gruppe bilden die Probanden, die häufigen Kinobesuch als Hobby angaben. Wie Tabelle 18 zeigt, gingen 19 Probanden mindestens zweimal wöchentlich ins Kino. Mit dieser Zahl ist lediglich eine einigermaßen sichere Grenze nach unten gezogen. Sehr wahrscheinlich haben weitaus mehr Probanden häufig Kinovorstellungen besucht. Bei einer Repräsentativbefragung durch die Hörerforschung des NWDR (1953) stellte sich heraus, daß bei den 15- bis 24jährigen nur 6 % dieser Altersgruppe kein Interesse für den Kinobesuch hatten. 88 % beantworteten die Frage 'Gehen Sie gern ins Kino?' mit JA. Die hier ermittelten Werte geben ein ganz anderes Bild und bleiben auch unter den von Keilhacker herausgefundenen Durchschnittszahlen [1]. Der Grund für diesen Unterschied liegt sicher nicht darin, daß die Kinobesuche der Jugendlichen von 1953 bzw. 1956 auf 1959 dermaßen zurückgegangen sind, sondern eher darin, daß viele Jungen und Mädchen, die nach ihren Freizeitinteressen gefragt werden, auf das Selbstverständliche, das Gewöhnliche gar nicht kommen und deshalb den Kinobesuch verschweigen. Blücher nennt diese unbewußten, zur Gewohnheit erstarkten Interessen "Weiche Interessengebiete" [2]. Diese weichen Interessen werden erst auf eine direkte Frage hin angegeben, weil sie erst durch sie ins Bewußtsein rücken. Gerade eine solche direkte Frage wird aus psychologisch-pädagogischen Gründen bei den Ermittlungen durch den Fürsorger häufig unterbleiben, will man doch vermeiden, daß sich der Proband als unschuldig verführtes Opfer des Films darstellt und letzten Endes auch fühlt.

---

1) Keilhacker, a.a.O., S. 168, Tabelle II

2) Graf von Blücher, a.a.O., S. 65

Keilhacker schreibt zu den Wirkungen des Films [1]: "Einige unserer Jugendlichen beschreiben Stimmungsänderungen, die sie direkt im Anschluß an den Filmbesuch an sich oder ihren Kameraden beobachteten." Gesteigerte Angriffslust stehe in den Schilderungen an erster Stelle. Nach Besuch von Abenteuerfilmen werde der starke Mann herausgekehrt. Die Jugendlichen identifizieren sich mit einem Filmvorbild [2], erhalten zugleich durch den Film eine praktische Anleitung [3] und ein sittlich moralisches Alibi.

In diesem Zusammenhang ein Beispiel aus dem Aktenmaterial, bei dem zumindest die Mitursächlichkeit des Films für die Straftat wohl kaum abgestritten werden kann.

Uwe S., 16 Jahre alt, Maschinenschlosserlehrling bei den Howaldtwerken, wird dort gut beurteilt, zu Hause familiär und finanziell geordnete Familienverhältnisse, Vater verdient als Elektroschweißer bei Howaldt 80,-- DM wöchentlich netto, Uwe ging aus der 9. Volksschulklasse ab.

Thomas W., 15 Jahre alt, Starkstromelektrikerlehrling, Eltern 1948 geschieden, Mutter lebt mit Stiefvater, 4 Halbgeschwistern und Proband zusammen; die finanziellen Verhältnisse sind knapp, Thomas ging aus der 9. Volksschulklasse ab.

Beide Jugendliche haben von Juni bis September 1958 gemeinsam zahlreiche einfache und schwere Diebstähle auf Baugelände verübt; sie plünderten Bauwagen und Baubuden, drangen in noch unbewohnte Neubauten ein und suchten auch eine in der Nähe einer Baustelle gelegene Gartenlaube heim. Die Beute bestand in mehr oder minder wertlosen Kleinigkeiten.

Sie begingen diese Straftaten fast durchweg nach Besuch der Spätvorstellungen des Kinos, der ihnen von den Eltern gestattet war. Ihre spezielle Liebhaberei waren packende Abenteuerfilme, Kriminalfilme mit Verbrecherjagden, usw. Um nur einen Filmtitel zu nennen: "Des Teufels Lohn".

---

1) Keilhacker, a.a.O., S. 148

2) Keilhacker, a.a.O., S. 147

3) Keilhacker, a.a.O., S. 149

Ein Blick auf die obenzitierte Tabelle von Keilhacker a.a.O. zeigt, daß die beiden Probanden (15 und 16 Jahre alt, Berufsschüler, männlich) alters- und berufsmäßig zu der Gruppe häufiger Kinobesucher unter den Jugendlichen zählen. Auffällig ist, daß die Spitze des Kinobesuchs nach der von Keilhacker angestellten Untersuchung bei den 17jährigen Berufsschülern liegt und daß gerade diese Gruppe unter meinen Probanden den größten Altersanteil ausmacht (vgl. auch Brauneck, a.a.O.). Diese Übereinstimmung kann aber zufällig sein; jedenfalls kann ich keine inneren Zusammenhänge nachweisen.

Zum Abschluß des Themas Freizeit ein Wort zum Rauchen der Probanden. Mir ist aufgefallen, daß sich die Raucher unter den Probanden gerade aus der Gruppe der Jugendlichen rekrutiert, die kein kriminalpolitisch positiv zu bewertendes Hobby hatten. Das ist nicht verwunderlich, wenn man den Schauplatz ihrer Freizeitgestaltung berücksichtigt: Lokal, Automatenhalle, usw. Eine Zigarette im Mundwinkel erhöht das männliche Selbstbewußtsein - vor dem Kino, auf dem Tanzboden wie im Lokal. Außerdem ist man für ein paar Minuten beschäftigt; die lange Weile geht in blauen Dunst auf. Vergleiche nun Tabelle 19.

Tabelle 19

Rauchen

Alter	14	15	16	17
raucht	2	7	13	12
raucht stark	-	2	3	9

Insgesamt habe ich 48 Raucher unter den Probanden festgestellt. Davon waren mindestens 14 starke Raucher, die auf 10 Zigaretten pro Tag und mehr kamen. Die Mädchen rauchten nicht.

II. Das Elternhaus

1. Die Unvollständigkeit der Elternfamilie

Die zentrale Bedeutung des Elternhauses für die Entwicklung der Kinder kann gar nicht überschätzt werden. Sie läßt sich nicht besser beschreiben, als es Ferdinand Oeter in seinem Werk "Familie im Umbruch" getan hat. In dem Kapitel "Die fünf unabtretbaren Aufgaben des Elternhauses" [1] zählt er in Worten voller Poesie die für die Entwicklung des Kindes unersetzlichen Werte des Elternhauses auf. Es ist für das Kind:

"1.) der Boden, in den es die Wurzeln seiner Seele versenken kann,

2.) das bergende Gehäuse und eine Zuflucht vor allen Gefahren,

3.) die Wärme, das Licht und die Luft, die man auch im übertragenen Sinn zum Leben braucht,

4.) die geistige und seelische Nahrung, ohne die der junge Mensch ebenso verkümmert, wie wenn er leiblich darben muß,

5.) ein Übungsfeld für alle menschlichen Tugenden, von denen das menschliche Zusammenleben abhängt."

Es gibt zahllose Gründe, warum das Elternhaus seine Aufgaben in diesem Sinne nicht erfüllt und nicht erfüllen kann. Der erste, mit dem sich die Untersuchung näher befassen soll, ist die

Unvollständigkeit der Elternfamilie.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein Kind, dem ein Elternteil oder gar beide Teile durch den Tod genommen wurden, kriminell größeren Gefahren ausgesetzt ist als ein beideltriges Kind, das Heim und Familie hat - auch wenn das Elternhaus überzeugende Qualitäten vermissen läßt. "Das 7. Kind einer armen Familie gedeiht am schmutzigen Schürzenzipfel seiner ver-

---

1) Oeter, a.a.O., S. 173

härmten Mutter besser als im bestausgerüstetsten Krankenhaus" [1]. Dieser Ausspruch eines berühmten Arztes, der sich auf die körperliche Entwicklung bezieht, hat auch auf seelischem und pädagogischem Gebiet in hohem Maße Geltungskraft. Das beweisen die kriminologischen Erfahrungen. Näf [2] stellte beispielsweise fest, daß Kinder aus vollständigen Elternfamilien nur halb so oft straffällig werden wie Halbwaisen. Auch zahlreiche andere Autoren bestätigen, daß die Unvollständigkeit der Elternfamilie eine kriminologische Ursache für die Straffälligkeit der Kinder darstellt [3].

Bei den hier untersuchten Probanden waren insgesamt 2 % Vollwaisen. Davon hatten 1,5 % einen Elternteil schon vor Vollendung des 5. Lebensjahres verloren.

Weiteren 20,5 % der Probanden fehlte zur Zeit der Tat ein Elternteil - in 17 % der Fälle der Vater, bei 3,5 % die Mutter.

Auffällig ist der hohe Prozentsatz der Kinder, die ihren Vater bereits vor dem 5. Lebensjahr verloren - 13 % bei insgesamt 17 % Vaterwaisen. Die Väter dieser Probanden sind zum größten Teil im Krieg gefallen oder vermißt.

Tabelle 20

Tod der Eltern

	n	%	
Vater tot oder vermißt vor dem 5. Lebensjahr des Probanden	26	13	
Vater tot oder vermißt zwischen 5. und 10. Lebensjahr des Probanden	4	2	17 %
Vater tot oder vermißt nach dem 10. Lebensjahr des Probanden	4	2	

1) Zitat von Pfaundler, angeführt bei Oeter (a.a.O., S. 162)

2) Näf, a.a.O., S. 99

3) Seibert, a.a.O., S. 38; Gruhle, a.a.O., S. 93/94; Kerscher, a.a.O., S. 52

Mutter tot oder vermißt vor dem 5. Lebensjahr des Probanden	2	1	
Mutter tot oder vermißt zwischen 5. und 10. Lebensjahr des Probanden	1	0,5	3,5 %
Mutter tot oder vermißt nach dem 10. Lebensjahr des Probanden	4	2	
beide Eltern tot oder vermißt, der erste vor dem 5. Lebensjahr des Probanden	3	1,5	
beide Eltern tot oder vermißt, der erste zwischen dem 5. und 10. Lebensjahr des Probanden	0	0	
beide Eltern tot oder vermißt, der erste nach dem 10. Lebensjahr des Probanden	1	0,5	
insgesamt	45	22,5	1)

Statistische Unterlagen über den Grad der Verwaisung im Durchschnitt der Hamburger Bevölkerung gibt es nicht. Es ist mir auch nicht gelungen, aus anderen Hamburger Statistiken - etwa der Sterbestatistik - irgendwie vertretbare Vergleichszahlen zu entnehmen oder zu errechnen. Es bleibt folglich nur die Möglichkeit eines Vergleichs mit den Ergebnissen anderer kriminologischer Untersuchungen, die in großer Zahl verfügbar sind; man darf es freilich in einer Reihe von Fällen mit der Übereinstimmung des Materials nach Ort, Zeit und Alter der Probanden sowie nach der Deliktsgattung nicht allzu genau nehmen. Beachtet man aber die materialen Unterschiede, so ist die Gefahr eines Fehlschlusses wohl weitgehend gebannt. Es soll deshalb im folgenden auch nicht auf die Vergleichszahlen verzichtet werden.

1) Tabelle nach Brauneck

Von See [1] fand bei seinen jugendlichen und heranwachsenden Auto- und Fahrraddieben 1,5 % Vollwaisen, 21,2 % Vaterwaisen, 3,0 % Mutterwaisen; 74,3 % hatten beide Eltern.

Diese Zahlen stimmen mit den hier gefundenen Ergebnissen weitgehend überein. Der Prozentsatz der Vaterwaisen ist um 4,2 % höher als hier (17 % - 21,2 %). Die Untersuchung von Brauneck (Jugendliche Vermögenstäter 1949) [2] ergab 16,4 % Vaterwaisen, also weniger als bei meinen Probanden. Dafür lag die Zahl der Mutterwaisen mit 7 % deutlich höher als in dieser Untersuchung (3,5 %) und als in der von See's (3,0 %). Die Zahl der Vollwaisen stimmt in allen drei Arbeiten ziemlich genau überein.

Brauneck:	2,0 %
von See :	1,5 %
hier :	2,0 %

Es ergeben sich auch kaum Unterschiede, wenn man diese Vollwaisen-Quoten aus den Jahren 1949, 1953 und 1959 mit denen von Kruse für die Jahre 1930 bis 1936 in Hamburg ermittelten vergleicht [3].

1930	= 0,5 %	1933	= 1,5 %
1931	= 2,7 %	1934	= 1,4 %
1932	= 1,2 %	1935	= 1,5 %
		1936	= 1,3 %

Die Zahlen bewegen sich ganz überwiegend zwischen 1 und 2 %.

---

1) Von See, a.a.O., S. 32 (1953)

2) Die Zahlen sind der Tabelle Nr. 50 von Brauneck a.a.O. entnommen. Sie beziehen sich nur auf die männlichen Probanden, die in unserer Untersuchung ja die große Mehrzahl bilden. Die von Brauneck für die weiblichen Probandenen gefundenen Werte liegen etwas höher: Vaterwaisen 22,7 %; Mutterwaisen: 9,1 %; Vollwaisen: 2,3 %

3) Kruse in MonKrim 1937 (28. Jg.), a.a.O., S. 32 ff.

Flemming [1], der im Rahmen einer Dissertation 1941 in Hamburg 754 Jugendliche untersuchte, fand nur 0,9 % Vollwaisen. Demgegenüber waren bei Hoffner [2] von 163 straffällig gewordenen Minderjährigen 2,5 % Vollwaisen. Erhardt ermittelte unter den straffällig gewordenen Jugendlichen in Städten mit mehr als 200 000 Einwohnern 1932 = 1,1 % und 1933 = 1,7 % [3].

Bildet man aus der Gesamtzahl der angeführten Werte den Durchschnitt, so erhält man 1,56 %. Angesichts der Schwankungsbreite der Einzelwerte, die von 0,5 % bis 2,7 % reichen, hat diese Zahl aber kaum mehr als rechnerische Bedeutung.

Interessant ist auch ein Blick auf die Ergebnisse der genannten Autoren bezüglich der Zahl der Halbwaisen.

Vaterwaisen	
Hoffner [4]	20,2 % (1932 erschienen)
Erhardt [5]	9,6 % (1932), 9,4 % (1933)
Flemming [6]	6,1 % (1939 bis 1941)
Gruhle [7]	25,71 % (1912 erschienen)
Mutterwaisen	
Hoffner [4]	1,2 %
Erhardt [5]	3,6 % (1932), 4,5 % (1933)
Flemming [6]	6,2 %
Gruhle [7]	23,81 %

Sieht man einmal von der Unterschiedlichkeit der Werte in einer Kategorie ab - sie erklärt sich zu einem Teil aus der Verschiedenheit des zugrundelie-

---

1) Flemming, a.a.O., S. 37
2) Hoffner, a.a.O., S. 38 (Krim. Abhand. Heft 17).
3) Erhardt in Ztschr.f.d.Ges.StrRW., Bd. 54, a.a.O., S. 688
4) Hoffner, a.a.O., S. 38
5) Erhardt, a.a.O., S. 688
6) Flemming, a.a.O., S. 37
7) Gruhle, a.a.O., S. 90

genden Untersuchungsmaterials [1], des weiteren aus der Inkongruenz der behandelten Geburtsjahrgänge (vgl. dazu auch noch unten) - , so stellt man fest, daß bei der gegenübergestellten Autorengruppe die Vaterwaisen die Mutterwaisen zum Teil erheblich überwiegen [2].

Von See (vgl. oben) fand ebenfalls ein Mehr an Vaterwaisen. Auch die Ergebnisse von Brauneck und meine Zahlen bestätigen dieses Verhältnis [3].

Hat vielleicht das Fehlen des Vaters eine größere kriminogene Bedeutung als das Fehlen der Mutter?

Hans-Peter G., 15 Jahre alt, der Vater ist 1944 gefallen; Hans-Peter lebt bei der Mutter zusammen mit 3 Halbgeschwistern, die aus einem Verhältnis der Mutter mit dem verheirateten Wohnungsvermieter stammen. Die Beziehungen der Mutter zu ihrem Liebhaber sind dem Jungen sicher nicht verborgen geblieben. Das hat wohl kaum zur Festigung der Autorität der Mutter geführt. Jedenfalls läßt sich Hans-Peter von ihr, die zudem körperlich schwach ist und oft kränkelt, nichts mehr sagen. Er schaltet und waltet nach eigenem Gutdünken, geht und kommt nach Hause, wann er will. Er hat nichts gelernt und arbeitete zur Zeit der Tat als Glasreinigerhelfer für 16,-- DM wöchentlich.

Hans-Peter stahl aus einem Bunker - ein Kamerad hatte ihm den guten Tip gegeben - 2 Paar Schuhe für den eigenen Gebrauch. Der Jugendrichter gab ihm die Weisung, sich sechs Monate lang einer Arbeitsgruppe anzuschließen.

Es gibt im Aktenmaterial eine ganze Reihe ähnlicher Fälle und der obenangedeutete Schluß liegt daher nahe [4], verliert doch die alleinstehende Mutter nur zu oft die Gewalt über ihren Jungen. Der Stiefvater

---

1) So hat z. B. Gruhle, der die höchsten Werte nennt, 105 einsitzende Fürsorgezöglinge untersucht, die sicher eine besonders scharfe negative Auslese darstellen.

2) nur bei Flemming ist das nicht der Fall

3) Von See, a.a.O., S. 36, verweist auf Többen und Kerscher, die der Ansicht sind, daß allgemein die Mutterwaisen stärker an der Kriminalität beteiligt seien als die Vaterwaisen.

4) vgl. auch von See, a.a.O., S. 37

stellt nur selten einen wirksamen Ersatz für den fehlenden Vater dar. Im Gegenteil: Gar nicht so selten wirkt er sich negativ auf die Erziehung des Kindes aus.

Es gibt aber u. a. noch eine zweite Deutungsmöglichkeit, die vielleicht noch mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat: Die Zahl der Vaterwaisen überwiegt deshalb, weil sie auch im Durchschnitt der Bevölkerung größer ist. Dafür spricht, daß bei einer Reihe der zitierten Untersuchungen die Geburtsjahrgänge der Probanden in die Zeit des ersten oder zweiten Weltkrieges zurückreichen, so bei Hoffner, Erhardt, von See - und in dieser Untersuchung.

Vielleicht spielt auch eine Rolle, daß der Vater meist älter ist und früher stirbt als die Mutter.

Aber das alles ist nur Hypothese. Sicheres läßt sich nicht darüber sagen, da statistische Unterlagen fehlen, die allein die Frage beantworten könnten, ob bei der hier behandelten Altersgruppe auch im Durchschnitt der Bevölkerung mehr Vaterwaisen als Mutterwaisen vorhanden waren.

2. Die Zusammensetzung der Elternfamilie und die Ehe der Eltern

Tabelle 21 gibt Auskunft über die Zusammensetzung der Familie im Zeitpunkt der Straftat des Probanden.

Tabelle 21

Zusammensetzung der Elternfamilie [1)]

	Zahl der Probanden	
Die Familie bestand aus	n	%
Vater und Mutter (und eventuell Geschwister)	88	44
Mutter (und eventuell Geschwister)	40	20

1) Schemeneinteilung nach Brauneck

Mutter und Stiefvater [1] (und eventuell Geschwister)	25	12,5
Mutter und Stiefvater und Stiefgeschwister (und eventuell Geschwister)	15	7,5
Vater (und eventuell Geschwister)	4	2
Vater und Stiefmutter (und eventuell Geschwister)	7	3,5
Vater und Stiefmutter und Stiefgeschwister (und eventuell Geschwister)	4	2
Pflegeeltern	11	5,5
ständiger Wechsel der Pflegepersonen, keine familiäre Bindung	4	2
keine Angaben	2	1

Das Durchschnittsalter der Probanden betrug 16,12 Jahre (vgl. oben). Dennoch bestand nur in 44 % der Fälle die Elternfamilie aus Vater und Mutter. Also waren 56 % - d. h. mehr als die Hälfte - der Familien zur Tatzeit des Probanden defekt.

Die von Brauneck durchgeführte Untersuchung ergab 43 % vollständige Elternfamilien. Auch die übrigen Prozentzahlen weichen nur unbedeutend voneinander ab. Vergleiche nachstehend die Tabelle von Brauneck. (Zusammenstellung aus den Tabellen 49 - 51 im Kapitel 4 von Brauneck).

	m (%)	w (%)	m+w (%)
Familie bestand aus			
Vater und Mutter	44,2	36,4	43,0
Mutter allein	16,8	27,3	18,3
Mutter und Stiefvater	19,5	20,4	19,7
Vater allein	0,8	4,6	1,3
Vater und Stiefmutter	9,4	4,6	8,7
mehrere Stieffamilien	4,7	2,3	4,3
nur Pflegeeltern	4,3	4,6	4,3
niemand	0,4	-	0,3

1) auch ein ständiges Verhältnis ist hier miteingerechnet

Aus beiden Tabellen läßt sich ablesen: Ein ganz geringer Prozentsatz der Probanden war beim alleinstehenden Vater. Mehr Probanden lebten mit dem Vater und einer Stiefmutter zusammen. Eine große Zahl der Jugendlichen wohnte bei der Mutter, und zwar etwa zur Hälfte bei der alleinstehenden und zur Hälfte bei der Mutter und einem Stiefvater.

Dazu noch die Vergleichswerte aus zwei anderen kriminologischen Untersuchungen.

Kühling [1] stellte in den Jahren 1953 bis 1955 bei 200 vom Amtsgericht Hannover verurteilten männlichen Heranwachsenden fest:

Die Familie bestand aus

Vater und Mutter	bei	44	Probanden
Vater	"	6	"
Mutter	"	47	"
Mutter und Stiefvater	"	18	"
Vater und Stiefmutter	"	12	"
Pflegeeltern	"	7	"
niemand	"	16	"

Stüttgen [2] ermittelte bei 153 im Landgerichtsbezirk Lübeck in den Jahren 1953 bis 1957 abgeurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden:

Es hatten

	%
Vater und Mutter	46,4
Mutter	26,1
Vater	3,3
Mutter und Stiefvater	14,4
Vater und Stiefmutter	6,6
Pflegeeltern	2,6
niemand	0,6

---

1) Dissertation Hamburg 1957, a.a.O., S. 25
2) Dissertation Hamburg 1958, a.a.O., S. 77

Die nachstehende Übersicht gibt Aufschluß über die gegenwärtige (d. h. zur Tatzeit des Probanden) Situation der Ehe der Eltern und die Ehe-"Geschichte". Um eine Vergleichsmöglichkeit zu haben, ist - wie schon mehrfach geschehen - das Einteilungsschema von Brauneck übernommen worden.

Tabelle 22

Ehe der Eltern

	Zahl der Probanden	
1. Proband unehelich oder außerehelich geboren (auch wenn nicht angefochten) ohne Stiefvater	13	
davon adoptiert (d. h. von den Unehelichen)	2	
2. Proband unehelich mit Stiefvater (auch wenn nur vorübergehend)	15	
3. Ehe geschieden oder getrennt vor dem 5. Lebensjahr des Probanden	18	
4. Ehe geschieden oder getrennt[1] zwischen 5. und 10. Lebensjahr des Probanden	17	43 (21,5 %)
5. Ehe geschieden oder getrennt nach dem 10. Lebensjahr des Probanden	8	
6. Ehe nicht geschieden, aber sehr schlecht	10	
7. Ehe nicht geschieden, nicht genügend über sie bekannt	13	
8. Ehe nicht geschieden, soll gut sein	45	
9. Ehe nicht geschieden, soll wechselnd harmonisch sein	12	
10. keine Angaben möglich	10	

1) Wenn die Ehe vor der Geburt des Probanden geschieden wurde, ist sie nicht als geschieden behandelt worden.

Die Zahl der Scheidungen insgesamt betrifft etwa ein Fünftel aller Ehen, genau 21,5 %. Dieser Prozentsatz stimmt mit dem von Brauneck für ihre männlichen Probanden gefundenen genau überein (21,5 %) [1]. Bei ihren weiblichen Probanden ermittelte Brauneck einen etwas niedrigeren Wert = 18,2 %. Die größte Zahl der Scheidungen fiel bei unserer Untersuchung in die Kriegs- oder Nachkriegszeit (Scheidungen vor dem 5. Lebensjahr des Probanden). 81,4 % der Scheidungen erfolgte vor dem 10. Lebensjahr des Probanden.

Einen verhältnismäßig günstigen Eindruck macht die relativ große Zahl der Ehen, die als harmonisch geschildert werden. Wie schon mehrfach an anderer Stelle betont, müssen aber die negativen Beurteilungen (vgl. Spalte 6 der Tabelle 22) für zuverlässiger gehalten werden als die positiven.

Ergänzend zu den Tabellen 21 und 22 ein Blick auf Tabelle 23, die uns mitteilt, wo der Proband aufwuchs und erzogen wurde.

Tabelle 23

Der Proband ist aufgewachsen	n	%
im Elternhaus	95	47,5
im Elternhaus und Heim	4	2
im Elternhaus mit fremd Hinzukommenden (Stiefvater, Stiefmutter oder Verhältnis)	26	13
einmaliger Wechsel zwischen Familien (auch zwischen Vater und Mutter)	17	8,5
wiederholter Wechsel zwischen Familien (auch zwischen Vater und Mutter)	12	6
wiederholter Wechsel zwischen Familie und Heim	8	4

1) vgl. Brauneck, a.a.O., Tabelle 50

nur bei Mutter - ohne Heim	12	6
nur bei Mutter - mit Heim	8	4
bei Mutter und Großmutter	2	1
nur bei Großmutter	8	4
bei Pflegeeltern	4	2
keine Angaben	4	2

Der Prozentsatz der im Elternhaus aufgewachsenen Probanden liegt etwas höher (47,5 %) als es der Zahl der vollständigen Elternfamilien zur Zeit der Tat entspricht (44 %) - vgl. Tabelle 21.

Das erklärt sich daraus, daß ein kleiner Teil der Elternehen in relativ kurzer Zeit vor der Tat durch Tod oder Ehescheidung auseinanderging. Dann war die Elternfamilie zur Zeit der Tat nicht mehr vollständig, ohne daß man sagen konnte, der Proband sei nicht im Elternhaus aufgewachsen.

Im übrigen spricht die Tabelle für sich selbst - eine traurige Sprache.

3. Uneheliche Geburt

Um das zahlenmäßige Ergebnis vorwegzunehmen: Insgesamt sind von unseren 200 Probanden 30 un- oder außerehelich geboren worden (15 %) [1]. Zwei davon wurden adoptiert, und zwar im frühen Kindesalter.

Zunächst einige Vergleichswerte:

Brauneck fand unter ihren Jugendlichen Vermögenstätern (1949) [2] 9,8 % Jungen und 9,1 % Mädchen (Durchschnitt: 9,45 %).

Von See ermittelte bei 150 Hamburger jugendlichen und heranwachsenden Fahrrad- und Autodieben (1954) 9,1 % (männl.) [3].

---

1) Legitimierte (per matrimonium subsequens) sind nicht zu den Unehelichen gerechnet worden; so auch Brauneck a.a.O.

2) Brauneck, a.a.O.

3) von See, a.a.O., S. 27

Wie erklärt sich der Unterschied? Gab es vielleicht im Durchschnitt der Hamburger Bevölkerung 1959 soviel mehr unehelich Geborene unter den 14- bis 18jährigen als 1954 oder 1949? Statistische Unterlagen über die Zahl der unehelich Geborenen in der Hamburger Durchschnittsbevölkerung gibt es nicht. Insofern ist also ein Vergleich unmöglich. Von See hat sich damit geholfen, daß er den Anteil der Unehelichen an den Lebendgeburten der Jahrgänge 1937 bis 1954 errechnete [1] Um die Geburtsjahrgänge seiner Probanden zu erfassen, hätte er eigentlich - für seine heranwachsenden Täter - bis in das Jahr 1933 zurückgehen müssen; auf der anderen Seite - für die Jugendlichen - hätten die Geburtsjahrgänge bis 1940 berücksichtigt werden sollen. Aber vermutlich war es dem Verfasser gar nicht darum zu tun, den Anteil der Unehelichen an den Geburtsjahrgängen seiner Probanden zu ermitteln, sondern er wollte wohl einen allgemeinen Überblick über einen größeren Zeitraum gewinnen. Exakte Vergleichswerte sind aber so nicht zu gewinnen, da innerhalb der einzelnen Jahrgänge die Zahl der unehelich Geborenen doch erheblich schwanken kann; das wird sich noch zeigen. Andererseits führt auch ein Zurückgehen auf die Geburtsjahrgänge - hier 1941 bis 1945 - kaum zu verläßlichen Werten, da das Verhältnis zwischen Ehelichen und Unehelichen an einem Ort über den Zeitraum eines Jahrzehnts sicher nicht konstant bleibt. Trotz dieses Vorbehaltes habe ich den Anteil der unehelichen an den Lebendgeburten der Jahrgänge 1941 bis 1945 nachgeprüft. Dabei besteht die Hoffnung, daß gerade bei den hier untersuchten Jahrgängen die Prozentsätze durch Zu- und Abwanderung nicht zu sehr verfälscht wurden, weil während des Krieges allenthalben in Deutschland die Zahl der unehelichen Geburten höher lag als normal. Ich fand folgende Zahlen:

---

1) er lag niedriger als der Wert, den von See bei seinen Probanden fand

In Hamburg waren von den Lebendgeburten unehelich:

1941	=	8,15 %	1944	=	15,68 %
1942	=	9,36 %	1945	=	20,06 % [1]
1943	=	9,7 %			

durchschnittlich also 12,59 %

Die Geburtsjahrgänge, die der Untersuchung von Brauneck zugrunde lagen, verteilen sich auf die Jahre 1931 bis 1935. Unehelich geboren wurden in dieser Zeit in Hamburg:

1931	=	12,5 %	1934	=	7,9 %
1932	=	12,3 %	1935	=	7,1 %
1933	=	10,0 %			

durchschnittlich also 9,9 %

Vergleicht man nun diese Durchschnittswerte mit den Ergebnissen den kriminologischen Einzeluntersuchungen, so stehen sich folgende Zahlen gegenüber:

Bei Brauneck:

Ergebnis der Untersuchung:	9,8 % Jungen,
	9,1 % Mädchen,
Durchschnitt:	9,45 %
Jahresdurchschnitt von 1931 bis 1935	9,0 %

Bedenkt man, daß unter den Probanden von Brauneck nur 14,7 % Mädchen waren - ihre männlichen Probanden waren zu 9,8 % unehelich - , so ist die Differenz zwischen dem Prozentsatz der Unehelichen bei den straffälligen und nicht straffälligen Jugendlichen unerheblich. Es liegt also kein Anhaltspunkt dafür vor, daß die Stellung als uneheliches Kind kriminogen wirkt.

In dieser Untersuchung wurden 15 % uneheliche Probanden festgestellt. Der oben für die Jahre 1941 bis 1945 errechnete Jahresdurchschnitt war 12,59 %.

---

1) 1946 = 14,69 %

Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß 33,5 % meiner Probanden aus den Jahrgängen 1945 und 1944 stammen, die 20,06 % bzw. 15,68 % uneheliche Geburten in Hamburg aufwiesen. Nennenswerte Unterschiede, die es erlaubten, auf eine kriminologische Kausalität der unehelichen Geburt zu schließen, lassen sich also auch hier nicht feststellen [1]. Dennoch kann und soll eine Beziehung zwischen Unehelichkeit und Kriminalität nicht in Abrede gestellt werden, und zwar deshalb nicht, weil bei der Bewertung unserer Vergleichsergebnisse eine gewisse Vorsicht am Platze ist. Die kriminologische Einzeluntersuchung wird in der Regel nicht alle durch nachfolgende Ehe der Eltern legitimierte erfassen können, weil diese vorehelich Geborenen im Aktenmaterial der Jugendbehörde und damit auch in den Gerichtsakten häufig nicht als solche bekannt werden. Die vorliegende Untersuchung (ebenso bei Brauneck, a.a.O.) hat deshalb von vornherein darauf verzichtet, diese Legitimierten zu den Unehelichen zu rechnen. Das hat zur Folge, daß diese Fälle in der Einzeluntersuchung als ehelich gezählt werden. Demgegenüber treten die Legitimierten in der amtlichen Geburtenstatistik als unehelich in Erscheinung. Aus diesem Grunde ist es möglich, daß sich trotz Übereinstimmens der Vergleichswerte unter meinen Probanden doch mehr Uneheliche befunden haben, als es den Geburtsjahrgängen entsprochen hätte.

Die Ansichten im Schrifttum über die Unehelichkeit als kriminologischen Faktor sind geteilt [2]. Überwiegend wird aber doch angenommen - meist wird es allerdings ohne jeden Nachweis nur behauptet - , daß Zusammenhänge zwischen Unehelichkeit und Kriminalität bestehen. So hat Tönnies [3] bei Schwerverbre-

---

1) auch von See (a.a.O., S. 27) kann eine Ursächlichkeit nicht feststellen; zur Kritik an seiner Vergleichsmethode vgl. oben im Text.

2) vgl. u. a. Brückner, a.a.O., S. 136/137

3) Tönnies, a.a.O., S. 48

chern die doppelte Anzahl von Unehelichen festgestellt als unter der Durchschnittsbevölkerung. Diese Untersuchung stammt aber noch aus dem vorigen Jahrhundert (1874 - 1898), das dem Problem der Unehelichkeit ganz anders gegenüberstand, als das heute der Fall ist. Auch die Auswahl der Probanden (Schwerverbrecher) läßt den Vergleich mehr als hinken. Sucht man nach einem verläßlichen Zeugen aus neuerer Zeit, so sieht man sich bald in einiger Verlegenheit. In zahlreichen kriminologischen Einzeluntersuchungen neueren Datums finden sich zwar Zahlenangaben über den Prozentsatz der Unehelichen unter den Probanden [1], an Vergleichen mit dem Bevölkerungsdurchschnitt fehlt es jedoch weitgehend. Wesentlich interessanter für unsere Fragestellung ist eine Untersuchung von Nährich [2], die auch den Vorzug größerer Aktualität hat - sie ist 1951 erschienen. Nährich schreibt auf Seite 38: "Die Untersuchung des Anteils der Unehelichen an der Zahl der Bestraften hat zu dem Ergebnis geführt, daß der Anteil der unehelich Geborenen in ihrer Gesamtheit etwa um ein Drittel höher liegt als der Anteil der ehelich Geborenen; die unehelich Gebliebenen allein weisen jedoch einen günstigeren Anteil auf als die ehelich Geborenen, wogegen die in eine Familiengemeinschaft übergegangenen Legitimierten, Angeheirateten und Adoptierten gegenüber den unehelich Gebliebenen einen fast doppelt so hohen Anteil stellen."

Nährich stellte also fest, daß die unehelichen Kinder, die bei ihrer Mutter allein ohne fremd Hinzukommende aufwachsen, keinen größeren - im Gegenteil - Kriminalitätsanteil aufweisen als die Ehelichen. Ließen sich unsere Probanden dieser Kategorie zuordnen,

---

1) Flemming, a.a.O., S. 37 (für 1941);
Kruse, a.a.O., S. 32 ff. (für 1930 bis 1936);
Seibert, a.a.O., S. 37 (für 1932 bis 1935)

2) Nährich, "Die Kriminalität der unehelich Geborenen", Bonn 1951

so wäre einmal das Ergebnis von Nährich bestätigt und zum anderen für die hier ermittelten Zahlen, aus denen sich eine Kausalität der unehelichen Geburt nicht unmittelbar ablesen ließ, eine weitere Erklärung gefunden. Das Untersuchungsmaterial hat eine Vermutung in dieser Richtung jedoch nicht bestätigt. Von den 30 Probanden, die unehelich geboren wurden, sind nur 11 im Sinne Nährichs unehelich Gebliebene (dazu habe ich auch 2 Probanden gezählt, deren Stiefväter 1945 an der Front fielen). Weitere 2 Probanden wuchsen bei der Großmutter auf. Rechnet man diese 2 der obengenannten Kategorie hinzu, so sind insgesamt immer noch nicht einmal 50 % als unehelich Gebliebene anzusprechen. - Die übrigen Probanden verteilen sich folgendermaßen: 2 wurden adoptiert; 15 wuchsen bei einem Stiefvater auf. -

4. Die Erwerbstätigkeit der Mutter

Der bekannte Sozialpolitiker Robert Owen hat einmal gesagt: "Besäßen die Regierungen eine Spur von Weisheit, so würde kein Weib und kein Kind in einer Fabrik arbeiten dürfen." In unserem Zusammenhang möchte man den Spruch abwandeln und sagen: Besäßen die Regierungen eine Spur von Weisheit, so würde keine Mutter in einer Fabrik arbeiten dürfen. Man mag dagegen einwenden, die Stellung im Erwerbsleben gäbe der Frau "die Möglichkeit der Selbstbehauptung im modernen Leben" [1]; man mag erwidern, in Zeiten der Hochkonjunktur könne die Wirtschaft die Arbeitsleistung der Mutter auch in der Fabrikhalle nicht entbehren. Man weist darauf hin, daß die Frau meist nur deshalb arbeitet, weil das Einkommen des Mannes zu gering ist oder ganz fehlt [2] - die Ehefrau soll

1) Edith Hinze, a.a.O., S. 301

2) Schelsky, a.a.O., S. 339;
vgl. auch E. Hinze, a.a.O., S. 287

durchschnittlich etwa ein Drittel zum Gesamteinkommen der Familie beitragen [1] - .

Auf die Erziehung und Entwicklung der Kinder - und das allein interessiert uns in diesem Zusammenhang - kann die ganztägige Erwerbsarbeit der Mutter, gleichgültig ob in der Fabrik, im Büro oder an anderer Stelle, auf keinen Fall einen günstigen Einfluß haben. Das muß auch für die Halbtagsbeschäftigung gelten, wenn sie einen Zeitraum in Anspruch nimmt, der eigentlich der Beaufsichtigung und Erziehung der Kinder gewidmet sein sollte, so z. B. den Nachmittag, bei Müttern mit schulpflichtigen Kindern.

Vergleiche dazu auch Speck [2], der 1955 in Stuttgart 370 Volksschüler auf ihr Schulverhalten wie Äußeres, Schulbesuch, Erledigung der Hausaufgaben, Mitarbeit in der Schule und sozialen Kontakt untersuchte. Er kommt zu dem Ergebnis: Die Entwicklungsbedingungen der Kinder erwerbstätiger Mütter sind deutlich beeinträchtigt.

Wie verhält es sich nun mit der Mütterarbeit bei unseren Probanden? Dazu die folgende Tabelle 24.

Tabelle 24

Berufstätigkeit der Mütter, Stiefmütter oder Pflegemütter
(zur Zeit der Tat und vorher)

Arbeitszeit	Anzahl der Mütter
In den Morgen- und Vormittagstunden	13
ganztägig	39
nachmittags und abends (täglich)	8
nachmittags und abends (an weniger als 3 Wochentagen)	2

1) vgl. für Hamburg (1957): Hamburg in Zahlen, Heft 2, S. 35, Schaubild 4

2) Speck, a.a.O., S. 107 und 118

zwei- bis dreimal wöchentlich nachts	1	
wechselnd tagsüber (täglich)	5	
wechselnd tagsüber (gelegentlich)	3	
hat bis kurze Zeit vor der Tat ganztägig gearbeitet	4	
hat bis kurze Zeit vor der Tat längere Zeit wechselnd tagsüber gearbeitet	1	
insgesamt	76	(38 %)
keine Angaben	4	

Tabelle 24 zeigt, daß insgesamt 38 % der Mütter oder Stiefmütter entweder zur Zeit der Tat des Probanden oder doch bis kurze Zeit vorher außerhalb des Haushaltes gearbeitet haben. Es sind dabei nur die Mütter oder Stiefmütter gezählt worden, die längere Zeit einer Berufsarbeit nachgegangen sind.

Ganztägig beschäftigt waren:
39 = 19,5 % + 4 = 2 % = 43 oder 21,5 %
Bezogen auf die Zahl der berufstätigen Mütter sind das 56,6 %. (Hinze [1]) fand dagegen bei ihrer Umfrage in Westberlin 83,5 %.) Zum großen Teil waren die Probandenmütter dieser Kategorie Arbeiterinnen, einige wenige Angestellte. Eine Mutter war Sekretärin bei der Hamburger Jugendbehörde.

Verhältnismäßig viele Mütter arbeiteten als Reinmachefrauen, eine Anzahl trug Zeitungen aus. Die Mütter dieser Berufsgruppe arbeiteten vorwiegend in den Morgen- und Vormittagsstunden: 13 = 6,5 %, aber auch nachmittags (4 %) oder wechselnd tagsüber (2,5 %). 5 Mütter oder 2,5 % arbeiteten nicht täglich, sondern nur hin und wieder - nicht häufiger als dreimal wöchentlich. Eine Probandenmutter arbeitete nur nachts (dreimal wöchentlich eine Nachtschicht bei der Bundespost).

---

1) Hinze, a.a.O., S. 210

Entsprechen die hier herausgefundenen Zahlen der Mütterarbeit dem Bevölkerungsschnitt, oder läßt sich ein Unterschied nachweisen? In den mir bekanntgewordenen kriminalpolitischen Untersuchungen fehlen Angaben zu diesem Punkt völlig. Vergleichsmaterial ist auch kaum vorhanden. Die Statistiken über Frauenarbeit lassen sich nicht verwerten, weil dort nicht die Zahl der ledigen Frauen von der der verheirateten und schon gar nicht der der Mütter getrennt ist. Otto Speck [1] führt eine Reihe von Zahlen aus verschiedener Quellen an. Danach waren 1947 in Berlin 52 % der Mütter von Schulkindern erwerbstätig. 1951/52 hatten 42 % der Schulkinder einer Fürther Schule und 20 % der Schüler einer Schule in Hannover erwerbstätige Mütter. Eine Untersuchung in München im Jahre 1953, die alle dortigen Volks- und Sonderschulen erfaßte, ergab, daß 25,7 % der Schüler aus Familien mit erwerbstätigen Müttern kamen. Dabei waren nur ganztägig beschäftigte Mütter als erwerbstätig gezählt worden. Rechnete man die halbtags beschäftigten hinzu, so erhöhte sich der Prozentsatz auf 35,3 %.

Speck selbst fand 1955 bei seinen 370 Stuttgarter Volksschülern 52 %. Davon waren 60 % ganztägig (hier 56,6 %), 25 % halbstags und 15 % im gleichen Hause beschäftigt.

Die Schwankungsbreite der mitgeteilten Prozentsätze ist erheblich: 20 % bis 52 %. Dafür mag einmal der Zeitpunkt der Untersuchung, zum anderen der Ort ihrer Durchführung - Art des Wohngebietes - verantwortlich sein. Von beiden Faktoren hängt der Umfang der Frauen- und Mütterarbeit in hohem Maße ab. Schließlich ist der Begriff der Erwerbstätigkeit nicht einheitlich gefaßt. Bei einem so verschiedenartig strukturierten Untersuchungsmaterial läßt sich aber ein sinnvoller Vergleich nicht ziehen.

---

1) Speck, a.a.O., S. 12 ff.

Dennoch war mir Zahlenmaterial zugänglich, das sich recht gut mit meinen Unterlagen vergleichen ließ. Das Statistische Landesamt der Freien und Hansestadt Hamburg hat im Juni 1960 eine umfangreiche statistische Untersuchung unter dem Titel "Die soziale Lage der erwerbstätigen Frauen in Hamburg" herausgegeben [1]. Es werden dort die Ergebnisse einer Repräsentativbefragung mitgeteilt, die im Herbst 1957 in Hamburg durchgeführt wurde. Auf Seite 31 des Sonderheftes findet sich folgende Tabelle, die nach den Ergebnissen der Befragung von 1800 Hausfrauen angefertigt worden ist [2].

Die erwerbstätigen Hausfrauen in Hamburg im Jahre 1957 nach Haushaltstypen:

Haushaltstypen	Zahl der Haushalte insgesamt (n in 1000)	davon mit erwerbstätiger Hausfrau n	%
Frauen nur mit Kindern unter 18 Jahren [3]	26 (25)	15,1 (14)	58 (56)
Frauen mit Kindern unter 18 Jahren und sonstigen Personen [4]	10 (18)	7,8 (10)	78 (55,5)
Ehepaare nur mit Kindern unter 18 Jahren	159 (83)	38,2 (33)	24 (33,9)
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren und sonstigen Personen	36 (54)	13,4 (19)	27 (35)

In Klammern sind die Werte angeführt, die eine entsprechende Untersuchung bei meinen Probanden ergibt [5]. Insgesamt paßten 185 Probanden in das Schema.

---

1) Deneffe in Hamburg in Zahlen, Heft 2, 2. Juni 1960

2) vgl. Hamburg in Zahlen, Heft 2, 2. Juni 1960, S. 28

3) Aichinger stellte bei seiner Frankfurter Untersuchung (1952) "Reicht der Lohn für die Kinder" fest, daß bei Halbfamilien 46,5 % der Mütter erwerbstätig waren.

4) Unter sonstigen Personen sind zu verstehen: Erwachsene Personen - meist Verwandte, die mit im Haushalt leben; es können auch Geschwister (des Probanden) sein, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet hatten.

5) Vergleichszahlen zur Tabelle 24 (nach Beschäftigungszeit) waren nicht erhältlich.

Die restlichen 15 waren entweder Vollwaisen oder Mutterwaisen, deren Vater nicht wieder geheiratet hatte. Ich habe - wie in Tabelle 24 - auch hier die Mütter als erwerbstätig gezählt, die bis kurze Zeit vor der Tat des Probanden gearbeitet haben. Zwei Mütter, die Heimarbeit verrichteten, wurden nicht berücksichtigt. Als Ehepaare wurden auch die Onkelehen gewertet. Bei dem Vergleich ist noch folgendes zu beachten: Ehefrauen, die neben ihrer Beschäftigung im Haushalt nur einer "geringfügigen Tätigkeit" nachgingen, wurden in der Statistik des Hamburger Landesamtes nicht als erwerbstätig gezählt [1]. Da mir zweifelhaft erschien, wo hier die Grenze zu ziehen sei - in der amtlichen Statistik war kein Maßstab angegeben - , habe ich jede Beschäftigung außerhalb des Haushaltes, beispielsweise auch Zeitungsaustragen und Reinmachearbeiten an zwei oder drei Wochentagen als Erwerbstätigkeit angesehen. Aus diesem Grunde und deshalb, weil auch die Mütter als erwerbstätig berücksichtigt wurden, die bis kurze Zeit vor der Tat des Probanden beschäftigt waren, dürften bei meiner Methode eine geringe Anzahl mehr Mütter als erwerbstätig erfaßt worden sein, als das nach derjenigen des Landesamtes der Fall gewesen sein mag. In Anbetracht der geringen absoluten Zahlen könnte dieser Unterschied den Prozentsatz jedoch schon verfälscht haben. Zu beachten ist schließlich noch die Zeitdifferenz: Dort Herbst 1957, hier 1959. Will man den Wert des Vergleiches nicht überschätzen, so darf man die angeführten Vorbehalte nicht aus den Augen verlieren.

Bei den alleinstehenden Müttern bleibt der hier ermittelte Prozentsatz hinter dem Normalniveau zurück. Bei den Ehepaaren verhält es sich seltsamerweise umgekehrt: Der Prozentsatz der berufstätigen Probandenmütter liegt bei den Ehepaaren nur mit Kindern unter

---

1) vgl. Hamburg in Zahlen, Heft 2 (1960), a.a.O., S. 28

18 Jahren [1] rund um 10 höher als es dem Bevölkerungsdurchschnitt entspricht. Auch bei den Ehepaaren mit Kindern unter 18 Jahren und sonstigen Personen [2] fällt der Prozentsatz höher aus als normal: 8 % Differenz.

Wenn nun oben darauf hingewiesen worden ist, daß die hier ermittelten Zahlen aus verschiedenen Gründen höher liegen könnten, so müßte man doch erwarten, daß das einigermaßen einheitlich auf alle Haushaltstypen zutrifft. Es ist wenig wahrscheinlich, daß sich alle Fehlerquellen gerade nur auf eine bestimmte Kategorie ausgewirkt haben. Berücksichtigt man jedoch andererseits, daß die einzelnen Haushaltstypen eine Vielzahl kriminogener Faktoren einschließen können und ferner, daß die Prozentabweichungen nicht allzu groß sind, so wird man sich vor einem voreiligen Schluß hüten müssen. Auffällig ist das Ergebnis immerhin. Es muß späteren Untersuchungen vorbehalten bleiben, diese Frage zu klären.

Als Ergebnis kann lediglich negativ festgestellt werden, daß sich nach dem vorliegenden Vergleichsmaterial bei den alleinstehenden Müttern die Berufstätigkeit nicht als kriminogener Faktor nachweisen läßt.

Zum Abschluß dieses Kapitels drei Aktenbeispiele aus unserem Problemkreis. In den beiden ersten waren die Mütter ganztags beschäftigt, im letzten halbstags, wobei die Halbtagsbeschäftigung den Nachmittag und

---

1) Es ist also keine andere Person im Haushalt, die die Erziehung in die Hand nehmen könnte, da der Ehemann in fast allen Fällen ebenfalls arbeitet - abgesehen von den Fällen, in denen der Vater krank ist oder aber infolge hohen Alters keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgeht; für die Erziehung der Kinder kommt er dann aber auch nicht in Betracht.

2) Das können (vgl. oben Anm. 4 auf Seite 64) erwachsene Geschwister oder Stiefgeschwister sein oder ein Großelternteil oder sonst ein erwachsener Verwandter, der mit im Haushalt lebt.

die Abendstunden in Anspruch nahm. Wenn auch andere kriminogene Momente sicher in erheblichem Umfang für die Fehlentwicklung der Probanden mitverantwortlich waren, so scheint mir doch auch gerade in diesen Beispielsfällen die Berufstätigkeit der Mutter nicht ohne schädlichen Einfluß geblieben zu sein.

Vorauszuschicken ist noch folgendes: Es läßt sich für die erwerbstätigen Mütter kein Zeitplan in diesem Sinne aufstellen; z. B. von 8 bis 16 Uhr sind sie beruflich beschäftigt; ab 16.[30] Uhr stehen sie für die Erziehung zur Verfügung. Der Beruf erfordert den ganzen Menschen; die Erziehung verlangt das gleiche. In sehr vielen Fällen wird die Mutter, die abgespannt von ihrer Arbeitsstätte heimkehrt, als positiver Erziehungsfaktor völlig ausscheiden, im Gegenteil häufig durch Gereiztheit und Nervosität erzieherisch nachteilig wirken. Vergleiche zu diesen Fragen auch Skonietzki in "Jugend und Autorität" (1959) unter "Jugend und Elternhaus".

Und nun die Fälle:

Axel Sch., 17 Jahre alt, aus der 8. Volksschulklasse mit mäßigen Zeugnissen entlassen, - mangelndes Interesse an schulischen Dingen, Axel verdient als angelernter Arbeiter (Rohrleger) 80,-- DM wöchentlich netto. Die Eltern arbeiten seit langer Zeit beide. Die Mutter hat ihre Erwerbstätigkeit als Aushilfsverkäuferin nach der Flucht aus Königsberg aufgenommen und dadurch zum Aufbau eines neuen Heims beigetragen. Die Mutter, die neben der Berufsarbeit selbst den Haushalt versorgt, hat sich mit dem Probanden große Mühe gegeben; dennoch war Axel naturgemäß viel zu oft sich selbst überlassen. Von den Eltern läßt er sich schon lange nichts mehr sagen und hat sich zu einem Herumtreiber par excellence entwickelt - abends ist er so gut wie nie zu Hause.

Bei einer nächtlichen Zechtour beging er auch die Straftat, deretwegen er sich 1959 in der Hauptverhandlung zu verantworten hatte. Axel hatte am Abend der Tat mit seinem Freund schon verschiedene Kneipen besucht. Erheblich angetrunken machten sich beide auf den Heimweg. Unterwegs kehrten sie nochmals in einem Lokal ein. Der Wirt schenkte ihnen jedoch keinen Al-

kohol aus, da ihm die beiden zu stark angetrunken erschienen und wies ihnen die Tür. Nach Verlassen des Schankraums trat Axel, um sich zu rächen, mit dem Fuß die Schaufensterscheibe des Lokals ein.

Er wurde zu zwei Wochen Jugendarrest verurteilt.

Waltraud M., 17 Jahre alt, in der Volksschule zweimal sitzengeblieben, von Beruf Hausgehilfin (70,-- DM monatlich bei freier Station); die Ehe der Eltern wurde 1952 geschieden; seit 1958 ist die Mutter wieder verheiratet; sie ist seit langem berufstätig. Nach der Flucht aus Graudenz hat sie zunächst in der Landwirtschaft gearbeitet, später in einer Schokoladenfabrik; dort arbeitete sie auch noch 1959. Wohl infolge der Überbeanspruchung durch Beruf und Haushalt erregt sich die Mutter leicht, schreit dann herum und pöbelt. Den guten Willen, ordentlich für die Familie zu sorgen, kann man ihr nicht absprechen. Sie hat sich aber sehr wenig um Waltraud kümmern können. Als das Kind 1955 von zu Hause ausriß, kam es in Freiwillige Fürsorgeerziehung.

Waltraud stahl am 26. November und 12. Dezember 1958 je ein Kleid bei C & A.

Zwei Wochen Jugendarrest.

Norbert P., 17 Jahre alt, aus der 9. Volksschulklasse entlassen, zur Zeit der Tat Seemannsschüler in Hamburg, der Vater ist 1941 gefallen, bis 1946 lebte er mit der Mutter bei den Großeltern in Stettin; von dort aus Flucht nach Hamburg, die Mutter hat sich wieder verheiratet. Sie arbeitet seit längerer Zeit als Serviererin ($11.^{30}$ bis 20 Uhr). Mutter und Stiefvater sind froh, wenn sie sich nicht um den Probanden zu kümmern brauchen[1]). Er hält sich überwiegend bei den Großel-

1) Im Gegensatz zu den beiden ersten Beispielen fehlt nach dem Akteninhalt der Mutter hier schon der Wille, sich mit dem Kinde abzugeben. Es bleibt aber offen, ob und inwieweit sich dieser mangelnde Erziehungswille nicht erst infolge der Berufsarbeit herausgebildet oder verstärkt hat. Man wird auch hier die Erwerbstätigkeit der Mutter als mitbedingenden Faktor für die Fehlentwicklung des Kindes ansehen müssen, - auch wenn sicher in der Person der Mutter erzieherische Qualitätsmängel vorlagen, die sich vermutlich auch ohne Erwerbstätigkeit negativ auf die Entwicklung des Probanden ausgewirkt hätten. Im Grunde taucht hier wieder die Frage auf: Was ist Ursache und was ist Symptom? Auch das, was zunächst nur Symptom sein mag, kann schließlich in einer Art Kettenreaktion mitursächliche Bedingung für den Enderfolg werden.

tern auf, die ihn aber nicht lenken können. Als Norbert begann, tagelang umherzutreiben, wurde er in Heimerziehung genommen, - er war in zahlreichen Heimen und führte sich nirgends gut. Strafrechtlich ist er schon erheblich aufgefallen. Norbert leidet an starken Depressionen, die mit Jähzorn abwechseln; er hat einen Selbstmordversuch durch Erhängen gemacht.

Der Proband plünderte mit zwei Kumpanen in der Nacht vom 14. zum 15. März 1959 nach Besuch der Kinospätvorstellung einen Warenautomaten aus (Zigaretten).

Urteil: 9 Monate Jugendstrafe.

5. Die wirtschaftliche Lage im Elternhaus und die soziale Stellung der Eltern

Zunächst muß etwas ausführlicher auf die Einteilungsgruppen des nachstehenden Schemas (Tabelle 25) eingegangen werden. Ich habe versucht, um Vergleichswerte zu haben, wie an anderer Stelle so auch hier die Einteilungskategorien von Brauneck zu übernehmen. So sind die sozialen Gruppen wie bei Brauneck in bürgerlich, kleinbürgerlich und proletarisch unterteilt. Über diese äußere Übereinstimmung bin ich jedoch nicht hinausgelangt, schon deshalb nicht, weil eine Beurteilung des Lebensstils oder Lebenszuschnittes "nach Sprache, Kleidung, Sitten ..." (Brauneck, a.a.O.), der von der Autorin als scheidendes Kriterium zwischen den Kategorien gewählt wurde, nach meinem Material nicht möglich war. In den Berichten der Jugendgerichtshilfe und in den etwa vorhandenen Urteilsgründen fand sich kaum etwas, was sich in dieser Richtung verwerten ließ. Es fehlte der persönliche Eindruck von den Verhältnissen. So sind der Einteilung in bürgerlich, kleinbürgerlich und proletarisch - im Gegensatz zu Brauneck - Berufsgruppen zugrundegelegt; diese ließen sich aus den Akten mit Sicherheit feststellen. Maßgebend war dabei der Beruf des Vaters, Stiefvaters oder Pflegevaters. Wuchs der Proband allein bei der Mutter auf, so ist auf ihren Beruf abgestellt worden; war sie nicht berufstätig, so kam es auf den Beruf des verstorbenen bzw. des ge-

schiedenen Mannes an. Im einzelnen habe ich als proletarisch die Familien bezeichnet, in denen der Vater eine un- oder angelernte Tätigkeit ausübte, als kleinbürgerlich jene, in denen er unselbständiger Handwerker, kleiner Angestellter oder Händler war. Bürgerlich im Sinne unseres Einteilungsschemas sind alle frei beruflich Tätigen, nur nicht Kleinhändler, wohl aber Inhaber mittlerer kaufmännischer Betriebe wie Gasthöfe, mittlere Ladengeschäfte, usw. Hinzu kommen leitende Angestellte und Akademiker, deren Zahl aber so gering ist, daß sie praktisch vernachlässigt werden kann. Ein Pflegevater war Akademiker; als leitende Angestellte könnte man allenfalls zwei oder drei Probandenväter bezeichnen. Und nun die Tabelle.

Tabelle 25

Soziale und wirtschaftliche Verhältnisse der Eltern oder Pflegepersonen [1]

	n	%
bürgerlich besonders gute wirtschaftliche Verhältnisse	15	7,5
bürgerlich wirtschaftlich mittel	16	8
bürgerlich knapp bis wirtschaftl. Not	-	-
kleinbürgerlich besonders gute wirtschaftl. Verhältnisse	4	2
kleinbürgerlich wirtschaftlich mittel	40	20

1) Auch bei der Einteilung in Wirtschaftsgruppen (wirtschaftlich besonders gut, wirtschaftlich mittel, wirtschaftlich knapp bis Not) habe ich mich aus dem obengenannten Grunde dem Schema von Brauneck angeschlossen und glaube, hier zu vergleichbaren Werten gelangt zu sein. Allerdings ist bei einem Vergleich zu bedenken, daß den Zahlen Wertungen durch verschiedene Personen zugrundeliegen: Wertungen durch die verschiedenen Fürsorger nach ihrem Eindruck, Wertungen durch den Verfasser, wenn sich ausreichende Tatsachenangaben im Aktenmaterial zur Beurteilung der Frage vorfanden.

kleinbürgerlich knapp bis wirtschl. Not	5	2,5
proletarisch besonders gute wirtschaftliche Verhältnisse	4	2
proletarisch wirtschaftlich mittel	49	24,5
proletarisch knapp bis wirtschaftl. Not	20	10
soziale Stellung unbekannt		
wirtschaftlich mittel	23	11,5
knapp bis Not	19	9,5
keine Angaben	5	2,5

In männlich und weiblich ist in der Tabelle nicht unterteilt worden, weil die Zahl der Mädchen so gering ist, daß eine Prozentberechnung nicht lohnt.

Bürgerlich im vorgenannten Sinn waren insgesamt 15,5 % der Familien, kleinbürgerlich 24,5 % und proletarisch 36,5 %. In weiteren 21 % der Fälle konnte ich keine Angaben über die soziale Stellung machen, wohl aber die wirtschaftliche Lage. Bei 2,5 % der Probanden mußten beide Punkte offenbleiben.

Die Gegenüberstellung der Zahlen zeigt, daß der größte Prozentsatz der Probanden aus Arbeiterfamilien stammt (36,5 %). Mit aufsteigender beruflicher Stufenleiter der Väter oder sonst für die Familie Verantwortlichen geht der Prozentsatz um 12 bzw. 9 % zurück (durchschnittlich um 10,5 %).

Ein Blick auf Tabelle 26 zeigt,

Tabelle 26

	n	%	
bürgerlich besonders gute wirtschaftliche Verhältnisse	15	48,4	
bürgerlich wirtschaftlich mittel	16	51,6	100 %
bürgerlich knapp bis Not	0	0	

kleinbürgerlich besonders gute wirtschaftliche Verhältnisse	4	8,2	
kleinbürgerlich wirtschaftlich mittel	40	81,6	100 %
kleinbürgerlich knapp bis Not	5	10,2	
proletarisch besonders gute wirtschaftliche Verhältnisse	4	5,5	
proletarisch wirtschaftlich mittel	49	67,2	100 %
proletarisch knapp bis Not	20	27,4	

daß mit absteigender Berufsgruppe die Zahl derjenigen, die sich pro Gruppe in Not befinden, erheblich zunimmt. Der durchschnittliche Lebensstandard innerhalb der Gruppe - also die relative Wirtschaftslage - wird schlechter.

Bewertet man die oberste wirtschaftliche Gruppe mit 1, die beiden folgenden mit 2 bzw. 3, so erhält man für die erste soziale Gruppe (bürgerlich) den Durchschnitt 1,5, für die kleinbürgerliche Gruppe 2,0 und für die proletarische 2,2 als Durchschnittswert.

Ob die gefundene Wirtschafts- und Sozialverteilung dem Bevölkerungsdurchschnitt entsprechen, läßt sich nicht sagen, da Vergleichszahlen fehlen.

Abschließend wollen wir unsere Ergebnisse mit denen von Brauneck aus dem Jahre 1949 vergleichen: Nach der Untersuchung von Brauneck befanden sich 1949 49,7 %, also fast die Hälfte der Familien, in Not; 45,3 % wurden als wirtschaftlich mittel und 4 % als wirtschaftlich besonders gut beurteilt [1]. Die entsprechenden Werte für 1959, die sich aus Tabelle 25 errechnen lassen, lauten:

---

1) Brauneck, a.a.O., die zitierten Werte sind der Spalte "männlich und weiblich" entnommen

(9,5 + 10 + 2,5 % =) 22 % und (11,5 + 24,5 + 20 + 8 % =) 64 % und 11,5 % (+ 2,5 % ? = 100 %)

Die Wendung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum besseren ist danach unverkennbar. Das darf man wohl bei aller Vorsicht, die wegen der verschiedenen Wertungsmöglichkeiten (vgl. oben Anm. 1 Seite 70) angebracht ist, sagen.

Am wenigsten Spielraum für eine Bewertung läßt die unterste Gruppe; sie dürfte daher für den Vergleich auch am zuverlässigsten sein. Der prozentuale Anteil derer, die sich 1949 in wirtschaftlicher Not befanden, ist mehr als doppelt so hoch als 1959 (genau 2,23 mal so hoch). In den oberen Gruppen ist das

Verhältnis	1949		1959
wirtschaftlich besonders gut	1	:	2,9
wirtschaftlich mittel	1	:	1,4

6. Die Wohnverhältnisse

Die Atmosphäre, die den Jugendlichen im Elternhaus umgibt, ist ein Faktor, der sich auf seine Entwicklung im günstigen und ungünstigen Sinne auswirken muß. Welche Schäden die Folgen eines lieblosen Heims sein werden, lassen sich im Einzelfall nicht voraussagen. Das hängt von den erblichen Vorgegebenheiten und dem Zusammentreffen mit anderen Umständen ab, die den ausgeübten Einfluß verstärken oder abschwächen werden.

Im folgenden soll versucht werden, einen Überblick über die häuslichen Wohnverhältnisse zu geben. Ich halte gerade diese Aufstellung für einen wichtigen und verläßlichen Hinweis auf die Situation im Elternhaus. Räumliche Beengtheit und ungünstige Wohnlage zermürben die Familiengemeinschaft und sind für den Kriminologen unter Umständen schon Anzeichen dafür, daß die Familienharmonie gestört ist. Der Jugendliche findet zu Hause kein Heim und weicht auf die Straße aus.

Ein Gegenschluß ist natürlich unzulässig: Auch bei guter Wohnlage und sonst guten Wohnverhältnissen brauchen die obenangedeuteten Konsequenzen nicht auszubleiben. Die Wohnung ist lediglich die Grundlage, auf der die Familie aufbauen kann, wenn die Eltern die erforderlichen Qualitäten in dieser Richtung besitzen. Das Indiz: Wohnung läßt sich daher nur als negativer Schlüssel für die Heimqualität der Familie benutzen. Vergleiche nun Tabelle 27.

Tabelle 27

Wohnung nach Zustand und relativer Größe

	n	%
Zustand: sauber, ordentlich Wohnraum: mittel und besser	87	43,5
Zustand: unordentlich Wohnraum: beengt	17	8,5
Zustand: unordentlich Wohnraum: sehr beengt	4	2
Zustand: mittel oder keine Angaben Wohnraum: mittel und besser	10	5
Zustand: mittel oder keine Angaben Wohnraum: beengt	15	7,5
Zustand: mittel oder keine Angaben Wohnraum: sehr beengt	17	8,5
Zustand: ungepflegt, dreckig Wohnraum: mittel und besser	5	2,5
Zustand: ungepflegt, dreckig Wohnraum: beengt	2	1
Zustand: ungepflegt, dreckig Wohnraum: sehr beengt	2	1
Probanden wohnten zur Zeit der Tat außer Hause bei Arbeitgeber, im Wohnheim, usw.	22	11
keine Angaben	19	9,5

Die Wohnverhältnisse wurden auch dann berücksichtigt, - soweit Angaben vorhanden waren - wenn

sich der Proband zur Zeit der Tat herumgetrieben hatte.

Noch ein Wort zur Einteilung: Relative Größe der Wohnung. Erfreulicherweise waren die Angaben gerade zu diesem Punkt in den Jugendamtsberichten recht ausführlich, wohl ein Zeichen dafür, welche Bedeutung man dieser Frage auch von seiten der Jugendbehörde beimißt. Ich habe unterteilt nach mittel und besser, beengt und sehr beengt. Als sehr beengt habe ich grundsätzlich alle die Wohnverhältnisse bezeichnet, bei denen mehr als drei Personen auf einen Raum entfielen, als beengt dann, wenn mindestens zwei Personen einen Raum teilten. Von dieser Einteilung bin ich aber immer dann abgewichen, wenn sie ein falsches Bild gegeben hätte. So habe ich beispielsweise folgenden Fall als sehr beengt bezeichnet: Zwei kleine Zimmer werden bewohnt von Vater, Mutter, 20jähriger Tochter und dem Probanden, einem 16 Jahre alten Schlosserlehrling; Sohn und Tochter der Familie schlafen in dem einen der kleinen Räume zusammen. Als beengt wurde dieser Fall notiert: Der 14jährige Proband schläft in einem Raum mittlerer Größe mit zwei jüngeren Brüdern (9 und 6 Jahre) zusammen; jeder hat sein eigenes Bett.

Enthielt der Jugendamtsbericht neben den Angaben der absoluten Größe und der Personenzahl eine Stellungnahme des Fürsorgers über die relative Größe des Wohnraumes, so habe ich mich diesem Urteil fast immer angeschlossen, da der persönliche Eindruck ein richtigeres Bild liefern wird, als die mathematische Aufteilung der Personen pro Raum, das besonders auch deshalb, weil in vielen Fällen über die Größe des einzelnen Raumes nichts bekannt war[1].

---

1) Flemming, a.a.O., S. 46, hat nach Personen pro Raum eingeteilt (vgl. auch die nachstehende Tabelle im Text)

In immerhin 11,5 % [1] aller Fälle waren die Wohnverhältnisse sehr beengt, also offensichtlich unzureichend. Weitere 17 % mußten als beengt bezeichnet werden. Insgesamt hatten also 38,5 % der Wohnungen keine angemessene Größe.

Die nachstehende Tabelle soll als Exkurs einmal kurz beleuchten, wie die Wohnraumverhältnisse in Hamburg 1941 ausgesehen haben. (Flemming , a.a.O., S. 46, Ergebnis der Untersuchung seiner Probanden -Jugendliche-) - als Vergleichsmaßstab können wir die Kriegsverhältnisse natürlich nicht heranziehen.

Tabelle von Flemming

Anzahl der Zimmer	Anzahl der Personen											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1		3	3	3								
2		6	31	18	12	5	2	5	2			1
3		2	27	49	39	27	14	7	1	3	1	
4		1	2	1o	5	8	7	7	6	2		
5			1	1	5	2	1	4		1	1	
6			1	1		1					1	
7												

Vielleicht noch ein bedeutsameres Indiz für das Innenleben der Familie ist der Zustand der Wohnung, ihr äußerer Eindruck. Ein ordentliches Familienleben wird sich in aller Regel in einem geordneten Haushalt widerspiegeln. Auch hier ist - wie entsprechend oben - eine Einschränkung erforderlich. Das saubere Gesicht wird meist ein gutes Zeichen sein - jedoch nicht notwendig. Die vom Scheuerteufel besessene Hausfrau braucht keine gute Familienmutter zu sein, die in der Lage wäre, ein Heim zu schaffen, das die nötige Nest-

1) Vergleiche die Übereinstimmung dieses Prozentsatzes mit dem Prozentanteil der in wirtschaftlicher Not befindlichen Familien (Seite 73).

wärme gibt. Aber sicher ist im negativen der Schluß erlaubt, daß ein verkommener und verwahrloster Hausstand nur in seltenen Fällen ein harmonisches Familienleben erwarten läßt.

Wie sich aus Tabelle 27 ergibt, machten insgesamt 4,5 % der Wohnungen äußerlich einen ungepflegten und dreckigen Eindruck [1]. Zählt man diesem Wert die Prozente der Wohnungen hinzu, die nach dem Zustand nicht auffällig (mittel oder keine Angaben, mittel und besser) aber bezüglich der Wohnraumgröße ganz offensichtlich ungenügend waren, so kommt man auf (2 % + 8,5 % + 4,5 % =) 15 %. Mindestens diese 15 % (= 30 Probanden) haben nach dem objektiven Eindruck der Wohnungen mit großer Wahrscheinlichkeit ein Heim, das ihnen Sicherheit und Geborgenheit hätte geben sollen, entbehrt.

Wen verwundert es, daß diese Jugendlichen sich lieber auf der Straße, im Kino, usw. aufhalten? Wie groß die kriminelle Gefährdung für diese Nestflüchter ist, wird besonders dann deutlich, wenn man sich vor Augen hält, daß ein großer Teil gerade dieser Probanden in einem sozial ungünstigen Milieu wohnten. Aus der häuslichen Enge treten sie auf eine Straße, die alles andere als gute Einflüsse für sie bereithält. Abschließend bringt Tabelle 28 eine Übersicht über die Art der Wohnungen. Negativ fällt dabei auf:

7 % der Probanden wohnten noch in Behelfsheimen und anderen Notunterkünften,

3 % in Dach- oder Kellerräumen,

1,5 % auf Hinterhöfen.

Insgesamt war also in 11,5 % der Fälle die Art der Wohnung bzw. die Wohngegend unzulänglich.

---

1) Flemming stellte bei seinen Probanden fest, daß fast die Hälfte der Wohnungen nicht ordentlich gehalten waren; das kann bei der damals herrschenden Wohnungsnot nicht verwundern (vgl. die obenmitgeteilte Tabelle von Flemming, Seite 76 dieser Arbeit); Flemming, a.a.O., S. 47

Tabelle 28

Art der Wohnung

	n	%
Lager, Nissenhütte, Behelfsheim	14	7
Hinterhofwohnung oder sonst übles Milieu	3	1,5
Dach- oder Kellerwohnung in großen Mietshäusern	6	3
massives Plattenhaus	3	1,5
Siedlungs- oder Reihenhaus, oder Eigentumswohnung	15	7,5
Einfamilienhaus oder Villa (ein Fall)	3	1,5
Neubauwohnung (durchschnittlich 2 1/2 Zimmer), zum Teil mit Zentralheizung	32	16
gute Altbauwohnung	21	10,5
Mietswohnungen im Etagenhaus, über die nichts Näheres bekannt ist	59	29,5
Familie lebte bis Ende 1958 im Lager	2	1
Proband wohnte außer Hauses: bei Arbeitgeber, im Wohnheim, usw.	22	11
keine Angaben	20	10

7. Die Stellung in der Geschwisterreihe

In fast allen jugendkriminologischen Untersuchungen wird die Stellung der Probanden in der Geschwisterreihe behandelt. Nicht die biologische Stellung als solche ist dabei das kriminologisch Interessante. Man wertet die Stellung vielmehr als ein Symptom für Erziehungsfehler und andere Konstellationen, die als Mitursache für das Kriminellwerden des Kindes in Frage kommen.

Erziehungsfehler treten immer dann auf, wenn die Eltern die pädagogischen Schwierigkeiten, die sich aus der Stellung des Kindes ergeben, nicht oder nicht ge-

nügend berücksichtigen. Besondere Probleme geben die "Eckkinder" auf, d. h. die Ältesten bzw. die Jüngsten. Das älteste Kind erleidet durch die Geburt eines Nachfolgers einen Rangverlust. Es verliert Vorrechte und versucht oft mit allen Mitteln, seine ursprüngliche Stellung wiederherzustellen [1]. Es reagiert unter Umständen mit Bettnässen. Andere Kinder beginnen zu stehlen, um den Liebesverlust durch den Erwerb möglichst vieler Gegenstände zu kompensieren. Demgegenüber wird das Jüngste oft verwöhnt und verhätschelt. Solch ein Kind glaubt bald, sich alles erlauben zu dürfen, keinen Wunsch zurückstellen zu müssen. Was es sieht, möchte es haben. Wie es im Elternhaus nicht gelernt hat, jemals einen Wunsch zu unterdrücken, wird es das im späteren Leben auch nicht verstehen, oder erst dann, wenn es empfindlich bestraft worden ist.

Insgesamt waren unter meinen Probanden 52 % solcher "Eckkinder". Vergleiche Tabelle 29.

Tabelle 29

Stellung in der Geschwisterreihe [2]

	n	%
Ältester von zweien	16	8
Ältester von mehr als zweien	23	11,5
Jüngster von zweien	33	16,5
Jüngster von mehr als zweien	32	16
2.mittlerer	31	15,5
3.mittlerer	21	10,5
4.mittlerer	5	2,5
5.mittlerer	5	2,5
einziges Kind oder als Einkind aufgewachsen	34	17

1) Fröhlich, a.a.O., S. 133 ff.

2) einschließlich Stiefgeschwister im gleichen Haushalt

Davon waren 19,5 % älteste und 32,5 % jüngste Kinder. Dazu die folgenden Vergleichszahlen.
Brauneck fand 37 % Älteste und 17,3 % Jüngste.
Lüdemann hatte unter 58 Minderjährigen, die wegen Raubes verurteilt wurden, 27,6 % Älteste und 18,9 % Jüngste,
Von See [1] unter seinen 150 jugendlichen und heranwachsenden Auto- und Fahrraddieben 36,4 % und 14,4 %.
Mieskes ermittelte bei 60 Jungendgefängnisinsassen 43,3 % und 11,7 %.
Mehl untersuchte 1954 in Freiburg 371 Jugendgerichtsfälle: 24,2 % und 18,8 %.

Alle diese Ergebnisse stimmen darin überein, daß die Altesten die Jüngsten zum Teil nicht unerheblich überwiegen. Brauneck [2] führt noch eine Reihe anderer Ergebnisse an, die ebenfalls ein Überwiegen der Altesten herausstellen. Es finden sich aber auch Untersuchungen - wenn auch in geringerer Zahl - , die ein umgekehrtes Bild zeigen und folglich mit dem hier gefundenen Verhältnis in Einklang stehen. Bei der Untersuchung der Gluecks [3] überwiegen die Jüngsten. Auch Näf kam zu diesem Ergebnis [4]; bei ihm stehen 15 Altesten 27 Jüngste gegenüber.

Betrachtet man das Vergleichsmaterial, so taucht zunächst wieder einmal die Frage auf, wie das Zahlenverhältnis im Durchschnitt der Bevölkerung aussieht. Anders als so oft bei der bisherigen Betrachtung löst sich diese Frage von selbst. Logischerweise muß eine gleich große Anzahl jüngster und ältester Kinder vorhanden sein [5]. Unterschiedliche Prozentsätze stellen also meistens eine Abweichung von der Norm dar.

---

1) Von See, a.a.O., S. 140

2) Brauneck, a.a.O., S. 115 ff. (Teil II)

3) Gluecks, a.a.O., S. 120

4) Näf, a.a.O., S. 23

5) ausnahmsweise wird das dann nicht der Fall sein, wenn sich infolge Geburtenfreudigkeit der Eltern die Bevölkerungszahlen rasch ändern

Wie erklären sich die obenfestgestellten Unterschiede bei den Einzeluntersuchungen?

Läge dem Überwiegen [1] der Ältesten bei den jugendlichen Straftätern eine kriminologische Gesetzmäßigkeit zugrunde - wie das nach der Mehrzahl der Untersuchungen doch den Anschein hat -, so dürften keine "Ausnahmen" auftreten. Ausnahmen zeigen doch, daß andere Regeln das Problem mitgestalten. Es müssen also andere "bewirkende und bedingenden Faktoren" [2] mitsprechen, die - zufällig - ihr Gewicht auf der einen oder anderen Seite in die Waagschale werfen und dadurch das Verhältnis verändern. Auf der Suche nach solchen zusätzlichen, ungleich verteilten Gewichten habe ich zunächst meine "Eckprobanden" nach der wirtschaftlichen Lage des Elternhauses untersucht. Hier das Ergebnis.

Tabelle 30

Jüngste und Älteste

wirtschaftliche Lage des Elternhauses	Jüngste n	Jüngste %	Älteste n	Älteste %
sehr knapp	6	9,2	1	2,5
knapp	18	27,7	8	20,5
geordnet und besser	41	63,1	30	77
insgesamt	65	100	39	100

Es läßt sich unschwer aus der Tabelle ablesen, daß die Jüngsten zu Hause durchweg schlechtere finanzielle Verhältnisse vorfanden als die Ältesten. Eine

---

1) Es ist möglich, daß meine zusätzlichen Mittäter - ich habe durch meine Auswahlmethode wohl mehr Mittäter erfaßt als das bei anderen Untersuchungen der Fall gewesen ist - , das Verhältnis zwischen Ältesten und Jüngsten verändert haben. Brauneck (a.a.O.) stellt bei ihren Probanden fest, daß die Jüngsten mehr gemeinschaftliche Taten begangen hatten als die Ältesten.

2) Mieskes, a.a.O., S. 177

Erklärung für diese unterschiedliche Verteilung wirtschaftlicher Güter wird sich wohl kaum finden lassen; sie ist zufällig. Brauneck führt a.a.O. zu den Ergebnissen ihrer Tabelle 122 aus, daß unter ihren Probanden die ältesten und mittleren Kinder aus sozial und wirtschaftlich ungünstigeren Verhältnissen kommen, als die beiden anderen Gruppen, sprich: Einzelkinder und Jüngste. Diese Gewichte sind also - jedenfalls, was die Wirtschaftslage anbelangt - , unterschiedlich verteilt.

Ein weiterer kriminologisch bedeutsamer Faktor, den manche Autoren - meines Erachtens zu Recht - als Ursache ersten Ranges für die Jugendkriminalität ansehen, ist die Unvollständigkeit der Familie. Die destrukturierte Familie büßt eine ihrer wesentlichen Funktionen, nämlich die Erziehungstüchtigkeit ein.

Die folgende Aufstellung zeigt, welche Bedingungen in dieser Hinsicht bei den Ältesten und Jüngsten vorlagen; sie gibt gleichzeitig Auskunft über das Erziehungsklima in den vollständigen Familien (bei Ältesten und Jüngsten):

Tabelle 31

Älteste und Jüngste

	Die Familie ist [1]					
	unvollständig (durch Tod oder Scheidung) ev. mit Stiefelternteil		vollständig gespannte oder gestörte Familienverhältnisse		vollständig harmonisch	
	n	%	n	%	n	%
Älteste	18	46 (59,4)	4	10,5	17	43,5
Jüngste	34	52,3 (52,4)	11	16,9	20	30,8

Der Vergleich zeigt, daß auch in dieser Beziehung die Jüngsten - ebenfalls zufällig - ungünsti-

1) Die Zahlen in Klammern wurden aus der Tabelle 122 von Brauneck errechnet

gere Verhältnisse aufweisen als die Ältesten. Bei Brauneck kommen dagegen mehr Älteste als Jüngste aus unvollständigen Familien.

Wenn auch die Aufschlüsselung in zusätzliche Faktoren nicht den Beweis führt und auch gar nicht führen soll, daß nicht die Stellung als Ältester in der Geschwisterreihe kriminogene Bedeutung hat - oder als Jüngster - , sondern die zufälligen "Beigaben" wie Wirtschaftslage und Struktur der Familie, so warnt sie doch vor einer isolierten Betrachtung der Eckstellung. Hat das Märchen wirklich recht, wenn es erzählt, daß der Älteste stets der Hartherzige, Geizige und Hochmütige ist, der den Jüngsten verachtet und nach Bösem trachtet, während der Jüngste in oft kindlicher Naivität mit einem Lachen auf dem Gesicht das Glück erjagt [1], oder ist sehr wenig märchenhaft der Arme und Vaterlose kriminell gefährdet? Beantworten läßt sich die Frage hier nicht. Auch zukünftigen Lösungsversuchen wird das Problem die Schwierigkeit entgegensetzen: Wie sind die vielen Faktoren nach Gewicht und Bedeutung zu isolieren?

Die Gefahr, daß die Eltern Erziehungsfehler begehen, besteht auch bei den Einzelkindern. Es kommt nur zu oft vor, daß das Einkind der Götze der Familie wird, dem die Eltern alle Liebe zuwenden, sinnlos verwöhnen und zu "einem Schwächling an Geist und Körper" machen. Aus diesem Grunde kommt neben der "Eckkindstellung" auch der Einkindstellung, die im gewissen Sinne der Jüngstenstellung ähnelt, eine kriminogene Bedeutung zu. Die Mittelstellung scheint dagegen weniger symptomatisch zu sein.

Unter meinen Probanden fanden sich 31 % mittelständige Kinder und 17 % Einkinder (vgl. Tabelle 29).

---

1) Handschin-Ninck, a.a.O., S. 167 - 174

Zum Vergleich:

Von See [1] fand 29,5 % und 19,7 %;
Mehl ermittelte für 1953 im Amtsgerichtsbezirk Freiburg an 371 Jugendgerichtsfällen [2] 43,8 % Mittlere;
Lüdemann [3] 53,5 % Mittlere und 13,2 % Einzige (von 58 Minderjährigen, die in Hamburg wegen Raubes verurteilt waren);
bei Mieskes, der 60 Jugendgefängnisinsassen untersuchte, waren es 43,3 % und 11,7 %.
Meyer fand 1956 bei unbestimmt verurteilten Jugendlichen 40,1 % Mittlere.
Baumert [4] stellte bei 426 Kindern in Darmstadt 29 % Einzelkinder fest.
Näf [5] untersuchte jugendliche Straffällige in Basel; bei ihm waren 23,9 % Einzelkinder.
Flemming [6] und Roesner [7] hatten 18 % bzw. 16,5 % Einzelkinder zu verzeichnen.
Bei Schroer, der 1952 und 1953 junge Sittlichkeitsdelinquenten in Essen und Hamburg untersuchte, waren 23,4 % (Essen) bzw. 14,5 % (Hamburg) Einzelkinder.

Stellt man die für die Einzelkinder insgesamt verzeichneten Werte zusammen, so errechnet sich ein Durchschnitt von 18,8 %, wobei der niedrigste Wert bei 11,7 % und der höchste bei 29 % liegt. Die hier gefundenen 17 % entsprechen also etwa dem Durchschnitt. Das will jedoch kaum etwas besagen, da das Material, das den einzelnen Untersuchungen zugrundelag, nach den Auswahlgesichtspunkten (Delikte), ferner nach Ort und Zeit erheblich differiert.

---

1) von See, a.a.O., S. 140, Tabelle 43
2) Mehl, a.a.O., S. 84
3) Lüdemann, a.a.O.,
4) Baumert, a.a.O., S. 54
5) Näf, a.a.O., S. 23
6) Flemming, a.a.O., S. 45
7) Roesner, a.a.O., S. 9 (Roesner I)

Auch die Prozentsätze der mittelständigen Kinder schwanken recht erheblich von 29,5 % als niedrigstem Wert bis zu 53,5 % als höchstem. Der Durchschnitt liegt bei 42 %. Die obenerwähnten Vorbehalte gegen eine Durchschnittsberechnung gelten natürlich auch hier. Unsere 31 % liegen unter dem Durchschnitt, aber etwas höher als der Mindestwert.

Der Wert dieser Zahlen hängt nun weitgehend davon ab, inwieweit es gelingt, Vergleichswerte aus dem Durchschnitt der Bevölkerung gegenüberzustellen; denn wie soll man pathologische Symptome erkennen, wenn man nicht das Bild des gesunden Zustandes vor Augen hat. Ich habe in keiner der genannten Untersuchungen derartige Vergleichszahlen gefunden. Man beschränkt sich darauf, Krankes mit krankem zu vergleichen. Der Grund liegt einfach darin, daß die Statistiken der Länder und des Bundes über diese Frage so gut wie nichts ergeben. Auf der Suche nach verwendbarem Zahlenmaterial stieß ich auf die Ergebnisse der Hamburger Volkszählung vom 13. September 1950 [1].

Haushaltungen insgesamt:	416 914
davon	
mit 0 Kindern	240 971
" 1 Kind	102 397
" 2 Kindern	53 195
" 3 "	15 138
" 4 "	3 790
" 5 "	998
" 6 " und mehr	425

1) Statistik des Hamburger Staates, herausgegeben vom Statistischen Landesamt der Freien und Hansestadt Hamburg.
Hamburg ist Großstadt; die Verhältnisse im Durchschnitt des gesamten Bundesgebietes sehen anders aus: Das Statistische Bundesamt gab nach Auswertung der Geburtenstatistik des Jahres 1958 bekannt: Jede 5. Ehe ist kinderlos; 22 % aller Ehepaare haben ein Kind; 26 % zwei Kinder, 15 % drei Kinder und 7 % vier und mehr Kinder (Meldung der "Welt" vom 28. September 1960)

Von der Auswertung dieser Tabelle eine kritische Vorbemerkung. Streng genommen ist natürlich ein Zahlenvergleich nicht möglich. Meine Werte datieren aus dem Jahr 1959, diese aus 1950. Vor allem aber - und das ist wohl der schwerwiegendste Einwand - lassen sich nicht die Altersgruppen trennen. So wäre es beispielsweise denkbar, daß in den Einkindfamilien 50 oder mehr Prozent der Kinder unter 14 Jahre alt waren; d. h. mit anderen Worten: Das Verhältnis bei den 14- bis 18jährigen kann anders aussehen als im Gesamtschnitt der Kinder. So hat leider die folgende Aufstellung kaum mehr Bedeutung als eine Demonstration guten Willens. Dennoch wollen wir versuchen, etwas aus ihr abzulesen.

Insgesamt hatten 175 943 Haushaltungen Kinder. Davon entfielen auf Haushaltungen mit nur einem Kind 102 397. 15 138 Familien hatten ein mittleres Kind, 3 790 zwei mittlere Kinder, 998 drei mittlere und 425 Haushaltungen vier und mehr mittlere Kinder. Insgesamt hatten die Hamburger Familien mit Kindern (175 943): 102 397 Ein-Kinder, mindestens 27 412 mittlere Kinder.

In Prozent ausgedrückt: Gesamtzahl der Kinder (aus obiger Tabelle errechnet): 277 621 (100 %);
Einkinder : 102 397 (36,8 %);
mittlere Kinder : 27 412 (9,8 %).

Die Zusammenstellung zeigt - wie nicht anders zu erwarten - , daß in Hamburg 1950 weitaus mehr Einkinder als mittlere Kinder im Bevölkerungsdurchschnitt vorhanden waren. Das dürfte sich auch bis heute kaum geandert haben. Für die hier untersuchten Probanden wie auch die Probanden der obenangeführten anderen Untersuchungen ist das Verhältnis gerade umgekehrt. Unter den straffälligen Jugendlichen überwiegen die mittelständigen Kinder. Durchschnitt (vgl. oben): Einzelkinder: 18,8 %, mittelständige Kinder: 42 %.

Wenn auch ein Vergleich der Prozentwerte aus Gründen der Vorsicht unterbleiben muß, ist doch das umgekehrte Verhältnis von Einkindern zu mittelständigen Kindern bei den straffälligen Jugendlichen und dem Durchschnitt der Jugendlichen interessant genug. Anscheinend werden weit weniger Einzelkinder als mittelständige Kinder straffällig, wobei auf den Schnitt der Bevölkerung bezogen der Prozentunterschied zwischen den beiden Gruppen größer sein muß, als das nach den kriminologischen Einzeluntersuchungen zuzutreffen scheint. Wenn z. B. in dieser Untersuchung ein Verhältnis von 17 % : 31 % festgestellt wurde, so würde es möglicherweise - als Beispiel - auf den durchschnittlichen Anteil der beiden Gruppen in der Gesamtbevölkerung bezogen 10 % : 50 % lauten.

Wie erklärt sich dieser unterschiedliche Gefährdungsgrad? Aus der Stellung in der Geschwisterreihe als solcher wohl kaum, wird doch überwiegend angenommen, daß die Einkinder eher Erziehungsfehlern ausgesetzt sind als die mittelständigen. Es spielen eine ganze Reihe anderer Faktoren mit, die entweder eigene kriminogene Ursachen darstellen (oder) und auf die Erziehungsumstände Einfluß nehmen. So kommen die Einzelkinder überwiegend aus wirtschaftlich besser gestellten Elternhäusern als die mittelständigen, die mit mindestens zwei Geschwistern teilen müssen [1]. Oft sind die Mittelständigen - weil Mehrkinder - auch anlagemäßig belastet; denn häufig ist die Kinderschar gerade bei primitiven Eltern besonders groß. Damit ist das Problem der Kinderzahl angesprochen - oder besser Geschwisterzahl - , das aus den obenerwähnten Gründen kriminalpolitische Bedeutung hat.

---

1) vgl. Tabelle 33 auf Seite 90 und Brauneck, a.a.O.

8. Zahl der Geschwister

Aus der im vorigen Abschnitt angeführten Tabelle (Hamburger Volkszählung 1950, vgl. oben Seite 85) errechnen sich für den Bevölkerungsschnitt folgende Zahlen:

Insgesamt	175 943	Haushaltungen mit Kindern
davon mit		
1 Kind	102 397	= 58,1 %
2 Kindern	53 195	= 30,2 %
3 "	15 138	= 8,6 %
4 "	3 790	= 2,1 %
5 "	998	= 0,5 %
6 und mehr Kindern	425	= 0,2 %

Vergleiche dazu die Ergebnisse, die die Auswertung unseres Materials erbracht hat.

Tabelle 32

Geschwisterzahl insgesamt

(Proband ist mitgerechnet; mit Stief- und Halbgeschwistern in gleichem Haushalt)

Geschwisterzahl	Zahl der Probanden n	%
1	34	17
2	51	25,5
3	45	22,5
4	27	13,5
5	15	7,5
6	10	5
7	10	5
8	2	1
9 und mehr	3	1,5
keine Angaben	3	1,5

Wenn auch ein Vergleich nur sehr bedingt zulässig ist (vgl. oben), so kann doch immerhin aus der Gegenüberstellung entnommen werden, daß der Prozentsatz der Probanden, der kinderreichen Familien entstammt, höher liegt als es dem Durchschnitt in der Bevölkerung entspricht. Während 57,5 % [1] der Probanden aus Familien kommen, die insgesamt drei und mehr Kinder haben, gab es 1950 in Hamburg durchschnittlich nur 11,4 % Familien, die eine entsprechende Kinderzahl aufzuweisen hatten (bezogen auf alle Familien, die Kinder hatten).

Es wird in der kriminologischen Literatur verschiedentlich darauf hingewiesen, daß der Jugendliche oder das Kind sich in der Mehrkindfamilie besser entwickelt . Die kinderreichen Familien seien viel eher geeignet, den Kindern Verantwortungsbewußtsein, soziales Denken usw. anzuerziehen, als das die Einkindfamilie jemals könnte [2]. Diese pädagogische Überlegenheit soll nicht bestritten werden. Auch der hier gefundene Überschuß an Probanden aus kinderreichen Familien spricht an sich nicht gegen die theoretisch immer vorhandenen erziehlichen Vorteile. Man darf nur nicht - wie schon oft betont - in den Fehler isolierter Betrachtung verfallen. Nie ist nur ein Faktor zu beachten, sondern stets eine ganze Reihe von Komponenten. Deshalb halte ich solche rein auf ein Merkmal abgestellten Überlegungen für weitgehend fruchtlos. Erzieherisch gegenüber der Einkindfamilie überlegen ist die Mehrkindfamilie doch nur dann, wenn sie als intak-

---

1) Von See (a.a.O., S. 140, Tabelle 42) fand unter seinen jugendlichen und heranwachsenden Auto- und Fahrraddieben für das Jahr 1954: 19,7 % Einzelkinder; 26,5 % hatten ein Geschwister; 17,5 % zwei Geschwister, 14,4 % drei Geschwister, 21,9 % vier und mehr Geschwister. Diese Ergebnisse decken sich weitgehend mit den hier ermittelten.
Aus Familien mit drei Kindern und mehr kamen bei der Untersuchung von See's insgesamt 53,8 %; hier 57,5 % (vgl. oben).

2) Näf (a.a.O., S. 22) ist der Ansicht, daß die kriminelle Anfälligkeit bei Ein- und Mehrkindern nicht nennenswert unterschiedlich ist.
Middendorf (a.a.O.) weist in diesem Zusammenhang dar-

te Erziehungseinheit besteht. So werden schon wirtschaftliche Schwierigkeiten - ganz abgesehen von den Fähigkeiten der Eltern - dieses pädagogische Plus in hohem Maße lahmlegen und häufig die gesamte Entwicklung - auch auf pädagogischem Gebiet - ins Negative ableiten. So erklärt möglicherweise schon die nachstehende Tabelle 33, warum die an sich theoretisch unter besseren pädagogischen Bedingungen aufgewachsenen Probanden in dieser Untersuchung einen größeren Anteil an straffälligen Jugendlichen stellen (absolut und bezogen auf den Bevölkerungsanteil).

Tabelle 33

Mehrkinder und Einkinder nach Wirtschaftslage

	Familien mit 3 und mehr Kindern		Familien mit einem Kind	
	n	%	n	%
sehr knapp	10	8,9	1	2,9
knapp	36	32,2	5	14,7
geordnet und besser	61	54,5	26	76,5
unbekannt	5	4,5	2	5,9
insgesamt	112	100	34	100

Die verschiedenen wirtschaftlichen Bedingungen bei Ein- und Mehrkindern treten in Tabelle 33 hervor.

Die Familienstruktur ist dagegen bei den Einzelkindern vielleicht etwas ungünstiger - jedenfalls was die Vollständigkeit der Familie betrifft - . Die größere Zahl der unvollständigen Elternfamilien bei den Einzelkindern hängt wohl mit der in dieser Gruppe recht großen Anzahl von früh gescheiterten Ehen - sowie uneheliche - zusammen, bei denen es sehr oft bei einem Kind bleibt. Andererseits werden die Einzelkinder zu Hause meist besser versorgt - sowohl erzieherisch als auch wirtschaftlich - ; sie fallen oft nur dann krimi-

---

auf hin, daß Napoleon, Washington, Dürer, Siemens und andere berühmte Männer aus kinderreichen Familien hervorgegangen seien.

nell auf, wenn besonders starke Familienstörungen vorliegen. Leichtere Störungen machen sich seltener auf kriminellem Gebiet bemerkbar; sie äußern sich mitunter in Krankheitssymptomen der Kinder und in sonstigen außerstrafrechtlichen Auffälligkeiten. Vergleiche nun Tabelle 34.

Tabelle 34

Mehrkinder und Einkinder nach Familienstruktur

	Familien mit 3 und mehr Kindern		Familien mit einem Kind	
	n	%	n	%
Familie unvollständig (Tod, Scheidung oder unehelich) ev. mit Stiefelternteil	58	51,8	23	67,6
beide Eltern vorhanden, aber Ehefrieden gestört	9	8	-	-
harmonisch	40	35,7	9	26,4
keine Angaben	5	4,5	2	5,9
insgesamt	112	100	34	100

9. Auffälligkeit der Geschwister (und der Eltern)

Wie soll ein Kind oder Jugendlicher moralische Werte achten und anerkennen, wenn seine Umgebung, seine Umwelt das Gegenteil lehrt und am Beispiel vorexerziert? Das gilt für die weitere Umgebung, vielmehr aber noch für die engere der Familie, deren Maßstäbe sich das Kind zu eigen macht. Es gibt wohl kaum einen Einfluß, der ein vergleichbares Gewicht hätte wie dieses "Familienklima". Ist es ungünstig, so werden mit großer Wahrscheinlichkeit mehrere Kinder aus einer Familie negativ auffallen. Die Auffälligkeit mehrerer Kinder aus derselben Familie ist also ein In-

diz dafür, daß das Familienklima pathologisch, d. h. asozial ist.

Das gilt natürlich um so mehr, wenn sogar die Eltern, die Leit- und Vorbild des Kindes und Jungen oder Mädchen darstellen, versagen. Vergleiche dazu Tabelle 35.

Tabelle 35

Straftaten der Eltern

(Auch Stiefelternteile; auch wenn geschieden)

	verurteilt wegen eines Vermögensdeliktes		Nichtvermögensdeliktes
	1mal	wiederholt	
ein Elternteil	3	5	1

Außerdem wurde ein Elternpaar wegen Verletzung der Aufsichtspflicht bezüglich des Probanden zu je sechs Wochen Gefängnis verurteilt.

10 Familien oder 5 % waren - soweit bekannt - strafrechtlich vorbelastet; davon 8 oder 4 % einschlägig. Zwei Elternteile waren an zwei Straftaten der Probanden beteiligt und wurden wegen Begünstigung oder Anstiftung bestraft. Ein Stiefvater erhielt ein Jahr und sechs Monate Gefängnis wegen Unzucht mit seiner Stieftochter (Proband).

In Tabelle 36 sind die Geschwisterauffälligkeiten zusammengestellt. Dabei ist nicht nach der Zahl der auffälligen Geschwister gegliedert worden, sondern nach der Zahl der Elternfamilien, in denen außer dem Probanden mindestens ein weiteres Kind auffiel. Dadurch wird eine Verfälschung des Bildes vermieden, wenn mehrere Kinder in einer Familie Auffälligkeiten zeigten. An dieser Methode ließ sich aber nur dann festhalten, wenn die mehreren Geschwister in gleicher Weise auffällig waren. Bei Auffälligkeiten verschiedener Art, z. B. ein Geschwister schwachsinnig, ein zweites kriminell, sind beide notiert worden. Dasselbe gilt, wenn ein Geschwisterteil zugleich mehrere Auf-

fälligkeiten aufwies. Zu solchen Überschneidungen kam es aber nur in insgesamt vier Fällen. Auffällige Halb- und Stiefgeschwister wurden mitgezählt. Vergleiche nun Tabelle 36.

Tabelle 36

Auffälligkeit der Geschwister

	n	
1. kriminelle Auffälligkeit	32	
2. Gefährdung ohne Kriminalität (insbesondere Erziehungsschwierigkeit, die zu Maßnahmen geführt hat)	13	
3. sexuelle Auffälligkeit	5	
4. Schwachsinn	7	(?)
5. Herumtreiber (vergleiche aber auch Spalte 2)	5	
6. keine Auffälligkeiten, obwohl Geschwister vorhanden	111	
7. keine Angaben	7	

Zum Abschluß drei Beispiele in Stichworten:

Holger H., 16 1/2 Jahre alt, aus der Hilfsschule Klasse 9 entlassen, ungelernt, als Bote verdient er 59,-- DM wöchentlich, der Vater ist 1952 an Tbc gestorben, die Mutter erhält eine kleine Rente, sie ist 42 Jahre alt. Der Proband hat zwei Geschwister, Holgers Schwester, die vier Jahre älter ist, wird vom Pflegeamt betreut; sein Bruder (drei Jahre älter) wurde wegen § 243 StGB zu Jugendstrafe verurteilt; er steht unter Bewährungsaufsicht.

Holger hat an seiner Arbeitsstelle Botengelder in Höhe von 39,-- DM unterschlagen und auf dem Dom ausgegeben; das Verfahren wurde auf ein halbes Jahr ausgesetzt und später eingestellt.

Peter K., 17 3/4 Jahre alt, aus der 9. Hilfsschulklasse entlassen, ungelernt, verdient als Arbeiter bei einer Firma in Lidelstedt 60,-- DM wöchentlich; die Ehe der Eltern wurde 1946 aus alleinigem Verschulden der Mutter geschieden; der Proband lebt beim Vater, der 1949 neu geheiratet hat.
Peter hat zwei Geschwister, die jetzt außer Hauses leben. Der Bruder (31 Jahre alt) ist mehrfach wegen Eigentumsdelikten vorbestraft, zuletzt mit Zuchthaus.

Der Proband stahl einem Berufsschulkollegen ein Fahrrad. Nach Zahlung einer Geldbuße von 50,-- DM wurde das Verfahren eingestellt.

Karl-Heinz O., 16 Jahre alt, aus der 5. (!) Volksschulklasse entlassen, ungelernt, Bote und Arbeiter, Wochenlohn etwa 48,-- DM; der Vater ist längere Zeit in einer Tbc-Heilstätte (früher war er trunksüchtig); die Mutter hat in der Nachkriegszeit heimliche Prostitution betrieben. Sie ernährt die Familie von einer Rente. Der Proband hat 6 Geschwister, 2 ältere und 3 jüngere Schwestern, einen jüngeren Bruder. Die älteste Schwester kam 1955 wegen schweren Diebstahls und heimlicher Prostitution in Fürsorgeerziehung; sie ist jetzt in einem Frauenheim. Die zweitälteste Schwester befindet sich ebenfalls in Fürsorgeerziehung (heimliche Prostitution). Sogar die erst 14jährige Schwester soll schon der Prostitution nachgegangen sein. Der jüngere Bruder ist durch kleinere Diebstähle und Schulschwänzen bei der Jugendbehörde bekannt geworden.

10. Verhältnis der Eltern bzw. Stiefeltern zum Probanden

Die folgenden Schemata sollen dazu dienen, etwas über die menschlichen Beziehungen zwischen den Elternteilen und den Probanden zu erfahren. Es soll etwas über die Stellung ausgesagt werden, die der Eltern- oder Stiefelternteil dem Probanden gegenüber eingenommen hat.

Den Tabellen seien noch einige kritische Bemerkungen vorangestellt. In verhältnismäßig vielen Fällen ließ sich über diesen Punkt gar nichts erfahren (insgesamt 24). Bei einer großen Anzahl von Probanden sind die Angaben unsicher. Wie soll auch der Fürsorger, auf dessen Bericht die nachstehenden Angaben weitgehend fußen, nach häufig nur einem Hausbesuch bei den Eltern ein rechtes Bild der Familie bekommen und entwerfen können? Schließlich sind die Kategorien oft bruchstückhaft. Sie zeigen zum Teil - eben aus dem obengenannten Grunde - nur einen Teil oder Ausschnitt der Beziehungen, der möglicherweise für das Gesamtbild nicht einmal wesentlich ist. Trotz aller dieser Vorbehalte und Einschränkungen ist auf die nachstehenden

Tabellen nicht verzichtet worden. Das geschah in der Hoffnung, daß auch diese Aufstellungen in wenn auch geringem Maße geeignet sein möchten, das Bild der häuslichen Verhältnisse abzurunden.

Tabelle 37

Verhältnis des Vaters, Stiefvaters oder Pflegevaters zum Proband

Vater oder Stiefvater	Zahl der Probanden
ist verantwortungsbewußt	53
ist verantwortungsbewußt, aber infolge Berufstätigkeit häufig auswärts	5
bemüht sich trotz geringer Fähigkeiten nach Kräften	2
verwöhnt den Probanden oder ist sonst zu nachsichtig	4
ist krank oder zu alt, um ein geeigneter Erzieher zu sein	3
Proband läßt sich nichts mehr sagen	8
kümmert sich nicht oder kaum um die Erziehung	27
hat weder Fähigkeiten zu erziehen, noch bemüht er sich	4
keine Beziehung mehr zum Proband	7
wegen Verletzung der Aufsichtspflicht bezüglich des Probanden verurteilt	1
trinkt und (oder) ist aus anderen Gründen ungerecht und brutal	12
aus sonstigem Grund gespanntes Verhältnis	5
keine Angaben möglich	24
insgesamt	155

Tabelle 38

Verhältnis der Mutter, Stiefmutter oder Pflegemutter zum Probanden

Mutter oder Stiefmutter	Zahl der Probanden
ist verantwortungsbewußt, zum Teil auch warmherzig und mütterlich	66
bemüht sich trotz geringer Möglichkeiten (Beruf) oder Fähigkeiten nach Kräften	11
verwöhnt den Probanden oder ist sonst zu nachsichtig	16
verwöhnt im allgemeinen, mitunter aber jähzornig	1
schwach, nervös oder häufig krank	13
hat vor kurzer Zeit einen Selbstmordversuch gemacht	2
Proband läßt sich nichts mehr sagen	23
kümmert sich nicht oder wenig um die Erziehung	21
hat weder Fähigkeiten zu erziehen, noch macht sie Anstrengungen	3
triebhaft, Schlampe	6
keine Beziehungen mehr zum Probanden	3
wegen Verletzung der Aufsichtspflicht bezüglich des Probanden verurteilt	1
keine näheren Angaben möglich	24
insgesamt	190

Positiv läßt sich danach höchstens die Haltung etwa eines Drittels der Elternteile bewerten (verantwortungsbewußt). Subjektiv positiv - objektiv aber bereits ins Negative tendierend - sind die Spalten 2 und 3 in den Tabellen 37 und 38 zu beurteilen. Die Mütter schneiden insgesamt bei diesen Bewertungen etwas besser ab. Dafür verwöhnten sie die Probanden in stärkerem Maße als die Väter. Sie haben auch in weit

höherer Zahl als die Väter die Herrschaft über die Probanden verloren (vergleiche die Spalte 7 in Tabelle 38 und 6 in Tabelle 37). Inwieweit hier die väterliche Eitelkeit eine Rolle spielt, die dem Vater verbieten könnte, dem Fürsorger seine Machtlosigkeit einzugestehen, mag offen bleiben; - die Mütter ziehen sich wohl schon eher auf die bittere Wahrheit zurück: Er läßt sich nichts mehr von mir sagen.

Ein recht großer Teil der Eltern kümmerte sich gar nicht mehr oder kaum noch um die Erziehung der Probanden. Das gilt natürlich in besonderes hohem Maße - eine Nachprüfung des Materials hat diese Vermutung bestätigt - für die Eltern der älteren Probanden (16 und 17 Jahre). Diese Haltung läßt sich nur so verstehen, daß Vater und Mutter meinen, daß sie mit der Entlassung des Probanden in die Lehre oder sonstige Arbeit das Ihre zur Erziehung getan haben: "Der Junge steht jetzt auf seinen eigenen Füßen. Uns hat auch keiner geholfen."

Kennzeichend für diese Geisteshaltung ist auch, daß sie in etwas höherem Maße von den Vätern eingenommen wird (vergleiche Tabelle), die wahrscheinlich meinen, einen Mann in die Welt entlassen zu haben [1]. Es bedarf keiner Erörterung, daß diese Einstellung dem Jugendlichen, der gerade in diesem Lebensabschnitt

---

1) Es scheint überhaupt ein Kennzeichen moderner Familienstruktur zu sein - ohne daß die hier untersuchten Probandeneltern besonders ungünstig abschneiden -, daß die berufstätigen Kinder aus dem Familienverband, soweit ein solcher überhaupt noch vorhanden ist, ausscheiden. Es zerbricht dabei meist nicht die äußere Verbindung (Schlafen und Essen im Elternhaus), sondern der innere Zusammenhalt. So teilt Skonietzki in "Jugend und Autorität" mit, daß auf Grund eines Testes unter Essener Lehrlingen festgestellt worden sei, daß nur rund 2 % der Probanden von einem Familienleben mit den Eltern berichtet hätten; 98 % der Probanden hätten dagegen keinen Kontakt mehr zu den Eltern gehabt. - Wie diese Kontaktlosigkeit im einzelnen aussieht, wird allerdings nicht gesagt -

einen entscheidenden Reifungsprozeß durchmacht, die so dringend notwendige Stütze des Elternhauses raubt.

Zu den anderen krassen Fehlhaltungen der Eltern (Schlampe, Trunksucht, Verletzung der Aufsichtspflicht) ist jeder Kommentar überflüssig. Hier gehören die Eltern auf die Anklagebank.

In Ergänzung zu der Spalte 5 der Tabelle 37 wollen wir zum Abschluß des zweiten Teiles unserer Erörterungen einen Blick auf die nachstehenden Schemata werfen.

Tabelle 39

Altersunterschied zwischen Vater und Proband

Zahl der Jahre	Zahl der Väter bzw. Probanden
unter 21	2
21	2
22 - 25	10
26 - 30	27
31 - 35	29
36 - 40	20
41 - 45	14
46 - 50	0
über 50	1

Tabelle 40

Altersunterschied zwischen Stiefvater und Proband

Zahl der Jahre	Zahl der Stiefväter
11 - 15	1
16 - 20	1
21 - 25	4
26 - 40	11
41 - 50	5
über 50	1
nicht bekannt	3

Tabelle 41

Altersunterschied zwischen Mutter und Proband (ohne Stiefmütter)

Zahl der Jahre	Zahl der Mütter
unter 18	2
18	2
19 oder 20	11
20 " 22	22
23 - 25	31
26 - 30	44
31 - 35	33
36 - 40	19
über 40	4

Eine Reine von Vätern sind überaltert - ebenso bei den Stiefvätern - ; eine weitere Anzahl ist relativ jung; das letztere gilt auch besonders für die Stiefväter, aber auch für die Mütter. Beide Extreme indizieren mangelnde Erziehungsqualität.

In Ermangelung von Vergleichswerten läßt sich nicht feststellen, ob diese Altersverteilung bei den Eltern der Probanden abnorm ist. Das ist aber wohl kaum anzunehmen, da weitaus die meisten Elternteile eine übliche Altersdifferenz zu den Kindern aufweisen.

C

Die Taten der Probanden

I. Allgemeine Übersicht

1. Nur-Alleintäter, Auch-Mittäter und Nur-Mittäter

Von den 200 Probanden sind 89 oder 44,5 % Nur-

Alleintäter, d. h. sie wurden nur solcher Taten wegen verurteilt, die sie ohne Mitwirkung eines anderen begangen haben. 111 oder 55,5 % wurden entweder nur oder auch als Mittäter straffällig.

Der Zahl der Probanden steht gegenüber die Zahl der Straftaten, insgesamt 312. Davon wurden in Alleintäterschaft begangen 193 oder 61,8 %, in Mittäterschaft 119 oder 38,2 %.

Tabelle 42

	n	%
Nur-Alleintäter	89	44,5
Alleintaten	193	61,8
Mittäter insgesamt	111	55,5
Mittaten	119	38,2

Vergleicht man die Zahl der Nur-Alleintäter (89 = 44,5 %) mit der Zahl der auf sie entfallenden Straftaten (vgl. die nachstehende Tabelle 43), so stellt man fest, daß mehr als 153 Taten (= 49 %) auf das Konto der Nur-Alleintäter gehen.

Tabelle 43

Nur-Alleintäter
(Hal der Taten)

Zahl der Taten	Zahl der Probanden
1	66
2	11
3	4
4	2
5	1
6	0
7	0
8	1
9 und mehr	4

Davon haben aber, wie die Tabelle zeigt, allein 4 oder 2 % der Täter 36 oder 11,5 % aller Taten ausgeführt. Einer dieser Täter, die ein erhebliches Konto an Taten aufzuweisen haben, ist

Hans B.; er hält mit 6 vollendeten und 4 versuchten schweren Diebstählen sowie drei einfachen die Spitze.

Hans B., zur Zeit der Tat 17 Jahre und 4 Monate alt, Klempnerlehrling, aus der 8. Volksschulklasse entlassen, hat zwei Schwestern, die noch die Volksschule besuchen. Der Vater verdient als Maurer 100,-- DM wöchentlich netto; die Mutter ist Hausfrau; die Familie bewohnt zwei Zimmer (große) in einer Kellerwohnung (mit 5 Personen).

1) Im Winter 1958/59 stahl er zweimal Arbeitskameraden Geld aus der Arbeitskleidung, einmal 3,-- DM, einmal 6,-- DM.

2) Am 18. Januar 1959 brach er abends in einen Tabakladen ein. Beute: 50,-- DM bar, 3 000 Zigaretten, 20 Romanhefte.

3) Am 19. Januar 1959 ließ er bei einem Besuch auf einer Baustelle die Uhr eines Bauarbeiters mitgehen, die er für 11,-- DM versetzte.

4) Am 22. Januar 1959 unternahm er einen regelrechten Einbruchsfeldzug: Zunächst stieg er in die Büro- und Lagerräume eines Geschäftes ein, fand aber nichts Mitnehmenswertes. Darauf ging er zwei Straßenecken weiter, überkletterte dort mehrere Zäune und gelangte so auf die Rückseite eines anderen Geschäftes. Er stieg ein, indem er das Oberlichtfenster gewaltsam öffnete. Die Kasse war jedoch leer. Danach versuchte er sein Glück bei einem anderen Laden, - ebenfalls von der Rückfront her. Als er die Rückfenster entriegelte, wurde jedoch die Alarmanlage ausgelöst. B. floh.
Er beschloß nun, um sein Unternehmen nicht erfolglos abbrechen zu müssen, Einbruchswerkzeuge zu besorgen und stieg zu diesem Zweck in die Werkstatt seines Lehrherrn ein und nahm ein Stemmeisen fort. Sodann stieg B. über verschiedene Dächer und brach durch Öffnen des Oberlichtfensters in das Ladengeschäft einer großen Drogerie ein. In der Registrierkasse fand er 100,-- DM. Als nächstes versuchte er in den Laden der GEG einzubrechen. Es gelang ihm jedoch nicht, das Oberlicht aufzustemmen. Darauf kehrte er in die Drogerie zurück. Ihm war dort bei seinem ersten Besuch ein Schreibtisch aufgefallen, den er jetzt untersuchen wollte. Er stemmte ihn auf und fand 600,-- DM. Schließlich brach er noch in ein Nachbarhaus ein und erbeutete 30,-- DM. Das gestohlene Geld versteckte er in der Werkstatt seines Lehrherrn.

5) Am 26. Januar 1959 unternahm B. einen ähnlichen Streifzug und erbeutete 2.500,-- DM. Er erhielt Jugendstrafe von unbestimmter Dauer, mindestens ein Jahr und neun Monate.

Etwa 30 bis 35 Alleintaten sind von den Auch-Mittätern begangen worden. Zahlenmäßig umfaßt diese Gruppe 38 Probanden. Sie gehört zu der größeren Zahl der Mittäter, die zwei und mehr Taten begangen haben, nämlich 52 (= 47 %), während 59 Probanden (= 53 %) nur und nur einmal als Mittäter auftraten. Von den 119 Taten in Mittäterschaft sind folglich 60 den Mehrmittätern (52) zuzurechnen. Hinzu kommen 30 bis 35 aus der vorerwähnten Gruppe der Auch-Mittäter, so daß im Endergebnis die 52 Mehrmittäter 90 bis 95 Taten begangen haben. Prozentual ausgedrückt heißt das: Die 26 % Mehrmittäter haben 28,9 % bis 30,4 % der Taten ausgeführt. Vergleiche auch Tabelle 44 und Tabelle 45.

Tabelle 44

Begehungsart der Mittäter (alle Mittäter, die mindestens zwei -Allein- und Mit-ta-ten- begangen haben)

überwiegend allein	5 (Auch-Mitt.)
immer mit einem Mittäter	12 (Nur-Mitt.)
überwiegend mit einem Mittäter	13 (Auch-Mitt.)
immer mit zwei Mittätern	2 (Nur-Mitt.)
überwiegend mit zwei Mittätern	4 (Auch-Mitt.)
überwiegend mit drei Mittätern	4 (Auch-Mitt.)
überwiegend mit vier oder mehr Mittätern	-
teils allein, teils gemeinsam mit einem Mittäter	9 (Auch-Mitt.)
teils allein, teils gemeinsam mit zwei Mittätern	1 (Auch-Mitt.)
teils allein, teils gemeinsam mit drei Mittätern (oder mehr)	2 (Auch-Mitt.)

Tabelle 45

Zahl der Taten, für die jeder Mittäter verurteilt wurde

Zahl der Taten	Zahl der Probanden
1	59
2	19
3	11
4	7
5	5
6	2
7	4
8	0
9 und mehr	4

Die Zahl der Taten, für die jeder Täter verurteilt wurde, liegt bei den Nur-Alleintätern im Durchschnitt bei 1,76 und bei den Mittätern bei 2,34.

2. Allein- und Mittäter nach Geschlechtern

Die Jungen haben insgesamt 290 Straftaten begangen. Davon sind 148 in Mittäterschaft verübt worden und 142 allein. Das entspricht einem Verhältnis von 51 % : 49 %. Die männlichen Probanden haben also etwa zur Hälfte allein und zur Hälfte gemeinschaftlich ihre Straftaten begangen. Dieses Verhältnis wird auch durch die von Brauneck gefundenen Werte bestätigt. Von den 22 Taten, die auf die Mädchen entfallen, ist nur eine in Mittäterschaft begangen worden. Das heißt, daß etwa 91 % der Taten von den Mädchen allein begangen wurden. Wenn diese Prozentzahl wegen der kleinen Zahl der Taten, aus der sie errechnet wurde, auch wenig besagt, so ist es doch interessant, daß sich der von Brauneck gefundene Wert nur um 1 % unterscheidet (dort 90 %). Damit bestätigt sich einmal mehr, daß die Mädchen typischerweise Alleintaten begehen.

3. Die Täter nach der Art der Geschädigten

Tabelle 46

Die Taten nach der Art der Geschädigten und der Zahl der beteiligten Probanden

Geschädigte	Zahl der Taten		Zahl der Probanden 1)			
	n	%	m(n)	m(%)	w(n)	w(%)
Fremde	231	74,04	144	79,1	5	27,8
Arbeitgeber	26	8,33	15	8,25	8	44,5
Kollegen oder Bekannte	50	16,1	32	17,6	6	33,3
Eltern, Erzieher und Verwandte	5	1,6	2	1,1	1	5,5
insgesamt	312	100				

Bei den Taten überwiegen ganz eindeutig die Delikte, die gegen Fremde begangen wurden. Der Prozentsatz der Täter liegt noch höher als der der Taten - jedenfalls bei den Jungen. Das rührt daher, daß die Straftaten gegen Fremde von den Jungen häufig in Mittäterschaft begangen wurden.

An 2. Stelle in der Gesamtzahl stehen die Taten gegen Kollegen oder Bekannte. Darauf folgen die Straftaten gegen den Arbeitgeber und schließlich - zahlenmäßig weniger bedeutsam - gegen Eltern, Erzieher und Verwandte. Diese drei letzten Tattypen wurden vorwiegend allein begangen. Bei den Jungen differiert der Prozentanteil der beteiligten Probanden bei jeder Deliktsgruppe kaum von dem entsprechenden Tatanteil.

Interessanterweise halten bei den Mädchen die Straftaten gegen den Arbeitgeber die Spitze - sowohl nach der Zahl der beteiligten Probanden wie auch nach der Zahl der Taten (die Delikte gegen den Arbeitgeber

1) Zahl der Probanden, die die betreffende Deliktsgruppe mindestens einmal verwirklicht haben. Da die Täter zum großen Teil auf verschiedenen Gebieten straffällig wurden, können die Prozentzahlen nicht 100 % ergeben.

sind durchweg Alleinbegehungen). Die Delikte gegen Fremde nehmen im Gesamtklassement für die Mädchen erst den 3. Platz ein - nach den Kollegen - oder Bekanntendiebstählen.

Vergleicht man die hier gefundenen Werte mit denen von Brauneck für 1949, so stellt man fest - wenn auch die absoluten Prozentsätze abweichen - , daß dort ebenfalls nach der Zahl der Probanden die Taten gegen Fremde bei den Jungen an der Spitze liegen, bei den Mädchen nur dann, wenn man die einzelnen Deliktsrichtungen (gegen Arbeitgeber, Kameraden, Erzieher) getrennt betrachtet; faßt man sie zu einem Sammeltyp zusammen - vergleiche in der nachstehend mitgeteilten Tabelle von Brauneck die Spalte: Gegen Bekannte insgesamt - , so rücken für die Mädchen nicht auch für die Jungen die Taten gegen Fremde an den 2. Platz. Diese wenn auch nur grobmaschige Übereinstimmung ist für die Stehlrichtung der Jungen und der Mädchen recht bezeichnend; das glaube ich bei aller Vorsicht wegen der geringen Zahl meiner weiblichen Probanden auf Grund der Vergleichswerte sagen zu können.

Vergleiche nun die Tabelle von Brauneck.

Brauneck (Tabelle 130 a.a.O.): Geschädigte der Vermögensdelikte insgesamt nach Taten und beteiligten Probanden

Geschädigte	Taten (m)	Probanden (m)	Taten (w)	Probanden (w)
Arbeitgeber	17,4	36,8	35,6	52,3
Kameraden	6,9	22,6	8,6	31,8
Erzieher	4,3	16,0	10,1	15,9
Bekannte insg.	28,6	51,6	54,3	77,3
Fremde	71,4	87,5	45,7	61,4
insgesamt	100	100	100	100

Auffällig und typisch ist - das wurde oben schon erwähnt - , daß die Vermögensdelikte gegen Bekannte in weitem Sinne ganz überwiegend allein begangen wurden. Das deutet sich in Tabelle 46 bereits an, wird aber später noch deutlicher werden. Auch insoweit kann ich auf übereinstimmende Ergebnisse bei Brauneck verweisen.

Unterschiedliche Werte ergeben sich bei Betrachtung der beiden Geschädigtengruppen: Arbeitgeber, Kameraden. Nach dieser Untersuchung haben 8,25 % der Jungen und 44,5 % der Mädchen Vermögensstraftaten gegen ihren Arbeitgeber und 17,6 % Jungen und 33,3 % Mädchen gegen Kollegen oder Bekannte begangen. Die entsprechenden Werte bei Brauneck lauten: 36,8 - 52,3; 22,6 - 31,8. Unter meinen Probanden haben also prozentual mehr Jungen Taten gegen Kollegen ausgeführt als gegen ihren Arbeitgeber. Bei Brauneck ist es gerade umgekehrt. Die Mädchen haben häufiger Taten gegen den Arbeitgeber begangen als gegen Kollegen. Zu diesem Ergebnis kommt auch Brauneck a.a.O. Diese Übereinstimmung ist in Anbetracht der geringen Zahl meiner weiblichen Probanden weniger interessant, weil weniger zuverlässig. Dagegen bietet das Überwiegen der Kameradentäter unter meinen Probanden Anlaß zum Nachdenken, zumal nach Brauneck die männlichen Probanden 1949 doch erheblich mehr an Vermögenstaten gegen ihren Arbeitgeber beteiligt waren als gegen Kollegen. Die einfachste Erklärung wäre zu sagen, die zufällige Auswahl habe das Bild verfälscht. Läßt man diesen Einwand beiseite, der schließlich bei einer Repräsentativuntersuchung mit relativ kleinen Zahlen immer eine gewisse Berechtigung hat, so gibt es doch vielleicht andere Gründe, die den Unterschied verständlich machen. Der naheliegendste ist vielleicht der, daß die Kollegen, speziell auch die jungen Leute 1959 mehr verdienten als 1949 und mit dem Geld (die Kollegendiebstähle sind vorwiegend Gelddiebstähle) auch in bezug auf seine Aufbewahrung leichtsin-

niger umgingen, so daß der Dieb in der Garderobe und im Schrank immer auf Beute rechnen konnte. Hinzu mag kommen, daß die kollegialen Beziehungen im Zeitalter der Vollbeschäftigung am Arbeitsplatz entpersönlicht sind. Der Arbeitskamerad wird - besonders im Großbetrieb - wie ein xbeliebiger anderer betrachtet. Besonders moralische Bedenken sind da vielfach nicht mehr zu überwinden.

4. Die Tatbestände, insbesondere einfacher und schwerer Diebstahl, bezogen auf Geschädigte und Begehungsart

Nach Tatbeständen geordnet ergibt sich folgendes Bild. Vergleiche Tabelle 47.

Tabelle 47

Es wurden abgeurteilt [1]

wegen	1959 n	1959 % m	1949 % m	1959 n	1959 % w	1949 % w	1959 n	1959 % m+w	1949 % m+w
einfachen Diebstahls	160	87,9	67,2	15	82,5	93,1	175	87,5	71
schweren Diebstahls	68	37,3	30,5	0	0	4,6	68	34	26,7
Unterschlagung	11	6,05	7,4	4	22	6,8	15	7,5	7,3
Betrug	4	2,2	5,1	0	0	9,1	4	2,0	5,7
Hehlerei u. Begünstigung	7	3,85	3,1	0	0	2,3	7	3,5	3,0

Die Tabelle zeigt, daß die Diebstähle unter den Vermögensdelikten bei weitem an der Spitze stehen, sowohl nach den Ergebnissen meiner Untersuchung als auch nach denen von Brauneck [2] für das Jahr 1949. Die Prozentzahlen liegen bei meinen Jungen höher und sind wohl ein Zeichen für die verstärkte Diebstahls-

1) infolge Überschneidung der Faktoren ist die Endsumme nicht 100 %

2) Es liegt die Tabelle 2a aus dem Kapitel 2 von Brauneck a.a.O. zugrunde

kriminalität der männlichen Jugend. Bei den Mädchen liegen meine Werte niedriger, wobei jedoch bei meinen Zahlen für die Mädchen - wie schon betont - Vorsicht geboten ist; besondere Schlüsse lassen sich daher aus dieser Abweichung kaum ziehen.

Gliedert man den Komplex Diebstahl aus Tabelle 47 auf,

Tabelle 48

Es wurden abgeurteilt

wegen	1959 n m	%	1959 n w	%	1959 n m+w	%
einfachen Diebstahls	160	70,2	15	100	175	72
schweren Diebstahls	68	29,8	-	-	68	28
insgesamt	228	100	15	100	243	100

so zeigt sich, daß typische Täter des schweren Diebstahls die Jungen sind. Unter meinen Probanden befand sich kein Mädchen, das einen schweren Diebstahl begangen hätte.

In der nachstehenden Tabelle 49 sind die Tatbestände zu den Geschädigtengruppen in Beziehung gesetzt; das Schema bringt also eine Zusammenfassung der beiden vorher behandelten Punkte.

Tabelle 49

Art der Taten	Zahl der Taten		Zahl der Täter			
	n	%	n		%	
			m	w	m	w
einfacher Diebstahl oder Unterschlagung gegen Fremde	151	48,4	123	4	67,6	22,2
schwerer Diebstahl gegen Fremde	63	20,2	63	-	34,6	-
einfacher Diebstahl oder Unterschlagung gegen Arbeitgeber	21	6,73	12	7	6,6	38,9
schwerer Diebstahl gegen Arbeitgeber	5	1,6	8	-	4,4	-
einfacher Diebstahl oder Unterschlagung gegen Kollegen oder Bekannte	45	14,5	26	6	14,3	33,3
schwerer Diebstahl gegen Kollegen oder Bekannte	5	1,6	5	-	2,75	-
einfacher Diebstahl oder Unterschlagung gegen Eltern, Erzieher oder Verwandte	5	1,6	2	2	1,1	11,2
Betrug	4	1,28	4	-	2,2	-
Sachbeschädigung	5	1,6	4	-	2,2	-
sonstige Vermögensdelikte	8	2,56	8	-	4,4	-
insgesamt	312	100				

Wie man aus der Gegenüberstellung der Zahl der Täter und der Zahl der Taten entnehmen kann, wurden die einfachen Vermögensdelikte gegen den Arbeitgeber vorwiegend allein begangen. Das gleiche gilt für die einfachen Delikte gegen Arbeitskollegen und Kameraden. Bei den schweren Begehungsformen kommt es nicht so selten vor, daß der Täter gegen Bekannte in weitem Sinne oder Arbeitgeber mit anderen zusammen handelt. Überhaupt scheint der schwere Diebstahl öfter in Mittäterschaft begangen zu werden als der einfache. Das läßt sich aus dieser Aufstellung noch nicht entnehmen, wird sich aber

später bei der Betrachtung der einzelnen Straftaten zeigen. Vorgreifend soll nur soviel gesagt werden: Es wurden 80 einfache Diebstähle gegen Fremde als Alleintaten und 71 in Mittäterschaft begangen. Beim schweren Diebstahl gegen Fremde lauten die entsprechenden Zahlen 25 und 38.

Auch bei den Diebstählen gegen Bekannte in weitem Sinne liegt prozentual die Zahl der in Mittäterschaft begangenen Taten bei der schweren Begehungsweise höher als bei der einfachen, wenn auch die Zuverlässigkeit dieser Werte gering ist, weil die absoluten Zahlen zu klein sind.

Tabelle 50

(nach der Zahl der Taten

Geschädigte		einfacher Diebstahl i.Mitt.	einfacher Diebstahl allein	schwerer Diebstahl i.Mitt.	schwerer Diebstahl allein
Kollegen oder Bekannte	n	1	38	1	4
	%	2,6	97,4	20	80
Arbeitgeber	n	1	11	4	1
	%	8,3	91,7	80	20

Für dieses Erscheinungsbild lassen sich mehrere Gründe anführen. Einmal werden die schweren Diebstähle vorwiegend von den Jungen begangen, die viel öfter in Mittäterschaft handeln als die Mädchen. Zum anderen sind beim schweren Diebstahl oft die technischen Schwierigkeiten so groß, daß eine Mitarbeit anderer erforderlich ist. Häufig wird auch gerade der schwere Diebstahl von den Jugendlichen als gemeinsame sportliche Mutprobe und kameradschaftliches Bestehen einer Gefahr erlebt. Vielleicht ist dieses psychologische Moment für die jugendlichen Mittäter das eigentliche Antriebsmoment.

5. Die jetzt gegen die Probanden getroffenen Maßnahmen und ihre strafrechtliche Auffälligkeit vor der Tat

Eine ganze Reihe von Probanden ist bereits vor der

Tat strafrechtlich in Erscheinung getreten, sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich.

Vor Gericht hatten sich vorher insgesamt 60 Probanden zu verantworten (30 %) [1], davon 47 oder 23,5 % wegen Vermögensdelikten.

Von den einschlägig Belasteten haben 20 - also fast die Hälfte - zwei und mehrmals vor dem Richter gestanden, wobei alle bis auf einen [2] im Wiederholungsfall wiederum wegen eines Vermögensdeliktes auffielen. Es wurden folgende Maßnahmen vom Jugendrichter angeordnet: In 8 Fällen beschloß das Gericht, den Probanden in endgültige Fürsorgeerziehung zu geben; zwei Verfahren wurden mit Rücksicht auf die bestenende Heimerziehung eingestellt, zwei weitere im Hinblick auf die bestehende freiwillige Fürsorgeerziehung. Bei zwei Probanden setzte der Jugendrichter das Verfahren aus, um die weitere Entwicklung des Täters abzuwarten. Kein Proband wurde mit Jugendstrafe belegt. Zahlreiche Fälle sind mit Arbeitsauflagen und Ermahnungen geahndet worden.

Außer den genannten 47 einschlägigen Fällen haben 13 Probanden sich in der Hauptverhandlung anderer Delikte wegen verantworten müssen: 3 wegen Fahrens ohne Führerschein (zum Teil in Tateinheit mit Trunkenheit am Steuer); 4 wegen § 248b, ein Proband wegen eines Sittlichkeitsdeliktes, weitere 3 wegen verkehrswidrigen Mopedfahrens. Insgesamt zwei Probanden aus der Gruppe der Nicht-Einschlägigen sind wiederholt vor Gericht erschienen, beide im Wiederholungsfall wegen eines Vermögensdeliktes.

Wie eingangs erwähnt, sind eine weitere Anzahl der Probanden zwar nicht vor Gericht in Erscheinung

---

1) Brauneck erwähnt a.a.O., daß gegen ein Drittel ihrer Probanden Vormaßnahmen getroffen worden waren

2) der Proband beging ein Sittlichkeitsdelikt

getreten, wohl aber sonst strafrechtlich vor der hier abgeurteilten Tat aufgefallen, davon 33 vor Vollendung des 14. Lebensjahres. 25 begingen Diebstähle oder Sachbeschädigungen, und zwar mindestens 2 Delikte dieser Kategorie; hinzu kommen 7 Probanden, die nur für je einen Diebstahl oder eine Sachbeschädigung verantwortlich waren. Ein Proband verübte sexuelle Spielereien. 24 Probanden wurden nach Vollendung des 14. Lebensjahres straffällig. Vergleiche dazu im einzelnen Tabelle 51.

Tabelle 51

	Zahl der Probanden
mehrere Diebereien oder Sachbeschädigungen als Strafunmündiger	25
ein Diebstahl oder eine Sachbeschädigung als Strafunmündiger	7
sexuelle Spielereien als Strafunmündiger	1
nach Vollendung des 14. Lebensjahres	
Diebstähle, nicht angezeigt	5
Diebstahl oder Unterschlagung gegen Eltern - kein Antrag	4
Diebstahl durch Ausländer im Ausland (bestraft?)	1
248b - kein Antrag	2
Ermittlungsverfahren wegen anderen Diebstahls läuft	4
303 - kein Antrag	1
Diebstahlsverdacht bestand	7

Zieht man die Bilanz, so stellt man fest, daß 94 Probanden, d. h. etwa die Hälfte, vor der Aburteilung in diesem Verfahren bereits mindestens einmal ein Vermögensdelikt begangen haben - nicht eingerechnet sind die Fälle, in denen nur Diebstahlsverdacht bestand (7). Außerdem haben 14 Probanden nichtvermögensrechtliche Straftaten verübt. Insgesamt waren also 108 Probanden oder 54 % in irgendeiner Weise strafrechtlich vorbelastet.

Einen Überblick über die gerichtlichen Maßnahmen, die auf Grund der hier untersuchten Straftaten verhängt wurden, gibt Tabelle 52; vergleiche dazu auch die Ergebnisse von Brauneck (im Anschluß).

Tabelle 52

Maßnahmen, auf die jetzt erkannt wurde

	Zahl der Probanden n	%
Ermahnung, Arbeitsauflage, Freizeitarrest oder Geldbuße	89	44,5
Jugendarrest	50	25
Fürsorgeerziehung	9	4,5
Jugendstrafe	12	6
Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt	2	1
Jugendarrest und Weisung auf Arbeitserziehung	1	0,5
Weisung auf Arbeitserziehung	4	2
Jugendarrest und Fürsorgeerziehung	1	0,5
eingestellt mit Rücksicht auf bestehende Fürsorgeerziehung	11	5,5
gemäß § 154 StPO eingestellt	5	2,5
Verfahren ausgesetzt	7	3,5
nach § 206a StPO eingestellt	1	0,5
Schuldspruch und Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe	2	1
gemäß § 47 I 3 JGG (mangelnde strafrechtliche Reife) eingestellt	6	3

Brauneck fand:

Es erhielten:	m+w (%)
Ermahnung, Arbeitsauflage	29
Aussetzung zur Bewährung	6
Jugendarrest	32,7
Jugendarrest und Fürsorgeerziehung	8,3
Fürsorgeerziehung	11
Jugendstrafe	12,3
Jugendstrafe und Aussetzung zur Bew.	0,7

In beiden Tabellen haben zahlenmäßig die größte Bedeutung der Jugendarrest und die Arbeitsauflagen oder Ermahnungen. Die Reihenfolge nach der Größenordnung innerhalb dieser Maßnahmen hat sich dagegen verschoben. Während in der Untersuchung von 1949 die Zahl der angeordneten Jugendarreste leicht die der Arbeitsauflagen überwog, ist das hier gefundene Ergebnis umgekehrt. Möglicherweise beruht diese Entwicklung zum Teil auch auf einem Raummangel in den Anstalten, der den Richter vor der Anordnung des Jugendarrestes zurückschrecken läßt, da er sich nur wenig pädagogischen Erfolg versprechen kann.

Auch die Anordnung der Jugendstrafe ist bei meinen Probanden seltener, ihre Aussetzung zur Bewährung häufiger als 1949.

II. Die Straftaten im einzelnen

1. Einfacher Diebstahl oder Unterschlagung gegen Fremde

Diese Deliktskategorie steht in ihrer kriminologischen Bedeutung unter den Vermögensstraftaten bei weitem an der Spitze. 151 von insgesamt 312 Taten fallen unter diese Rubrik, also rund die Hälfte aller Taten. 71 davon - wiederum etwa die Hälfte - wurden in Mittäterschaft begangen. 5 Alleintaten gehen auf das Konto der Mädchen. 127 Probanden - davon 4 Mädchen - sind mindestens einmal auf diesem Gebiet straffällig geworden: das sind 63,5 % der Probanden.

Tabelle 53

Einfacher Diebstahl oder Unterschlagung gegen Fremde

(und Versuchshandlungen)

	Zahl der Taten i.Mitt.	allein	insg.	Zahl der Täter[1] m	w
Warenhausdiebstahl	1	4 (w:4)	5	2	3
Laden(trick)diebst. (häufig Schallpl.)	7	2	9	8	-
Fahrraddiebstahl	6	16	22	18	-
Mopeddiebstahl	6	16	22	15	-
Motorrad-u.Autodiebst.	5	2	7	8	-
Fahrrad-u.Mopedzubehör	16	17	33	11	-
Diebstahl aus unverschlossenen Pkws	1	8	9	5	-
Automaten geplündert, Geld	3	-	3	2	-
Automaten geplündert, Zigaretten, Süßwaren, u. a.	10	1	11	17	-
Diebstahl aus unverschlossenen Baubuden u. a.	3	-	3	6	-
Taschendiebstahl	-	1	1	1	-
Diebstahl auf Schiffen im Hafen	2	-	2	3	-
Handtaschendiebstahl mittels Wegreißens	1	1	2	2	-
Betrunkenenfledderei	1	-	1	1	-
sonstiger Diebstahl	9	9 (w:1)	18	21	1
auf Abzahlung gekauften Gegenstand unterschlagen	-	2	2	2	-
Fundunterschlagung	-	1	1	1	-

Betrachtet man Tabelle 53, so stellt man fest, daß nach der Art der Beute folgende Taten zahlenmäßig die

---

1) Täter, die die betreffende Deliktskategorie mindestens einmal verwirklicht haben

2) fortgesetzte Handlungen sind jeweils als eine Handlung gezählt worden.

ersten Plätze einnehmen:

1. Fahrraddiebstahl,
2. Diebstahl aus Warenautomaten,
3. Mopeddiebstahl,
4. Diebstahl von Fahrrad- und Mopedzubehör,
5. Laden(trick)diebstahl.

Diese Reihenfolge ergibt sich nach der Zahl der mindestens einmal beteiligten Täter. Gliedert man nach der Zahl der Taten, so ändert sich zwar die Reihenfolge; die Plätze wechseln aber nur innerhalb der ersten 5 auch nach der Täterzahl bedeutsamsten Typen. Es tritt lediglich an 5. Stelle neben den Laden(trick)diebstahl in zahlenmäßig gleicher Größe der Diebstahl aus unverschlossenen Autos, der nach der Zahl der Täter erst den 7. Platz einnimmt.

a) Die Fahrrad- und Mopeddiebe

Wie sich schon nach der Art der Beute vermuten läßt, waren nur Jungen die Täter (vgl. auch von See a.a.O.). Im Gegensatz zur Gesamtverteilung (50 % : 50 %) wurden nur etwa ein Drittel der Taten in Mittäterschaft begangen (12 Alleintaten, 32 in Mittäterschaft, Zahl der beteiligten Täter: 33; 1,33 Taten pro Kopf).

Es lassen sich zwei große Gruppen bilden:

1.) Die Wandervögel oder "Nestflüchter"; so möchte ich die Täter nennen, die ein Fahrrad oder Moped stahlen, um eine bestimmte größere Tour zu machen (z. B. Ausreißen von zu Hause, Fortsetzung einer Ausreißtour, Rückkehr u. a.).

2.) Die Ortständigen oder "Nesthocker"; das sind die Täter, die ein Fahrzeug zu mehr oder minder zufälligen und beim Diebstahl nicht vorausgeplanten Fahrten benutzen.

Für beide Gruppen nachstehend einige Beispiele:

ad 1)

Helmut Sch., 15 1/2 Jahre alt, Tischlerlehrling,

Werner S., 14 1/2 Jahre alt, Volksschüler der Klasse 7;

Manfred F., 14 Jahre alt, Volksschüler der Klasse 7;

Helmut Sch. und Werner S. hatten aus einem Geschäft je einen Kugelschreiber gestohlen. Nachdem beide wegen des Diebstahls von der Polizei vernommen worden waren, faßten sie den Entschluß, von Hause auszureißen. Sie hofften, so der Strafe zu entgehen, die innen insbesondere zu Hause drohte. Manfred F., der mit beiden befreundet war, entschloß sich mitzumachen. Ihn lockte das Abenteuer einer großen Fahrt. Alle drei Probanden organisierten aus ihren Elternhäusern Proviant und Decken. Da nur Manfred F. ein Fahrrad besaß, stahlen alle drei zusammen zwei Fahrräder aus einem Fahrradstand und machten sich auf die Fahrt, die jedoch infolge Eingreifens der Polizei alsbald endete.

Manfred D., 16 Jahre alt, Bauschlosserlehrling; der 29. August war für Manfred Berufsschultag. Er schwänzte jedoch den Schulbesuch, da er keine Schularbeiten gemacht hatte. Aus Furcht davor, daß sein Vater vom Schwänzen erfahren könnte, beschloß er am 31. August, von Hause auszureißen, um so dem väterlichen Strafgericht zu entgehen. Manfred steckte seine Ersparnisse (20,-- DM) ein und fuhr per Anhalter nach Hannover und von dort aus weiter nach Marburg. In Marburg entwendete er ein Fahrrad, um die in der Nähe der Stadt gelegene Ortschaft X zu erreichen, wo seine Großeltern wohnten. Nach kürzerem Aufenthalt in X fuhr er mit dem gestohlenen Rad nach Saarbrücken; er hoffte über die Grenze nach Frankreich zu gelangen und in die Fremdenlegion eintreten zu können. Bei dem Versuch, die Grenze zu überschreiten, wurde er festgenommen.

Gerd G., 15 Jahre alt, Malerlehrling.
Gerd hatte keine Lust, seine Lehre fortzusetzen. Er wollte lieber zur See fahren. Eines Morgens ging er nicht zur Arbeit, sondern fuhr mit dem Zug nach Bremen, wo die Familie früher gewohnt hatte. Er strolchte mehrere Tage und Nächte durch die Stadt. Als er des Umherlaufens müde war, stahl er ein unbeaufsichtigtes Moped, mit dem er Bremen unsicher machte, bis er infolge einer Verkehrsübertretung aufgegriffen wurde.

ad 2)

Norbert U., 15 Jahre alt, Volksschüler der 8. Klasse.
Norbert fuhr für sein Leben gern Fahrrad. Entdeckte er ein unangeschlossenes Fahrrad (zweimal geschah das bei

Besorgungen, die er für die Eltern machte und zweimal während seiner Freizeit, die er meist wie auch in diesen Fällen damit ausfüllte, daß er den Hafenbetrieb beobachtete), so nahm er es mit und fuhr damit spazieren. Abends brachte er das Fahrrad nicht nach Hause, sondern stellte es in einer Toreinfahrt in der Nähe der elterlichen Wohnung ab, damit die Eltern nicht nach der Herkunft des Fahrzeugs fragten. Von dem Abstellplatz aus - der auch hin und wieder gewechselt wurde -, benutzte er das Rad regelmäßig, bis die Polizei es fand. Das dauerte in der Regel zwei bis vier Wochen. Dann sah er sich nach Ersatz um. Insgesamt stahl Norbert vier Fahrräder. Er wurde ertappt, als er eines Morgens "sein" Rad aus der Toreinfahrt abholte.

(Ähnlich der Fall: Peter G., 15 Jahre alt, Lehrling in einer Eisengießerei; er stahl vorwiegend Mopeds).

Peter K., 17 3/4 Jahre alt, ungelernter Arbeiter.
Peter verließ mit Erlaubnis des Lehrers die Berufsschule eine Viertelstunde vor Schulschluß, weil er eine Besorgung bei der Krankenkasse zu machen hatte. Er nahm ein nicht angeschlossenes Fahrrad, das in der Nähe der Schule abgestellt war, und fuhr damit zur Krankenkasse. Anschließend nahm er es mit nach Hause und strich es schwarz an. Am selben Abend fuhr er mit dem Rad in der Stadt spazieren und traf zu seinem Unglück mit dem Eigentümer des Fahrrades - einem Mitschüler aus der Berufsschule - zusammen, der sein Fahrrad sofort wiedererkannte. Peter gab es ihm zurück mit der Bitte, nichts zu erzählen.

Klaus St., 16 Jahre alt, Schiffbauerlehrling.

Manfred Schl., 16 Jahre alt, kaufmännischer Lehrling.

Manfred und Klaus waren am Abends des 20. Juni gemeinsam mit einem Bekannten unterwegs. Sie trieben sich in der Umgebung des Hauptbahnhofs herum. Als der Bekannte, der in Bergedorf wohnte, den letzten Zug verpaßt hatte, entwendete er ein Moped und fuhr damit nach Hause. Durch diese Tat angeregt, besorgten sich auch Klaus und Manfred ein Moped, indem sie den Lenkverschluß eines abgestellten Mopeds aufbrachen und fuhren damit abwechselnd herum, bis sie es schließlich ein paar Straßen weiter stehen ließen.

Es gibt noch eine Reihe von Erscheinungsformen des Fahrrad- und Mopeddiebstahls, die Übergänge zwischen den genannten Kategorien darstellen; einige passen dem Sinne nach auch gar nicht hinein; das gilt besonders für die Gruppe 2 (Ortsständige): Z. B. Diebstahl eines Rades nicht zu dem Zweck, ein Fortbewe-

gungsinstrument zu erhalten - wie das die Unterteilung voraussetzt - , sondern um es zu Geld zu machen. Eine weitere Untergliederung erschien mir aber angesichts der doch schon recht geringen Zahl der Probanden nicht ratsam. Im übrigen wird über die Probanden, die ihre Beute zum Zweck des Versilberns stahlen, noch bei den Motiven die Rede sein.

Einige typische Tatsituationen sind durch die Beispiele immerhin gezeigt worden. Mehr sollte und konnte auch nicht erreicht werden.

b) Diebstahl von Fahrrad- und Mopedzubehör

Die Beute ist der vorbehandelten Tattype verwandt. Auch hier waren nur Jungen die Täter (vgl. von See a.a.O.). Interessanterweise ist das Verhältnis von Alleintaten und Mittaten (anders als oben unter a)) wieder - wie bei der Vermögenskriminalität der Jungen - insgesamt 1 : 1 (16 Taten in Mittäterschaft, 17 Alleintaten [1], Zahl der beteiligten Täter 11, 3 Taten pro Kopf).

Bemerkenswert scheint mir auch zu sein, daß sich unter meinen Probanden kaum ein Zubehördieb fand, der gestohlen hätte, um die Beute zu versilbern [2].

Es wurden alle Arten von Zubehör gestohlen: Klingeln, Tachometer, Werkzeugtaschen mit Inhalt, Moped-sitzbänke usw. Einige Täter bauten auch Fahrrad- und Mopedteile - wie Hinterräder, Sportlenker u. dgl. - aus und entwendeten sie. Der Ausbau erfolgte an Ort und Stelle oder in unmittelbarer Nähe - sonst wäre die Tat als Fahrraddiebstahl einrubriziert worden.

Den Tatort bilden unbewachte Kinoparkplätze, Fahrradständer an Badeanstalten und Sportplätzen. Aber auch

---

1) von See, a.a.O., S. 16 fand, daß 58,1 % in Mittäterschaft begangen wurden.

2) von See, a.a.O., S. 193, nennt demgegenüber 16,2 %

sonst auf den Straßen abgestellte Räder waren vor den Dieben nicht sicher. Teilweise stahlen die Probanden gelegentlich. Es fiel ihnen zufällig ein Zubehörteil auf, den sie alsbald haben wollten und dann eben kurz entschlossen stahlen. Zum Teil suchten die Täter auch planmäßig nach verwendbaren Gegenständen. Die letzteren überwiegen der Zahl nach. Sie stahlen vorwiegend in den Abendstunden, häufig, nachdem sie das Rad oder Moped ein Stückchen weggefahren hatten. Für die Planmäßigen und die Gelegenheitstäter - die letzteren waren durchweg Alleintäter - je ein typisches Beispiel.

Günter B., 14 3/4 Jahre alt, Schüler der 8. Volksschulklasse.
Günter wartete am Holstenwall auf seinen Bruder, mit dem er zum Heim der offenen Tür gehen wollte. Währenddessen bemerkte er ein Fahrrad, das an der Hauswand lehnte; es war mit einer Satteltasche versehen. Da Günter für sein eigenes Rad Werkzeug gut brauchen konnte, entschloß er sich kurzerhand, den Inhalt der Satteltasche zu stehlen. Er wurde auffrischer Tat ertappt.

Peter Sch., 15 Jahre alt, Volksschüler der 5. Klasse,

Horst M., 16 Jahre alt, Volksschüler der 9. Klasse.

Peter allein stahl im Juni und zweimal im November 1958 jeweils auf einem Kinoparkplatz:
1. einen Wimpel, 2. eine elektrische Hupe, 3. 2 Luftpumpen, Werkzeug und einen Dynamo.
Mit Horst zusammen entwendete er im Juni 1958 und zweimal im Dezember wiederum von unbewachten Kinoparkplätzen:
1. eine Fahrradglocke, 2. eine Fahrradlampe, 3. ein Hinterrad mit Dreigangschaltung.
Die Probanden machten sich jeweils nach Beginn der Vorstellung ans Werk. Schwierige Fälle - z. B. der Ausbau des Hinterrades - wurden in Angriff genommen, nachdem das Rad um die nächste Straßenecke gefahren worden war.

c) Diebstahl aus Warenautomaten

Täter waren auch hier erwartungsgemäß nur Jungen. Erwartungsgemäß deshalb, weil der Automatendiebstahl in seiner Ausführungsart dem schweren Diebstahl, der anerkanntermaßen die Domäne der Jungen ist, ähnelt.

Entweder wird der Automat aufgebrochen (Gewaltanwendung wie beim Einbruch) oder mit technischer Rafinesse geöffnet (Parallele: Nachschlüsseldiebstahl) [1]. Beide Methoden liegen den Mädchen fern.

Von insgesamt 11 Taten wurde nur eine in Alleintäterschaft ausgeführt. Wie der hohe Anteil an Mittaten nicht anders erwarten läßt, liegt die Zahl der Taten unter der der mindestens einmal beteiligten Täter: 0,65 Taten pro Kopf.

Wolfgang W., 16 1/2 Jahre alt, Tallymann-Lehrling (Schiffsladungskontroll.)

Klaus-Erich Sch., 16 Jahre alt, Bäckerlehrling.

Wolfgang, Klaus-Erich und zwei Heranwachsende machten im Juli 1958 eine Bootsfahrt nach Lauenburg. In den späten Abendstunden unternahmen sie einen Stadtbummel. Als sie an einem mit Süßigkeiten gefüllten Automaten vorbeikamen, riß Wolfgang W. im Vorbeigehen an einem Schubfach, in der Hoffnung, daß es auch ohne Geldeinwurf aufspringen werde. Der Ruck fiel jedoch so kräftig aus, daß der Automat aus der Halterung gerissen wurde und zu Boden klirrte. Überrascht von diesem unerwarteten Erfolg setzten die jungen Leute zunächst ihren Weg fort. Nach wenigen Schritten besann sich Wolfgang W. jedoch eines "Besseren". Er ging zurück - gefolgt von den übrigen - und trug den Automaten an eine vor der Straßenbeleuchtung geschützte Stelle. Hier entleerten er und einer der Heranwachsenden die Schächte und die Kasse, während die beiden anderen Begleiter Wache standen. Beute: 50 Stangen Karamelbonbons, 1,30 DM Bargeld. Den geleerten Automaten warfen die Täter anschließend in die Elbe.

In diesem Fall reifte der Entschluß zur Tat durch ein zufälliges, besonderes Ereignis. Ein solcher plötzlicher Anreiz kann auch das Versagen des Automaten nach Geldeinwurf sein. Dann wird nicht nur das genommen, was bezahlt ist, sondern der Automat wird ausgeräumt. Auf der nächsthöheren Sprosse der Stufenleiter krimineller Energie stehen die Fälle, in denen sich die Täter mit der vorgefaßten Absicht näherten, den Automaten zu "berauben". Dabei kann man noch zwei

---

1) Manchmal behandelt ja auch die Rechtsprechung den Automatendiebstahl als schweren Diebstahl, nämlich dann, wenn der Automat in die Hauswand eingelassen ist. Die Grenzziehung erscheint mitunter recht willkürlich.

Tätergruppen unterscheiden:

1.) die Gelegenheitstäter, die während des Herumtreibens auf den Gedanken kommen, und

2.) die Planmäßigen, die - zum Teil mit Werkzeug ausgerüstet - eine vorausüberlegte Unternehmung ins Werk setzen.

Für diese beiden letzteren Typen noch je ein Beispiel:

Harald St., 17 3/4 Jahre alt, Klempnerlehrling,
Uwe W., 17 Jahre alt, Dreherlehrling.

Harald und Uwe trieben sich nach Arbeitsschluß mit anderen Altersgenossen in der Stadt herum. Beide bekamen Appetit und beschlossen, einen Keksautomaten zu knacken, den sie entdeckt hatten. Ein paar Packungen Keks aßen sie an Ort und Stelle auf, andere nahmen sie mit.

Uwe A., 17 Jahre alt, Tiefbauarbeiter,
Hans-Joachim St., 16 Jahre alt, Tiefbauarbeiter,
Karl-Heinz M., 17 Jahre alt, Isolierlehrling.

Am 18. Juli nach Mitternacht machten sich alle drei auf die Suche nach einem Zigarettenautomaten. Uwe A. war mit einem Stein, Glasschneider und Handschuhen ausgerüstet. Sie erbeuteten 18 Päckchen Zigaretten.
Am 20. Juli beraubten Uwe und Hans-Joachim - in gleicher Weise ausgerüstet - gegen 22.30 Uhr gleichfalls einen Zigarettenautomaten; Beute: 90 Päckchen.
Am 28. Juli versuchten die beiden erneut denselben Automaten auszuplündern (gegen 24 Uhr), wurden aber gestört.

Die Beispiele zeigen, daß die Diebstähle aus Warenautomaten häufig in den Abendstunden von Mittätern ausgeführt werden.

d) Warenhaus- und Ladendiebstähle

Zahlenmäßig von Bedeutung sind auch die Warenhausdiebstähle und die Laden(trick)diebstähle. Die 2. Kategorie unterscheidet sich von der ersteren nicht so sehr - wie die Bezeichnung anzudeuten scheint - durch die Verschiedenheit des Tatorts; die Laden(trick)diebstähle fanden zum Teil auch in Kaufhäusern statt; - sondern durch die Art der Ausführung: Der Verkäufer wurde bewußt abgelenkt, so daß

im passenden Moment die Beute unbemerkt eingesteckt werden konnte. Diese letztere Diebstahlstype wurde bei den hier untersuchten Probanden nur von Jungen ausgeführt. Sie stahlen Schallplatten, Ferngläser, Armbanduhren. Die Domäne der Mädchen war der Warenhausdiebstahl. Sie nutzten eine nicht unmittelbar selbst geschaffene Situation aus und entwendeten Kleidungsstücke (nur).

Die Mädchen handelten alle allein, die Jungen überwiegend in Mittäterschaft (8 Taten in Mittäterschaft und nur zwei allein).

Jürgen K., 17 Jahre alt, Schüler der 10. Mittelschulklasse,
Herbert S., 15 Jahre alt, Schüler der 9. Volksschulklasse.
Es war zur Zeit der Schulferien. Jürgen und Herbert beschlossen eines Nachmittags, in die Stadt zu gehen, sich Schallplatten vorspielen zu lassen und gegebenenfalls einige zu stehlen. In vier Geschäften hatten sie keinen Erfolg. Im 5. hatten sie schon eine ganze Reihe von Platten vor sich auf der Tonbank liegen, die sie angehört hatten. Jürgen bat den Verkäufer, ihnen eine bestimmte weitere Platte herauszusuchen und vorzuspielen. Während der Verkäufer mit der Suche beschäftigt war, hielt Herbert die mitgebrachte Einkaufstasche auf und Jürgen stopfte einige Platten hinein. Der Verkäufer stellte jedoch nach kurzer Frist fest, daß ihm Platten fehlten und ließ die beiden festnehmen.

Waltraud M., 17 Jahre alt, Hausgehilfin.
Waltraud wollte sich bei C & A ein Kleid kaufen. Sie ließ sich mehrere Kleider zeigen und probierte einige an. Eines gefiel ihr bei der Anprobe besonders gut. Sie verfügte jedoch nicht über genügend Geld, um es kaufen zu können. Darauf entschloß sich Waltraud, das Kleid zu stehlen. Sie steckte es in der Umkleidekabine in ihre Basttasche und deckte eine Zeitung darüber. Der Diebstahl gelang. Das geschah am 26. November 1958. Am 12. Dezember entschloß sie sich, nachdem es das erste Mal so gut geklappt hatte, das Unternehmen zu wiederholen. Sie wurde gestellt, als sie sich erst wenige Meter von der Umkleidekabine entfernt hatte.

Damit sind die wesentlichen Deliktstypen dieses Abschnitts behandelt und mit Beispielen illustriert worden. Eine Darstellung der zahlenmäßig kleinen und kleinsten Gruppen würde den Blick auf das Gesamtbild

der Vermögenskriminalität Jugendlicher trüben und den einzelnen Gruppen eine kriminologische Bedeutung beimessen, die ihnen nicht zukommt. Im übrigen würden die geringen Zahlen verallgemeinernde Schlüsse kaum noch zulassen.

Das Kapitel soll aber nicht abgeschlossen werden, ohne den Fall des Kurt B. erwähnt zu haben, der zum Glück zu einer der kleinsten Gruppen zu rechnen ist. Kurts Tat zeugt von einer ganz erheblichen Dreistigkeit und Bedenkenlosigkeit, die man einem 14 1/2jährigen Jungen kaum zutrauen sollte. Der Richter hat die Tat als Diebstahl qualifiziert; die Grenze zum Raub liegt aber in unmittelbarer Nähe.

Kurt war am Heiligabend in den Nachmittagsstunden allein zu Hause. Seine Mutter war nach Kiel-Holtenau gefahren, um Kurts Bruder wiederzusehen, der zur See fuhr und dessen Schiff kurze Zeit an der Holtenauer Schleuse festmachte. Kurt bummelte mit dem Rad in der Stadt herum. Taschengeld hatte er keins. Angeblich wollte er seinen Eltern gern ein Weihnachtsgeschenk kaufen. Aus diesem Wunsche heraus (?) sei er auf den Gedanken gekommen, sich folgendermaßen Geld zu verschaffen: Er fuhr mit dem Rad an eine ca. 80jährige Frau heran und fragte sie nach dem Weg. Dann entriß er ihr unvermittelt die Handtasche und versuchte mit dem Rad zu entkommen. Er wurde aber bald gefaßt.

2. Schwerer Diebstahl gegen Fremde

Diese Kategorie steht in der Gesamthäufigkeit an 2. Stelle. Sie umfaßt 63 Taten; davon sind 38 in Mittäterschaft begangen worden und 25 allein (vgl. dazu bereits auf Seite 110). Weibliche Probanden fehlten typischerweise ganz.

Tabelle 54

Schwerer Diebstahl gegen Fremde

	Zahl der Taten i.Mitt.	allein	Zahl der Täter m
Einbruch in kleinere Geschäfte, Keller, Kioske, Schuppen	14	13	27
Einbruch oder Einsteigen in Gastwirtschaft oder Tankstelle	5	1	6
Einbruch in große Ladengeschäfte	1	5	3
Wohnungseinbruch	3	1	5
Einbruch in Pkws	2	1	6
leere Flaschen mittels Einsteigens zum Verk. gest.	1	3	4
Diebstahl aus verschlossenen Baubuden und Neubauten	11	-	10
sonstige Einbrüche	1	1	1

a) Einbruch in Keller, Kioske und kleine Läden

Die stärkste Gruppe innerhalb dieser Kategorie sind die Einbruchsdiebstähle in Keller, Kioske, kleine Läden, Schuppen oder Lauben. Erbeutet wurden vorwiegend Lebens- und Genußmittel, hin und wieder geringwertige Gebrauchsgegenstände wie Schraubenzieher usw. Bezeichnend für die Gruppe ist die geringe Zahl der Fälle, in denen Geld gestohlen wurde.

Der Schilderung einiger typischer Beispiele sei folgender Fall vorangestellt, der eigentlich in die behandelte Gruppe nicht hineinpaßt; er fällt in jeder Hinsicht aus dem Rahmen; er könnte unter der Rubrik "Schildbürgerstreiche" oder "unglückliche Abenteuer" einen Ehrenplatz einnehmen. Der Kuriosität halber sei er hier wiedergegeben.

Uwe W., 17 3/4 Jahre alt, Hilfsarbeiter;

Bruno F., 17 3/4 Jahre alt, Hilfsarbeiter;

Peter H., 17 3/4 Jahre alt, ungelernter Lagerarbeiter.

Uwe und Bruno wohnten im Jugendheim Hütten. Alle drei hatten sich vorgenommen, gemeinsam einen Schatz zu heben. Aus nicht mehr zu klärender Quelle war ihnen zu Ohren gekommen, daß in Farmsen auf einem Gartengrundstück 20.000,-- DM vergraben lägen. Mitten in der Nacht brachen sie auf. Die erste Schwierigkeit, die es zu überwinden galt, bestand darin, ein Fahrzeug zu finden, das sie nach Farmsen und von dort wieder weg - weit weg, möglichst ins Ausland - bringen sollte. Unsere modernen Schatzgräber hatten jedoch vorgesorgt. Sie besaßen zwar kein eigenes Auto; sie wußten aber, wo sie eins holen konnten. Das war eine Garage, nicht weit von Hütten entfernt. Sie brachen das Garagentor auf und fanden den Wagen - dazu noch unverschlossen. Das schien wie ein gutes Omen. In Wahrheit waltete aber ein böser Stern über ihnen. Wie anders erklärt es sich, daß es ihnen trotz lang anhaltender Bemühungen nicht gelang, den Wagen anzulassen - was doch sonst für solche Fachleute (Kurzschließen der Zündung) das Werk weniger Minuten ist. Mißmutig machten sie sich zu Fuß auf den Weg nach Farmsen, wo sie immerhin noch vor Morgengrauen anlangten. Einen Schatz aber fanden sie nicht. Möglicherweise war er schon gehoben; vielleicht hatten sie auch nicht sorgfältig genug gesucht. Am Ende ist es gar nicht so abwegig anzunehmen, daß die drei Glücksritter das Opfer eines Spaßvogels würden.

Nach diesem Exkurs zurück zu den typischen Fällen dieser Gruppe. Die Gemeinsamkeit der Delikte liegt weitgehend - wie erwähnt - in der Art der Beute. Das läßt sich nach der Beschaffenheit des Tatorts schon vermuten. Darüber hinaus lassen sich Übereinstimmungen kaum feststellen. Vermutlich reicht auch die Zahl der Taten nicht aus, um gemeinsame Merkmale zu erkennen.

Es sind planmäßige und Gelegenheitstäter, Allein- und Mittäter vorhanden, Täter, die ganze Serien dieser Delikte begangen haben und solche, die nur einmal auf diesem Gebiet straffällig wurden. Insofern muß die Ankündigung eines typischen Beispiels sehr einschränkend verstanden werden. Sie können nur Ausschnitte aus der Fülle der Erscheinungen wiedergeben.

Herrmann K., 17 Jahre alt, ungelernter Arbeiter. Herrmann trieb sich wochenlang umher. Seinen Lebensunterhalt fristete er zum Teil durch Kellereinbrüche oder Kellereinsteigediebstähle. Er erbeutete Rheinwein, Marmelade, Eingemachtes, Würstchen, Sardinen, Gulasch, Speiseöl, usw. Auch Handwerkszeug ließ er gelegentlich mitgehen.

Ulrich F., 17 Jahre alt, Schriftsetzerlehrling;

Gerd A., 17 3/4 Jahre alt, ausgelernter Fliesenleger;

Ulrich, Gerd und ein Heranwachsender zelteten in der Umgebung einer schleswigholsteinischen Kleinstadt. Eines Abends machten sie einen Ausflug in das benachbarte Städtchen. Am Abend verpaßten sie die einzige Rückfahrgelegenheit. Sie machten sich bei anbrechender Dunkelheit zu Fuß auf den Heimweg. Unterwegs kamen sie auf den Gedanken, von einem an der Straße gelegenen Gartengrundstück Äpfel zu entwenden. Uwe und Gerd kletterten über den Zaun, während ihr Freund zurückblieb. Sie nahmen den Garten in Augenschein und blickten auch in das Kellerfenster des Wohnhauses hinein. Gemeinsam entschlossen sie sich nun, den Keller zu revidieren. Nachdem die Kellerfensterscheibe fachmännisch entkittet war, drangen sie ein und durchsuchten die Kellerräume. Als sie kurz darauf erwischt wurden, hatten sie lediglich einen Schraubenzieher an sich genommen.

Ernst H., 17 3/4 Jahre alt, ungelernt; trieb sich zur Zeit der Tat ohne festen Wohnsitz herum.

Hans-Peter P., 17 3/4 Jahre alt, ungelernter Arbeiter.

Als den beiden Jugendlichen eines Abends nach einer gemeinsamen "Bierreise" das Geld ausgegangen war, sie aber noch Lust verspürten zu rauchen, beschlossen sie, sich Zigaretten aus einem Kiosk zu "besorgen". Das taten sie, indem sie mit einem Stein die Scheibe einschlugen. Sie nahmen eine erhebliche Menge an Zigaretten mit.
An einem der folgenden Abende besorgten sich Ernst und Hans-Peter auf die gleiche Weise 15 Paar Würstchen aus einem anderen Kiosk.
Etwa eine Woche später brachen sie nachts eine Bücherbude auf und stahlen Schmöker im Werte von ca. 3,-- DM.

b) Diebstahl aus verschlossenen Neubauten oder Baubuden

11 Taten, insgesamt 10 mindestens einmal beteiligte Täter. Alle Taten wurden in Mittäterschaft begangen. Es handelt sich durchweg um Delikte abenteuerlustiger Kinder, zwar nicht dem Alter, wohl aber der Mentalität

nach. Das zeigt vor allem die Beute und gilt für die Planmäßigen wie für die Gelegenheitstäter.

Norbert Sch., 15 Jahre alt;
Jürgen St., 15 Jahre alt;
Dieter O., 15 Jahre alt;
Rüdiger K., 16 Jahre alt;
alle 4 Volksschüler der 9. Klasse.
Sie spielten und tobten auf einem Baugelände herum. Während des Spiels kam ihnen der Gedanke, die auf dem Platz befindliche Bude in Augenschein zu nehmen. Einer von ihnen stieg aufs Dach und faßte dort Posto. Die drei anderen brachen mit vereinten Kräften das Vorhängeschloß entzwei und durchwühlten die Bude. Sie nahmen eine angebrochene Schachtel Tabak, eine alte Pfeife, ein Taschenmesser und andere Kleinigkeiten an sich. Danach rauchten sie an Ort und Stelle den erbeuteten Tabak, spielten schließlich weiter und gingen später unangefochten nach Hause.

Uwe Sch., 16 Jahre alt, Maschinenschlosserlehrling;
Thomas W., 15 Jahre alt, Starkstromelektrikerlehrling;
beide brachen in der Zeit von Juni bis Oktober 1958 wiederholt in Baubuden und noch unbewohnte Neubauten ein; - häufig nach Besuch der Kinospätvorstellung, in der sie sich Filme wie des "Teufels Lohn" u. a. anzusehen pflegten [1]. Sie erbeuteten u. a. 6 Zigaretten, 6 Flaschen Brause, 10 Pakete Stahlnadeln, eine leere Metallkiste, mehrere Verbandspäckchen, 2 Rollen Leukoplast, ein Fachbuch für Klempner usw. Teilweise stiegen sie durch angelehnte Fenster in den Bauwagen bzw. Neubau ein; zum Teil brachen sie auch die Baubuden mittels einer am Tatort vorgefundenen Eisenstange auf.

Abschließend sei noch auf den Fall des Hans B. hingewiesen, der auf Seite 101 dargestellt wurde. Er ist der gefährlichste und erfolgreichste Täter unter den hier behandelten jugendlichen Einbrechern (Alleintäter!). Seine Geschicklichkeit und Ausdauer wären einer besseren Sache würdig gewesen.

---

1) Dieser Fall ist bereits in dem Abschnitt über die Auswirkungen des Films erwähnt worden (vgl. Seite 42)

3. Einfacher oder schwerer Diebstahl oder Unterschlagung gegen Kollegen oder Bekannte

Tabelle 55

§§ 242, 246 StGB

	Zahl der Taten i.Mitt.	allein	Zahl der Täter m	w
Geld gestohlen, kleine Summe (bis 25,-- DM)	-	24 (w:2)	9	2
Geld gestonlen, große Summe (über 25,-- DM)	1	8 (w:3)	8	3
Geld unterschlagen, kleine Summe (bis 25,-- DM)	-	2 (w:2)	1	1
Wertgegenstände gestohlen (Uhr, Radio, usw.)	-	6	5	-
Wertgegenstände unterschlagen	-	1	1	-
sonstige Sachen von geringem Wert gestohlen oder unterschlagen	-	3	3	-

§ 243 StGB

(meist Aufbrechen von Schränken)

Geld, kleine Summen bis 25,-- DM	-	1	1	-
Geld über 25,-- DM	1	2	3	-
versuchter Gelddiebstahl	-	1	1	-

55 einfache Taten und 5 schwere fallen unter diese Rubrik. Insgesamt 7 Taten oder 12,7 % der einfachen Begehungsform wurden von den Mädchen verübt. An den schweren Diebstählen war kein Mädchen beteiligt. (32 Täter, davon 6 Mädchen (18,7 %) bei §§ 242, 246). Beute der einfachen Begehungsform war überwiegend Geld, bei der schweren ausschließlich. Die gestohlene Summe blieb bei den einfachen Diebstählen

in 2/3 der Fälle unter 25,-- DM.

Betrachtet man den Ablauf des Tatgeschehens in den einzelnen Fällen, so gewinnt man den Eindruck, daß die Einteilung in Diebstähle mit größerer und kleinerer Geldbeute nur begrenzten Aufschluß bietet über die verbrecherische Energie der Täter. Bei manchen Probanden kann man sagen: Hätten sie mehr gefunden, so hätten sie mehr genommen. Die Fälle, in denen kleinere Summen gestohlen wurden, gehen also nicht immer auf das Konto der "Besseren". Das gilt besonders beim schweren Kameradendiebstahl, der nach der Zahl der Probanden zwar keine große Rolle spielt, aber doch nach der Zahl der natürlichen Handlungen: in drei Fällen fortgesetzte Handlungen mit sieben und mehr Einzelgliedern.

Und nun einige Beispiele zu diesem Tatkomplex:

Heinz R., 16 Jahre alt, Hilfsarbeiter,
da er den Wochenverdienst zu Hause in vollem Umfang abgeben mußte, hatte er kein Geld, um sich Zigaretten kaufen zu können. In einer Arbeitspause stahl er einem Arbeitskollegen aus dessen unverschlossenem Spind 5,-- DM, die er für Rauchwaren ausgab.
Ein weiterer ähnlicher Fall konnte ihm nicht nachgewiesen werden.

Hartmut K., 17 Jahre alt, Schlosserlehrling,
im Juli 1957 stahl Hartmut aus dem unverschlossenen Schrank eines Kollegen 5,-- DM,
im September 1958 auf die gleiche Art 6,-- DM.
Am 9. April 1959 nahm er ein Portemonnaie, das ihm als Falle hingelegt worden war, weg und legte es in einen anderen leeren Schrank. Am 14. April 1959 wollte er die Geldtasche endgültig in Sicherheit bringen; dabei wurde er gestellt. Das gestohlene Geld hatte der Proband zur Aufbesserung seines Taschengeldes benutzt: Kino, Tabak, usw.

Waltraud S., 16 Jahre alt, Verkaufslehrling,
Waltraud arbeitete mit einer älteren Kollegin im Ladengeschäft einer Bäckerei. Während jene eine Kundin bediente, bemerkte Waltraud die Handtasche der Kollegin unter der Tonbank. Sie öffnete sie und entdeckte ein Portemonnaie, das zwei 50,-- DM-Scheine enthielt. Einen davon nahm sie heraus. Waltraud gab von dem gestohlenen Geld insgesamt 15,-- DM für Bilderhefte, Gesichtscreme, eine Mahlzeit im KB-Expreß, usw. aus. Die restlichen 35,-- DM will sie verloren haben.

Manfred B., 16 Jahre alt, Hilfsarbeiter,
Manfred hatte den Lohn, den er zu Hause abgeben sollte, restlos verbraucht. Um sich Ärger zu ersparen, beschloß er, Ersatz zu beschaffen. Im Umkleideraum der Holzfirma, bei der er arbeitete, hatte er einen unverschlossenen Schrank entdeckt. Während der Arbeit schlich er unbemerkt in den Umkleideraum und revidierte das Spind. In einer dort aufgehängten Hose fand er ein Portemonnaie mit 22,-- DM Inhalt. Er nahm es an sich und riß ein Loch in die Hosentasch, um den Eigentümer glauben zu machen, er habe das Geld verloren. Den größten Teil des entwendeten Geldes gab er zu Hause als Lohn ab.

Anita R., 16 Jahre alt, kaufmännischer Lehrling,
ihre Banknachbarin in der Berufsschule tat ständig groß mit amourösen Erlebnissen und protzte mit einem stets prall gefüllten Portemonnaie. Als sie wieder einmal ihre "dicke Brieftasche" herumgezeigt hatte, zog ihr Anita während der Stunde 3 Zehn-DM-Scheine aus der Geldbörse, die jene in der Kollegmappe unter der Bank aufbewahrte. Anita konnte dem Richter nicht erklären, warum sie gestohlen hatte. Sicher ist, daß sie nicht finanzielle Bedürfnisse befriedigen wollte.

Die drei ersten Beispiele zeigen typische Motivationen. Es wird gestohlen, um das Taschengeld aufzubessern, um sich etwas Zusätzliches leisten zu können. Das gilt für Jungen und Mädchen.

Die beiden letzten Fälle lassen andere Beweggründe erkennen. Manfred B. stiehlt, um sich Ärger zu ersparen. Das Mädchen entwendet Geld, um ihren Ärger abzureagieren, besser vielleicht, um Minderwertigkeitsgefühle zu kompensieren: Sie will ihrer scheinbar überlegenen Konkurrentin Abbruch tun. Abschließend noch ein Beispiel zu den schweren Kollegendiebstählen:

Wolfgang R., 17 Jahre alt, Bote bei einem Möbelgeschäft,
weil das Taschengeld von Hause (5,-- DM wöchentlich) ihm für seine Bedürfnisse nicht ausreichend erschien, stahl Wolfgang in den Monaten Juli bis August aus dem Umkleideraum seiner Firma laufend Geld. Er brach die Schränke seiner Arbeitskollegen mit einer eigens zu diesem Zwecke verwahrten Eisenstange auf und erbeutete folgende Beträge: 4,-- DM., 20,-- DM, 70,-- DM, 66,-- DM, 40,-- DM, 5,-- DM, 4,-- DM, 4,-- DM.

4. Einfacher oder schwerer Diebstahl oder Unterschlagung gegen den Arbeitgeber

Die einfache Begehungsform umfaßt 21 Taten und 19 Täter. 9 Taten wurden von Mädchen begangen (43 %). 7 Mädchen waren als Täter beteiligt (37 %). Die schwere Tatart wurde von 8 Tätern gewählt - nur Jungen. Sie verübten 5 schwere Diebstähle, davon 4 in Mittäterschaft. Unter der zahlenmäßig größeren Gruppe der einfachen Delikte gegen den Arbeitgeber befindet sich nur eine in Mittäterschaft begangene Tat. Sie geht - merkwürdig genug - auf das Konto zweier Mädchen [1].

Tabelle 56

§§ 242, 246, 243 StGB gegen Arbeitgeber

§§ 242, 246	Zahl der Taten i.Mitt.	allein	Zahl der Täter m	w
Geld gestohlen bis 25,-- DM	-	2 (w:2)	-	2
Geld gestohlen über 25,-- DM	-	4 (w:1)	3	1
Geld unterschlagen bis 25,-- DM	-	3 (w:2)	1	2
Geld unterschlagen über 25,-- DM	-	5 (w:1)	4	1
Sachen von geringem Wert gestohlen	-	4 (w:1)	1	1
Sachen von größerem Wert (über 25,-- DM) gestohlen	1 (w:1)	-	-	2
Moped gestohlen	-	1	1	-
Fahrrad unterschlagen	-	1	1	-
§ 243				
Geld gestohlen über 25,-- DM	3	-	6	-
Sonstiges gestohlen	1	1	2	-

In 14 von 21 Fällen war die Beute der einfachen Begehungsform Geld (14 von 19 Tätern); im Rahmen der

1) Die beiden Probandinnen arbeiteten in der Packerei eines Porzellanversandgeschäftes und nahmen in gegenseitigem Einverständnis (Mittäterschaft?) laufend Porzellan mit nach Hause.

schweren Form wurde nur Geld gestohlen. Einem Teil der Täter schwebte der Gedanke vor Augen, sich mit dem gestohlenen Geld kleine zusätzliche Annehmlichkeiten zu leisten. Diese Motivation kennen wir schon von den Gelddieben her, die ihre Kollegen bestahlen. Aus jener Rubrik unbekannt, hier jedoch sogar verhältnismäßig zahlreich vertreten, kommt ein neuer Beweggrund hinzu: Die Arbeit schmeckt nicht mehr. Der Griff in die Kasse ermöglicht es, sich zu verändern, d. h. auszureißen und umherzutreiben. Die beiden verschiedenen Motivationsgruppen kommen auch in den Beispielen zum Ausdruck:

Holger H., 16 1/2 Jahre alt, war bei einer Firma als Bote beschäftigt. Seine Aufgabe bestand unter anderem darin, kleinere Geldbeträge für die Firma zu kassieren. Als er an einem Tag im November 39,-- DM beisammen hatte, beschloß er, das Geld nicht abzuliefern. Holger gab es auf dem Dom aus.

Elke Sch., 16 1/2 Jahre alt, arbeitete als Aushilfsverkäuferin bei Woolworth. In der Zeit von April bis August 1959 nahm sie in 6 Fällen kleinere, zum Teil auch größere Geldbeträge, die sie von Kunden kassiert hatte, an sich (25,--, 12,--, 7,--, 14,--, -,25 DM) und versteckte sie in ihrem Büstenhalter. Sie kaufte sich dafür Kleidungsstücke oder gab das Geld für Naschereien aus.
Außerdem stahl sie ein paar Lippenstifte und einige Päckchen Schampoon.

Helmut R., 17 Jahre alt, hatte keine Lust mehr, seine Lehre fortzusetzen. Als ihm sein Lehrherr eines Tages - am 28. Juli 1958 - 100,-- DM in die Hand drückte, die er zu einer Besorgung für die Firma in der Stadt verwenden sollte, hielt er den Augenblick für gekommen, um eine größere Reise zu unternehmen. Helmut steckte das Geld in sein eigenes Portemonnaie, ließ das Firmenfahrrad am Hauptbahnhof stehen, löste eine Fahrkarte nach Süddeutschland und fuhr ab. Dort trieb er sich zeitweise umher, arbeitete aber auch, wenn das Geld nicht mehr reichte, in einer Ziegelei oder in der Hopfenernte. An einer seiner Arbeitsstellen erleichterte er - bevor er weiterzog - einen Kollegen um eine Wolldecke, eine Winterjoppe und eine Stablampe; denn mittlerweile war es Mitte Dezember und Helmut besaß keine Winterkleidung. Außerdem nahm er 80,-- DM in bar.

Dorrit Sch., 16 Jahre alt, Tankwartlehrling, Dorrit und ihrem knapp 18jährigem Freund schmeckte die Arbeit nicht mehr. Nachdem sie drei Tage lang ihren Dienst geschwänzt hatten, faßten sie den Entschluß, auszureißen. Ein dritter Jugendlicher sollte auch mit von der Partie sein. Dorrit besorgte das Zelt ihres Bruders und das nötige Geld. Die finanzielle Frage löste sie derart, daß sie am Vorabend der geplanten Abreise mit dem ihr vom Chef überlassenen Schlüssel in die Tankstelle eindrang und die Kasse leerte: 160,-- DM. Am nächsten Morgen fuhren alle drei mit der Bahn in den Harz und zelteten dort ca. eine Woche. Später blieben sie noch eine Woche bei der Großmutter des Freundes. Dann stellte sich Dorrit der Polizei.

Anton Sk., 17 Jahre alt, als Bote beim Konsum beschäftigt; Anton hatte sich - wie schon oft - , mit seiner Mutter gestritten. (Die Mutter, deren Ehe 1943 geschieden wurde, mühte sich zwar redlich um ihren Jungen, war aber dem jungen Flegel in keiner Weise gewachsen.) Um den "ewigen" Vorhaltungen seitens der Mutter zu entgehen, wollte er nach Graz zu seinem Onkel fahren. Dazu brauchte Anton Geld. Er ließ deshalb vor Feierabend in einem Firmenraum des Konsumgeschäftes, in dem er arbeitete, das Fenster offen. Gegen 23 Uhr brachte er seinen Koffer zum Hauptbahnhof. Anschließend begab er sich zum Haus seiner Firma, stieg durch das angelehnte Fenster ein und revidierte die Räume, bis er 50,-- DM fand. Zum Lösen einer Fahrkarte kam es jedoch nicht mehr. Warum ließ sich nicht feststellen. Vielleicht fehlte ihm im letzten Moment doch der Mut. Fest steht lediglich, daß Anton am Tatabend fast das ganze Geld vertrank und am nächsten Morgen im Heu schlafend aufgefunden wurde.

5. Sonstige Eigentums- und Vermögensdelikte

Wie schon verschiedentlich betont, ist unter den Eigentums- und Vermögensdelikten der Jugendlichen der Diebstahl die ganz beherrschende Deliktskategorie. Welche geringe Rolle andere Tatbestandstypen spielen, wird auch in der nachstehenden Tabelle 57 deutlich.

Weder Diebstahl noch Unterschlagung, wohl aber Eigentums- oder Vermögensdelikt waren 17 Taten = 5,45 % an diesen Straftaten waren 16 Täter beteiligt = 5,84 % (bezogen auf die Zahl der mindestens einmal an einer bestimmten Deliktskategorie beteiligten Täter, vgl. oben). Angesichts der unbedeutenden kriminologischen

Funktion soll auf Fallbeispiele verzichtet werden.

Für die Kategorie 'Einfacher Diebstahl gegen Eltern, Erzieher oder Verwandte' findet sich ein aus den Akten entnommenes Beispiel im Kapitel über die Freizeitgestaltung (vgl. Seite 40); darauf wird verwiesen.

Tabelle 57
Sonstige Delikte

Einfacher Diebstahl oder Unterschlagung gegen Eltern, Erzieher oder Verwandte:

	Zahl der Alleintaten		Zahl der Täter	
	m	w	m	w
Geld gestohlen: mehr als 25,-- DM	2	1	1	1
Armbanduhr der Erzieherin gestohlen	-	1	-	1
geringwertige Sachen unterschlagen	1	-	1	-

(und ein schwerer Diebstahl gegen die Eltern: Der Proband stahl zusammen mit einem Freund aus dem Keller seines Vaters Kaffee im Werte von ca. 50,-- DM und verkaufte ihn)

Betrug:	Zahl der Taten i.Mitt.	allein	Zahl der Täter m	w
Sparbuchguthaben gefälscht und abgehoben	-	1	1	-
Zechbetrug	-	1	1	-
Beförderungserschleichung	-	1	1	-
sonstige Betrügerei	0	1	1	-
andere Delikte:				
Hehlerei	-	6	6	-
Sachbeschädigung	3	2	4	-
Vorteilsbegünstigung (§ 257 StGB)	-	1	1	-
Schmuggel	-	1	1	-

III. Beute und Motive

Im Anschluß an die verstehende Einzeldarstellung und im Gegensatz zu ihr soll sich das letzte Kapitel noch einmal mit dem Gesamtkomplex der Vermögenstäter beschäftigen. An die Spitze unserer Erörterungen sei Tabelle 58 gestellt.

Tabelle 58

Beute der Diebstähle und Unterschlagungen

(vollendete Taten)

Nr.	Art der Beute	Zahl der Taten n	%
1.	nur Bargeld	75	26,3
2.	Bargeld und sonstige Gegenstände, die dem Täter mitnehmenswert erschienen (gilt speziell für § 243)	16	5,6
3.	verschiedene Gegenstände, die gestohlen wurden, um sie zu versilbern (in 11 Fällen Fahrräder bzw. Teile)	21	7,36
4.	Fahrräder, Mopeds und Zubehör -soweit nicht unter Spalte 3 fallend-	67	23,5
5.	Bier, Süßwaren, Zigaretten u. a. Genußmittel, auch Büchsenwürstchen und Konserven	30	10,5
6.	während Herumtreibens Lebensmittel gehamstert	8	2,8
7.	Radios, Uhren, Fotoapparate, usw.	16	5,6
8.	geringwertige Gegenstände aus Baubuden, Draht, u.a.	13	4,5
9.	Kleidungsstücke	8	2,8
10.	Schallplatten	6	2,1
11.	Gebrauchsgegenstände aus Pkws, Aktentasche, Kugelschreiber	8	2,8
12.	Schuhe, Porzellan, Messer, u.a.	7	2,46
13.	Lackfarbe zum Streichen	1	0,35
14.	Tulpen zum Muttertag	1	0,35
15.	sonstige geringwertige Gegenstände: z. B. Wimpel	8	2,8
	I n s g e s a m t	285 [1]	100

1) Die Gesamtzahl der Taten ist 312. Die Differenz von 185 bis 312 wird ausgefüllt durch 17 sonstige Delikte (weder Diebstahl noch Unterschlagung) und und 10 Versuchshandlungen

Vergleicht man die aufgeführten Rubriken mit denen aus kriminologischen Arbeiten, die in der Nachkriegszeit entstanden (vgl. Brauneck und Beermann a.a.O.), so stellt man fest, daß hier gewisse Beutearten gegenüber den früheren Abhandlungen fehlen: Altmetall, Kohlen. Das ist nicht verwunderlich. Beide Diebstahlsarten waren typische Geburten der Notzeit. Ebenso ist natürlich der Diebstahl von Lebensmittelkarten in Wegfall gekommen. Diese Lücken sind von neuen Beutetypen gefüllt worden: z. B. Mopeds und Schallplatten. Bestimmte Kategorien, die auch in früheren kriminologischen Betrachtungen nicht fehlten, haben stark an Bedeutung gewonnen. Beermann [1] beziffert den Anteil des Gelddiebstahls bei den jugendlichen Vermögenstätern mit 15 % (1948), 16 % (1947), 17 % (1948)[2]. Der hier ermittelte Wert liegt bei 26,3 %. Berücksichtigt man die Spalten 2 und 3 unserer Tabelle 58, in denen das Geld als wesentlicher Teil oder als Erlös der Beute eine bedeutsame Rolle spielt, so kommen wir auf 39,26 %.

Einen vergleichbaren Anstieg haben die Fahrraddiebstähle zu verzeichnen (gegenüber früher erweitert durch die Kategorie "Mopeds"). Beermann [3] fand für das Jahr 1950/51 = 9 %. Unsere Tabelle zeigt 23,5 %. Zählt man die 11 Fahrraddiebstähle hinzu, die nicht unter Spalte 4 sondern unter Spalte 3 der Tabelle aufgeführt sind, so beläuft sich der Wert sogar auf 27,4 %. Vergleiche zu diesem Gesamtkomplex: Verschiebung der Delikts- und Beutetypen seit der Nachkriegszeit auch die Gegenüberstellung unserer im Abschnitt II (Seite 114 bis 135) behandelten Deliktsschemata mit der von Brauneck für 1949 ermittelten Aufteilung [4]:

---

1) Beermann, a.a.O., S. 99

2) bemerkenswert ist die ansteigende Tendenz

3) Beermann, a.a.O., S. 99

4) Die Aufteilung habe ich aus dem mir freundlicherweise von Frau Dr. Brauneck zur Verfügung gestellten Material errechnet.

Anhang Seite 147 bis 149.

Damit sind die Gegenstände genannt, die als Beute zahlenmäßig am häufigsten auftreten. An 3. Stelle folgen mit 10,5 % solche Dinge, die als Genußmittel in weitem Sinne bezeichnet werden können. In der Tabelle sind bereits einige Beispiele genannt. Man könnte sie ergänzen: Steinhäger, reiner Alkohol zur Herstellung von Likör, größere Mengen an Erdnüssen oder Apfelsinen, Ananas in Büchsen, usw. (Spalte 6 soll nicht in diese Kategorie einbezogen werden; die Ausklammerung erfolgt mit Rücksicht auf die spätere Erörterung der Motive).

In der Prozenttafel an 4. Stelle steht der Diebstahl von Wertgegenständen. Unter anderem wurden Radioapparate gestohlen, die einen Anschaffungswert von 200,-- DM und mehr hatten.

Und nun zu den Tatmotiven. Wir wollen im Gegensatz zu den im Kapitel II (Straftaten im einzelnen) verstreuten Hinweisen eine Gesamtdarstellung versuchen. Als Motiv werden hier die Gedanken oder Gefühlsvorstellungen bezeichnet, die den unmittelbaren Anstoß zur Tat geben. Man könnte auch so formulieren: Das Motiv ist die letzte Ursache einer ganzen Ursachenkette oder vielleicht noch anschaulicher - in dem linearen Vergleich kommt nicht zum Ausdruck, daß zahlreiche Ursachenreihen im Motiv als Spitze auslaufen - der letzte Tropfen, der das Gefäß zum Überlaufen bringt [1].

Wenn oben von Gedanken und Gefühlen als Kriterien gesprochen wurde, so wird deutlich, welche Schwierigkeiten sich einer solchen Untersuchung entgegenstellen. Wir haben es nicht mit objektiven Vorgängen der

---

1) Dieser Vergleich zeigt m. E. auch die kriminologische Bedeutung der Frage nach dem Motiv - jedenfalls für die Jugendkriminalität. Die kriminalpolitischen Wurzeln, die das Motiv wachsen lassen, liegen auf ganz anderem Gebiet. Dort liegen die kriminologischen Schwerpunkte, nicht bei der Motivation.

realen Außenwelt zu tun, sondern mit subjektiven, inneren Ereignissen. Ist es schon schwierig, diese Seelenvorgänge beim erwachsenen Straftäter zu klären, wieviel mehr bei Jugendlichen, deren Vorstellungswelt und Innenleben durch Pubertät und Adoleszenz ständigen Schwankungen unterworfen ist. Zu diesen grundsätzlichen Schwierigkeiten, die weniger der Verfasser einer kriminologischen Einzeluntersuchung als vielmehr die Fachleute zu überwinden haben, denen er sein Material verdankt, treten wohl als Folge der grundsätzlichen auch materiale Schwierigkeiten hinzu: Die Angaben, die sich zu dieser Frage in den Akten finden, sind dürftig. Wir wollen deshalb einen Beitrag zu unserem Problem in der Weise leisten, daß wir objektiv die Art und Verwendung der Beute feststellen und dann versuchen, Schlüsse zu ziehen.

Vorauszuschicken ist noch - das wird im folgenden stets zu beachten sein - , daß Not in keinem der hier behandelten Fälle als Motiv eine Rolle gespielt hat [1].

Greifen wir zunächst auf Tabelle 58 zurück. Aus der Art der Beute läßt sich weitgehend ihr Verwendungszweck ablesen, jedenfalls dann, wenn man berücksichtigt, daß solche Gegenstände, die zu Geld gemacht werden sollten, in Spalte 3 erfaßt worden sind. 10,5 % der Taten galt Genußmitteln, die die Probanden allein oder mit Kumpanen verbrauchten, verzehrten oder verrauchten. Nur eine Tat (fortgesetzte Handlung) befindet sich darunter, die der Proband zu einem anderen Zweck ausführte: Er gab die erbeuteten Konserven im Haushalt der Eltern ab, wobei er die Herkunft der Beute vertuschte. Man könnte also rund 10 % der Taten schon an diesem Punkt der Erörterung als vom Genußstreben beherrscht bezeichnen. Spalte 6 paßt nicht ganz in diesen Rahmen, da jene Taten einer gewissen Notlage entsprungen sind, wenn diese Not auch selbstverschuldet und jederzeit

---

1) vgl. dagegen Beermann, a.a.O., S. 100: 32 %

nach freiem Willen beendbar war. Nimmt man die Spalten 7 ff. in Augenschein und hält sich dabei vor Augen, daß eine wirtschaftliche Notlage in keiner der Fälle bestanden hat, so läßt sich keine bessere Bezeichnung für die Geisteshaltung finden, die den Täter bei der Tat beherrscht haben muß, als der Begriff "Begehrlichkeit" [1]. Dabei möchte ich den Sinngehalt so umschreiben: Das entscheidende Kriterium liegt darin, daß etwas Zusätzliches verlangt wird, das man sich normalerweise nach dem Stand der Dinge nicht oder nicht leisten kann. Der Jugendliche will überlegen sein durch Besitz und Erlebnisse oder auch durch einen bestimmten Lebensstil, zu dem beispielsweise auch das Rauchen als notwendiges Zubehör anzusehen ist.

Auch die Geld- und Fahrraddiebe (Spalten 1 bis 4 der Tabelle 58) haben in diesem Sinne aus Begehrlichkeit gestohlen. Da sich aber bei diesen beiden Beutearten - zumindest bei den Gelddiebereien - nicht aus der Art der Beute - wie das oben möglich war - auf den unmittelbaren Verwendungszweck schließen läßt, wäre es interessant zu erfahren, was die Geld- und Fahrraddiebe mit der Beute anfingen. In den beiden nachstehenden Tabellen wird die Begehrlichkeit spezifiziert.

Tabelle 59

Verwendung des gestohlenen Geldes

(Spalten 1 bis 3 der Tabelle 58)

Der Proband kaufte von dem gestohlenen Geld:	Zahl der Taten
Bilderhefte und Crème	1
Naschereien	7
Zigaretten	11
einen Reisewecker	1
Sylvesterknallkörper	1
einen modischen Wollpullover	1
Kleidung allgemein	5

1) Spalte 14 wird man ausnehmen müssen

		Zahl der Taten
Der Proband verwandte das Geld	für einen Dombummel	6
	für Kinobesuche oder Spielautomaten	10
	zur Finanzierung einer Ausreißtour	7
	zum Basteln	2
	zur Fortsetzung des Herumtreibens	4
	in Lokalen, weil er dort den großen Mann spielen wollte (Mädchen)	9
	in Lokalen allgemein	5
	zur Finanzierung regelrechter Zechtouren (zum Teil sogar Bordelle)	3
Dem Probanden war sein Taschengeld zu knapp		2
Sie wollte einer Mitschülerin eins auswischen		1
keine näheren Angaben möglich		36

Tabelle 60

Zweck des Fahrrad- oder Moped- oder Zubehördiebstahls (Spalte 4 in Tabelle 58)

	Zahl der Taten
zum Ausreißen	3
zur Fortsetzung einer Ausreißtour	2
zur Rückkehr nach Hause, als das Anheuern auf einem Schiff in Bremen nicht klappt	1
brauchte intaktes Rad, um die Radtour fortzusetzen (das eigen hatte "Plattfuß")	1
wollte mit Moped eine Wochenendfahrt machen	3
Motor- (Moped) fimmel	10
fuhr gern Fahrrad oder Moped	13
keine Angaben	9
Zubehör zur Verschönerung des eigenen Rades	25
insgesamt	67
Fahrrad- oder Fahrradteile verkauft [1]	11
insgesamt	78

1) Diese Rubrik fällt unter Tabelle 59 (dort wird auch die Verwendung des Erlöses für einen gestohlenen Gegenstand berücksichtigt

Ein großer Teil der Gelddiebstähle erfolgte, um einen zusätzlichen Genuß zu erreichen (vgl. Tabelle 59 Spalten 2, 3 und 8). Alle übrigen Taten kann man mühelos als Ausfluß der allgemeinen Begehrlichkeit bezeichnen. Auch die Ausreißerdelikte braucht man hier nicht auszunehmen, wie das oben bei dem Nahrungsmitteldiebstahl geschah. Hier ist auch nicht der Verdacht einer Notlage gerechtfertigt. Die jugendlichen Täter leisten sich eine große Reise, das große Abenteuer. Häusliche Schwierigkeiten oder Angst vor Strafe bieten dabei doch nur den mehr oder minder willkommenen Anlaß.

Bei den Fahrraddieben liegt der Fall ähnlich. Ein Teil der Probanden stahl, um eine Reise zu unternehmen. Die übrigen lockte der Besitz.

Ohne hier Prozentzahlen angeben zu wollen - beachte auch in Tabelle 59 die große Zahl der Fälle, die ohne Angabe bleiben mußten - , wird man nach alledem zusammenfassend sagen können, daß weitaus der größte Teil der Vermögensdelikte unserer Probanden von Begehrlichkeit und Genußsucht beherrscht war.

Es wäre interessant, aber gewiß sehr schwierig festzustellen, inwieweit die moderne Werbung das Wunschdenken der Jugendlichen beeinflußt. Denkbar wäre, daß die mit psychologischer und tiefenpsychologischer Raffinesse arbeitende Reklame manchem Jugendlichen, der innerlich nicht feststeht, zum Verhängnis wird.

D

Übersicht über die Ergebnisse der Untersuchung

Die Untersuchung beschäftigte sich mit 200 jugendlichen Vermögenstätern. Davon waren nur 18 (= 9 %) Mädchen. Der Prozentsatz der Jungen liegt mit 91 % höher

als der, den vergleichbare kriminologische Arbeiten der Nachkriegszeit fanden. So ermittelte Brauneck z. B. für das Jahr 1949 nur 85,3 % Jungen. Möglicherweise hängt diese verstärkte Vermögenskriminalität der männlichen Jugendlichen mit der Zunahme der Fahrzeugdiebstähle zusammen, die vorwiegend von Jungen verübt werden: Auto-, Motorrad-, Moped-, Fahrraddiebstähle.

Der beherrschende Deliktstypus innerhalb der untersuchten Vermögensdelikte war der Diebstahl. Nur rund 6 % der Taten waren andere Vermögensdelikte (z. B. Betrug, Sachbeschädigung). Das Überwiegen des Diebstahls bei den jugendlichen Vermögenstätern ist aus anderen kriminologischen Untersuchungen bekannt. Ebenfalls nicht neu ist das zahlenmäßige Übergewicht des einfachen Diebstahls gegenüber dem schweren: 70,2 % der männlichen Probanden wurden wegen einfachen und 29,8 % wegen schweren Diebstahls verurteilt. Im Gegensatz zu anderen kriminologischen Arbeiten, die eine wenn auch geringe Beteiligung der Mädchen am schweren Diebstahl erkennen lassen, hat sich unter den weiblichen Probanden der vorliegenden Untersuchung kein Mädchen nach § 243 StGB strafbar gemacht. Gegenüber den Ergebnissen von 1949 (vgl. Brauneck a.a.O.) ist bei den Jungen eine Verschiebung der Größenordnung zwischen Kameradendiebstählen und Arbeitgeberdiebstählen aufgetreten. Während 1949 die Arbeitgeberdiebstähle zahlenmäßig die Kollegendiebstähle überwogen, hat sich 1959 bei meinen männlichen Probanden die Reihenfolge umgekehrt. Vielleicht hängt diese Entwicklung mit der besseren Beutesituation zusammen, die die Diebe 1959 bei den Kollegen vorfanden. Es mag sein, daß im Zeitalter der Vollbeschäftigung auch die wachsende Entpersönlichung am Arbeitsplatz eine Rolle spielt, die besondere moralische Bedenken in zunehmendem Maße abgebaut haben könnte.

Bevorzugter Gegenstand des Diebstahls war Bargeld. Es war in 26,3 % aller Fälle die Beute und wurde für

den Kauf von Zigaretten, Naschereien usw., zur Finanzierung eines Dombummels, einer Ausreißtour, usw. ausgegeben. Auf einen allgemeinen Nenner gebracht erfüllten sich die Täter mit dem gestohlenen Geld also Extrawünsche; notwendige Bedürfnisse wurden mit dem Stehlgut nicht befriedigt.

In der Gesamthäufigkeit der Taten steht an zweiter Stelle der Diebstahl von Fahrrädern, Mopeds und deren Zubehör (23,5 % der Diebstähle). Auch bei den Fahrzeugdiebstählen waren in keinem Falle eine Notlage Triebfeder des Handelns. Das gilt im übrigen nicht nur für die erwähnten Diebstahlsarten, sondern für alle in der Arbeit enthaltenen Vermögensstraftaten: Die Delikte stehen im Zeichen einer allgemeinen Begehrlichkeit der Jugendlichen.

Wie sieht nun das Persönlichkeitsbild dieser "wohlstandskriminellen" Jugendlichen aus, das sich nach den Ergebnissen der Untersuchung skizzieren läßt?

Ihr Schul(abgangs)niveau lag unter dem Durchschnitt der nicht straffälligen jugendlichen Bevölkerung (vgl. auch Brauneck für 1949 a.a.O.): 1958/59 wurden aus den Hamburger Schulen 9,6 % bzw. 17,7 % der Schüler aus Ober- oder Mittelschulen mit einem entsprechenden Abschlußzeugnis entlassen; bei den Probanden waren es 1 %. Im Durchschnitt 1958/59 entließen die Hamburger Schulen 69,2 % der Schüler aus der Volksschule und 3,4 % aus der Hilfsschule; bei den Probanden waren es 76 % und 14 %. Auch das Abgangsniveau innerhalb der Gruppe der Volksschüler (Klasse 7, 8 oder 9) lag unter dem Durchschnitt.

Die Probanden rekrutierten sich beruflich - soweit sie nicht Schüler waren - vorwiegend aus der Schicht der un- oder angelernten Arbeiter. Für die Gesamtzahl aller Lehrlinge und ungelernten Arbeiter im Alter zwischen 15 und 20 Jahren auf Hamburger Gebiet (1959) errechnete sich ein Verhältnis von 1 : 0,487;

bei den Probanden war dagegen das Verhältnis von Lehrlingen zu ungelernten Arbeitern 1 : 1,05.

Echte Arbeitslosigkeit aus Mangel an Arbeitsplätzen oder wegen Arbeitsunfähigkeit trat zu 0,5 % (= 1 Proband) auf. Dagegen waren 10,5 % der Probanden aus Arbeitsunlast zur Zeit der Tat ohne Beschäftigung.

Die Auffassung des Verfassers, daß die Berufstätigkeit der Mutter kriminogene Auswirkungen hat, ließ sich statistisch nicht nachweisen. Dennoch haben sich auch in dieser Richtung einige Anhaltspunkte ergeben - seltsamerweise nicht für die alleinstehenden erwerbstätigen Mütter, wohl aber für die berufstätigen Familienmütter (vgl. dazu im einzelnen auf Seite 64 ff. Vielleicht gelingt es künftigen Arbeiten, diesen Fragenkreis weiter aufzuhellen.

Die wirtschaftliche Lage der Probandeneltern hat sich gegenüber der 1949 von Brauneck bei ihren jugendlichen Vermögenstätern vorgefundenen Situation deutlich verbessert. Der prozentuale Anteil der Probandenfamilien, die sich 1949 in wirtschaftlicher Not befanden, lag doppelt so hoch als 1959. Immerhin mußten aber auch in unserer Untersuchung noch bei 22 % der Elternfamilien eine Notlage konstatiert werden. Die Wohnverhältnisse der Eltern waren in 11,5 % aller Fälle sehr beengt, also unzureichend.

Die Probanden wurden auf ihre Stellung in der Geschwisterreihe untersucht. Es ergaben sich kaum eindeutige Anhaltspunkte für die kriminogene Wirkung der Stellung als solcher. Dafür wurde das Hineinspielen anderer kriminologischer Faktoren in diesen Problemkreis deutlich: Wirtschaftliche Lage des Elternhauses, Vollständigkeit der Elternfamilie.

Nur bei 44 % der Probanden war die Elternfamilie vollzählig - bei einem Durchschnittsalter von 16,12 Jahren. Dieses Ergebnis deckt sich in etwa mit dem von Brauneck für das Jahr 1949 gefundenen 43 % bei einem Durchschnittsalter von 16,1 Jahren.

Bei der Prüfung des Verwaisungsgrades der Probanden wurde in Übereinstimmung mit zahlreichen anderen Autoren ein Überwiegen der Vaterwaisen festgestellt. Obwohl statistisches Vergleichsmaterial aus dem Bevölkerungsdurchschnitt fehlte, läßt sich wohl nicht der Schluß ziehen, daß die Vaterwaisen kriminell anfälliger sind als die Mutterwaisen. Die Zahlendifferenz ist wahrscheinlich auf ein Überwiegen der Vaterwaisen im Bevölkerungsdurchschnitt zurückzuführen.

Etwa ein Fünftel aller Elternehen war geschieden (genau 21,5 %). Dieser Prozentsatz stimmt mit dem von Brauneck für 1949 (bei ihren männlichen Probanden) ermittelten Wert überein.

Anhang

1. Delikts- und Beutetypen 1959 und 1949 (bei Brauneck) nach der Zahl der Taten

einfacher Diebstahl oder Unterschlagung gegen Fremde	1949 (bei Brauneck) i.Mitt.allg.		insgesamt		1959 i.Mitt.allg.		insgesamt	
	n	n	n	%	n	n	n	%
Warenhausdiebstahl	8	7	15	5,0	1	4	5	1,6
Laden(trick)diebstahl	7	3	10	3,3	7	2	9	2,9
Fahrraddiebstahl	10	4	14	4,7	6	16	22	7,1
Motorrad- u. Autodiebst.	4	0	4	1,3	5	2	7	2,2
Fahrrad-(Moped)zubehör bzw. Teile	1	1	2	0,7	16	17	33	10,6
Diebstahl aus unverschl. Pkws	1	0	1	0,3	1	8	9	2,9
Diebstahl aus unverschl. Baubuden oder sonst auf Baugelände	0	1	1	0,3	3	0	3	0,96
Taschendiebstähle	4	6	10	3,3	0	1	1	0,3
Fundunterschlagung	2	2	4	1,3	0	1	1	0,3
sonstiger Diebstahl	10	3	13	4,3	9	9	18	5,8
Mopeddiebstahl	-	-	-	-	6	16	22	7,1
Automaten geplündert: Geld	-	-	-	-	3	0	3	0,96
Warenautomaten geplündert: Zigaretten, Süßwaren	-	-	-	-	10	1	11	3,5
Diebstahl auf Schiffen im Hafen	-	-	-	-	2	0	2	0,6
Handtaschendiebstahl mittels Wegreißens	-	-	-	-	1	1	2	0,6
Betrunkenenfledderei	-	-	-	-	1	0	1	0,3
auf Abzahlung gekauftes Gerät unterschlagen	-	-	-	-	0	2	2	0,6
Gelddiebstahl	2	0	2	0,7	-	-	-	-
Lebensmittelkarten	1	0	1	0,3	-	-	-	-
Metall oder Altmetall	29	3	32	10,7	-	-	-	-
Kohlen	1	0	1	0,3	-	-	-	-
Kleidung	1	2	3	1,0	-	-	-	-
Lebensmittel	10	o	10	3,3	-	-	-	-
Kaninchen	2	0	2	0,7	-	-	-	-
Hammel	1	0	1	0,3	-	-	-	-
Glühbirnen	1	1	2	0,7	-	-	-	-
§ 248 b	1	0	1	0,3	-	-	-	-

schwerer Diebstahl gegen Fremde	1949 (bei Brauneck) i.Mitt. n	allg. n	insgesamt n	%	1959 i.Mitt. n	allg. n	insgesamt n	%
Einbruch in kleinere Geschäfte, Keller, Kioske, Lauben	8	0	8	2,7	14	13	27	8,7
Einbruch oder Einsteigen in Gastwirtschaft oder Tankstelle	2	0	2	0,7	5	1	6	1,9
Einbruch in größere Ladengeschäfte, auch Schaufenstereinbruch	7	2	9	3,0	1	5	6	1,9
Wohnungseinbruch	1	0	1	0,3	3	1	4	1,3
Einbruch in Pkws	1	0	1	0,3	2	1	3	0,96
Diebstahl aus verschl. Baubuden oder Neubauten	3	1	4	1,3	11	0	11	3,5
sonstige Einbrüche	3	0	3	1,0	1	1	2	0,6
leere Flaschen mittels Einsteigens zum Verkauf gestohlen	–	–	–	–	1	3	4	1,3
schwerer Fahrraddiebst.	4	0	4	1,3	–	–	–	–
schwerer Metall- oder Altmetalldiebstahl	19	0	19	6,3	–	–	–	–
Einbruch in Güterwagen	2	0	2	0,7	–	–	–	–
schwerer Kohlendiebstahl	2	0	2	0,7	–	–	–	–
Holztür bzw. Schrank gestohlen	2	0	2	0,7	–	–	–	–
Lebensmittel gestohlen	2	0	2	0,7	–	–	–	–
Marinebestände gestohlen	2	0	2	0,7	–	–	–	–
	58	3			38	25		
einfacher Diebstahl gegen Kollegen oder Bekannte								
Geld gestohlen	0	14	14	4,7	1	32	33	10,6
Geld unterschlagen	0	1	1	0,3	0	2	2	0,6
Wertsachen gestohlen oder unterschlagen	0	5	5	1,7	0	6	6	1,9
sonstige Sachen gestohlen oder unterschlagen	1	4	5	1,7	0	3	3	0,96
Lebensmittelkarten gest.	0	2	2	0,7	–	–	–	–
Kleidung gestohlen	0	2	2	0,7	–	–	–	–
	1	28	29	9,8	1	43	44	14,1
schwerer Diebstahl gegen Kollegen oder Bekannte								
Geld gestohlen	0	1	1	0,3	1	4	5	1,6
Sachen gestohlen	1	0	1	0,3	–	–	–	–
Wertsachen gestohlen	0	1	1	0,3	–	–	–	–

einfacher Diebstahl oder Unterschlagung gegen Arbeitgeber	1949 (bei Brauneck) i.Mitt. n	allg. n	insgesamt n	%	1959 i.Mitt. n	allg. n	insgesamt n	%
Geld gestohlen	1	12	13	4,3	0	6	6	1,9
Geld unterschlagen	3	7	10	3,3	0	8	8	2,6
Fahrrad-(Moped) gestohlen oder unterschlagen	0	2	2	0,7	0	2	2	0,6
sonstige Sachen gestohlen oder unterschlagen	2	11	13	4,3	1	4	5	1,6
Waren gestohlen	2	6	8	2,7	-	-	-	-
schwerer Diebstahl gegen Arbeitgeber								
Geld gestohlen	-	-	-	-	3	0	3	0,96
Sonstiges gestohlen: Werkzeug, Waren, usw.	3	3	6	2,0	1	1	2	0,6
Fahrrad gestohlen	0	1	1	0,3	-	-	-	-
Diebstahl gegen Eltern, Erzieher und Verwandte								
§ 242 : Geld	0	3	3	1,0	0	3	3	0,96
§ 242 : Wertgegenstand	0	1	1	0,3	0	1	1	0,3
§ 246 : Sache	-	-	-	-	0	1	1	0,3
§ 243 : gegen Vater	-	-	-	-	1	0	1	0,3
Sonstige Delikte								
Betrug	0	10	10	3,3	0	4	4	1,3
Hehlerei	3	4	7	2,3	0	6	6	1,9
Sachbeschädigung	-	-	-	-	3	2	5	1,6
§ 257 (Vorteilsbegünstigung)	-	-	-	-	0	1	1	0,3
Schmuggel	-	-	-	-	0	1	1	0,3
Gefangenenmeuterei	1	0	1	0,3	-	-	-	-
Urkundenfälschung	0	1	1	0,3	-	-	-	-
Blutschande	0	1	1	0,3	-	-	-	-
gewerbsmäßiger homosex. Verkehr	0	1	1	0,3	-	-	-	-
insgesamt			300	100			312	100
	171	128			120	192(1)		

Anm. 1: Zum Anwachsen der alleinbegangenen Taten vergleiche auch den umseitigen Überblick.

Die alleinbegangenen Straftaten haben gegenüber 1949 zugenommen. Die Zunahme beruht auf dem Anwachsen folgender Gruppen alleinbegangener Delikte:

1.) der Fahrrad- und Moped- (Zubehör) Diebstähle; 1959: 49 , 1949: nur 5;
2.) der Kameradendiebstähle (1959: 43; 1949: 28) ;
3.) der schweren Diebstähle gegen Fremde (1959: 25; 1949:3); die Zahl der Täter dieser Gruppe ist aber auch 1959 gering gewesen (Serienverbrechen einiger weniger);

Demgegenüber haben die Jugendlichen 1959 weniger Delikte gegen ihren Arbeitgeber begangen als 1949.

II. Statistisches Material zur Entwicklung der jugendlichen Vermögenskriminalität

Hamburger Verurteiltenstatistik

Die in Hamburg rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahren (Abgeurteilte): Jugendliche

§§	1959		1958		1957		1956		1955	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
242	510	69	571	83	559	96	472	92	519	91
243	246	3	320	9	237	4	190	9	231	2
246	30	8	32	4	27	8	25	6	44	9
249-252 + 255	17	-	11	-	17	-	6	-	7	-
259-261	36	3	26	2	30	5	24	1	21	4
263-265a	43	6	53	11	56	3	46	6	19	10
303-305	28	2	38	-	51	2	35	-	40	-

Von den Abgeurteilten wurden verurteilt:

(Hamburg, Jugendliche)

§§	1959		1958		1957		1956		1955	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
242	234	30	244	30	240	53	229	46	208	49
243	178	2	232	7	156	2	124	6	139	2
246	8	2	14	1	10	3	13	2	22	3
249-252 + 255	14	-	11	-	17	-	5	-	7	-
259-261	14	2	9	-	11	-	5	-	4	1
263-265a	24	4	38	8	28	2	27	2	6	7
303-305	10	-	7	-	8	2	6	-	6	-

Bundesverurteiltenstatistik

I. Abgeurteilte Jugendliche:

§§	1958 insges.	1958 w	1957 insges.	1957 w	1956 insges.	1956 w	1955 insges.	1955 w
242	14828	2218	14626	2235	12590	2145	12029	2336
243	5723	120	5863	117	4559	101	4103	122
246	817	151	829	158	781	169	851	176
249,250,5 251,252, 255	333	3	314	5	214	3	163	2
259	716	43	698	38	516	36	551	48
263	1527	254	1475	270	1089	199	812	203
265a	221	5	221	6	134	3	131	10
303	1494	20	1440	32	1146	21	1017	17

II. Verurteilte Jugendliche:

242	13410	1971	13200	2003	11257	1873	10602	2027
243	5406	103	5528	108	4272	88	3787	110
246	702	124	714	128	684	144	713	142
249,250,5 251,252, 255	320	3	301	5	207	3	155	2
259	607	35	610	28	432	28	472	38
263	1354	218	1293	230	929	160	669	171
265a	195	4	204	6	115	2	120	9
303	1261	19	1144	26	960	17	799	11

Polizeiliche Kriminalistik
der Bundesrepublik Deutschland

Es wurden von der Polizei im Bundesgebiet als Täter festgestellt

männliche Jugendliche

§§	1959	1958	1957	1956	1955
242	33 608	33 321	35 858	28 632	25 382
243	10 998	11 564	13 110	10 438	8 893
246	1 353	1 451	1 574	1 540	1 313
249 255	530	497	519	433	296
257 259	921	897	853	644	531
263	2 322	2 547	2 887	2 573	2 052

Prozentualer Anteil der Jugendlichen an der jeweiligen Gesamttäterzahl

§§	1959		1958		1957		1956		1955	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
242	17,09	2,48	17,45	2,64	18,22	2,53	15,63	2,54	14,1	2,7
243	20,24	0,64	21,82	0,75	23,67	0,79	20,72	0,80	19,1	0,9
246	1,46	2,87	3,11	0,97	3,35	0,9	3,07	0,85	2,4	0,7
249 255	13,6	0,54	12,74	0,31	14,35	0,47	13,06	0,33	10,4	0,4
257 259	8,53	0,93	8,43	0,77	7,29	0,8	5.47	0,66	4,6	0,6
263	1,45	0,33	1,6	0,4	1,87	0,38	1,60	0,37	1,3	0,4

L e b e n s l a u f

Als Sohn des Lehrerehepaares Max und Elly K o e - n i g wurde ich am 28. Juni 1936 in Berlin geboren. 1942 verzog die Familie nach Crossen/Oder und blieb dort bis zum Winter 1944/45. Kurz vor dem endgültigen Zusammenbruch der Ostfront flohen wir zurück nach Berlin und von dort nach Hötzelsroda, einem kleinen Flecken bei Eisenach. 1946 übersiedelte die Familie nach Schleswig-Holstein (Hollenbek b./Ratzeburg). Ich besuchte die Sexta der "Gelehrtenschule" in Ratzeburg, bis meine Eltern 1947 in Geesthacht eine Anstellung als Lehrer fanden. Inzwischen war mein Bruder aus englischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt und begann an der Universität Hamburg Medizin zu studieren. Ich besuchte in Geesthacht die Oberschule bis zu Obertertia. Nach dem Umzug der Familie nach Hamburg-Lohbrügge wurde ich Schüler der Hansa-Schule in Bergedorf, die ich Ostern 1955 mit dem Abitur verließ. Vorher - am 18. August 1954 - war mein Vater an Krebs verstorben. Im Sommersemester 1955 nahm ich mein juristisches Studium an der Universität Hamburg auf und schloß es am 30. Juni 1959 mit der ersten juristischen Staatsprüfung ab.

Druck: Photo-Copie GmbH Hamburg 1